## Hanse- und Universitätsstadt Rostock Bürgerschaft

Einladung

#### Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 25.09.2019, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

## **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Stunde
- **5** Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.08.2019
- 6 Mitteilungen der Präsidentin

2019/BS/078 Seite: 1/9

## 7 Wahlen und Bestellungen

7.1	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Finanzausschuss	2019/AN/0134
7.2	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes sowie einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Hauptausschuss	2019/AN/0135
7.3	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Rechnungsprüfungsausschuss	2019/AN/0162
7.4	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	2019/AN/0163
7.5	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	2019/AN/0165
7.6	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss	2019/AN/0169
7.7	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Bau- und Planungsausschuss	2019/AN/0172
7.8	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	2019/AN/0174

2019/BS/078 Seite: 2/9

7.9	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Kulturausschuss	2019/AN/0176
7.10	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration	2019/AN/0178
7.11	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung (KOE-Ausschuss)	2019/AN/0181
7.12	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock (Klinikausschuss)	2019/AN/0183
7.13	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Personalausschuss	2019/AN/0184
7.14	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl einer Vertreterin/ eines Vertreters sowie einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.	2019/AN/0185
7.15	Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock	2019/BV/0284
7.16	Zählgemeinschaft der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR-Fraktion und SPD Nachwahl eines Mitglieds in den Finanzausschuss	2019/AN/0317

8	Anträge	
8.1	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2019/AN/0190
8.1.1	Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2019/AN/0190-01 (SN)
8.1.2	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2019/AN/0190-02 (ÄA)
8.1.3	Andrea Krönert (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2019/AN/0190-03 (ÄA)
8.2	Julia Kristin Pittasch (FDP) und Christoph Eisfeld (FDP) Konzept zur Erhöhung des Grünflächenanteils in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2019/AN/0209
8.2.1	Konzept zur Erhöhung des Grünflächenanteils in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2019/AN/0209-01 (SN)
8.3	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Rauchverbot auf Kinderspielplätzen	2019/AN/0232
8.3.1	Rauchverbot auf Kinderspielplätzen	2019/AN/0232-01 (SN)
8.3.2	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Rauchverbot auf Kinderspielplätzen	2019/AN/0232-02 (ÄA)
8.4	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Küstenlotterie auch in Rostock einführen	2019/AN/0246
8.4.1	Dr. Felix Winter (für den Finanzausschuss) Küstenlotterie auch in Rostock einführen	2019/AN/0246-01 (ÄA)
8.5	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und SPD Klimaschutz in Stadtverwaltung und kommunalen Unternehmen beschleunigen	2019/AN/0265

2019/BS/078 Seite: 4/9

8.6	Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rostock erklärt den Klimanotstand	2019/AN/0287
8.7	Julia Kristin Pittasch (FDP) und Christoph Eisfeld (FDP) Maßnahmen zur Vorbereitung eines Bürgerhaushalts	2019/AN/0208
8.7.1	Maßnahmen zur Vorbereitung eines Bürgerhaushalts	2019/AN/0208-01 (SN)
8.7.2	Andrea Krönert (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Maßnahmen zur Vorbereitung eines Bürgerhaushalts	2019/AN/0208-02 (ÄA)
8.8	Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI Kein Haushaltsausgleich durch Veräußerungen	2019/AN/0235
8.8.1	Stellungnahme zum Antrag 2019/AN/0235 Kein Haushaltsausgleich durch Veräußerungen	2019/AN/0235-01 (SN)
8.8.2	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kein Haushaltsausgleich durch Veräußerungen	2019/AN/0235-02 (ÄA)
8.9	Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) Planungs-, Umsetzung-, Durchführungsstopp der Aufnahme der Mittelmeermigranten	2019/AN/0238
8.9.1	Planungs-, Umsetzung-, Durchführungsstopp der Aufnahme der Mittelmeermigranten	2019/AN/0238-01 (SN)
8.10	Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) Erweiterung der Grundschule "Juri-Gagarin", Joseph-Herzfeld-Str. 19 durch Schul- und Hortneubau auf dem Gelände der Grundschule für rund 3,3 Millionen Euro im Jahr 2020	2019/AN/0251
8.10.1	Erweiterung der Grundschule "Juri-Gagarin", Joseph-Herzfeld-Str. 19 durch Schul- und Hortneubau auf dem Gelände der Grundschule für rund 3,3 Millionen Euro im Jahr 2020	2019/AN/0251-01 (SN)

2019/BS/078 Seite: 5/9

8.11	Chris Günther (für den Rechnungsprüfungsausschuss) Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015	2019/AN/0274
8.12	Chris Günther (für den Rechnungsprüfungsausschuss) Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016	2019/AN/0275
8.13	Andreas Herzog (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Prüfauftrag Verkehrssicherheit Lange Straße	2019/AN/0283
8.14	Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umsetzung Alternative Wohnformen in der Thierfelder Straße	2019/AN/0289
9	Beschlussvorlagen	
9.1	Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Erneute Beschlussfassung wegen Urteil VG Schwerin)	2019/BV/4492
9.2	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des "Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und - Entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" für das Wirtschaftsjahr 2018	2019/BV/0033
9.3	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018, Ergebnisverwendung und Entlastung des Direktoriums des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2019/BV/0057
9.4	Ergänzung des Beschlusses Nr. 2018/BV/3452 Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Fördergebiet Lichtenhagen für das Haushaltsjahr 2019 mit dem	2019/BV/0117

2019/BS/078 Seite: 6/9

9.5	Annahme von Geldzuwendungen/Spenden aus dem Jahre 2018 in Höhe von 20.000 € im Konservatorium	2019/BV/0210
9.6	Annahme von einer Geldzuwendung/Spende vom 15.04.2019 in Höhe von 10.000 € im Konservatorium	2019/BV/0215
9.7	Bebauungsplan Nr. 09.SO.162 "Groter Pohl - westlicher Teil" Abwägungs- und Satzungsbeschluss	2019/BV/0226
9.8	Annahme von einer Spende mit einem Einzelwert von über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 1.500,00	2019/BV/0236
10	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
11	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
11.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
11.2	Informationsvorlagen	
11.2.1	Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4245 - Standort des Interkulturellen Gartens	2019/IV/0272
11.2.2	Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft 2013/AN/5013 - studentische	2019/IV/0273
	Kindertageseinrichtung	

12	Fragestunde	
12.1	Eva-Maria Kröger für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs	2019/AF/0309
12.2	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Streichung von Baumaßnahmen (Amt 66) bei der Anmeldung zum Doppelhaushalt 2020/21	2019/AF/0318
13	Schließen der öffentlichen Sitzung	
<u>Nichtöf</u>	<u>Fentlicher Teil</u>	
14	Mitteilungen der Präsidentin	
15	Grundstücksangelegenheit am Taklerring in Rostock Groß Kle	in
15.1	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Aufhebung und Neuausschreibung eines unbebauten Grundstückes am Taklerring in Rostock-Groß Klein	2019/AN/0294
15.2	Verkauf eines unbebauten Grundstückes am Taklerring in Rostock - Groß Klein	2019/BV/4672
16	Anträge	
17	Beschlussvorlagen	
18	Bericht aus den Aufsichtsgremien	

- 19 Berichterstattung des Oberbürgermeisters
- 19.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 19.2 Informationsvorlagen
- 19.2.1 Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34 Kommunalverfassung M-V

2019/IV/0239

- 20 Fragestunde
- 21 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 40) und im Internet unter der Adresse <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 26.09.2019 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1303) bis zum 24.09.2019, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 25.08.2019 bis 16.00 Uhr an der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 26.09.2019.

<u>Hinweis:</u>

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Regine Lück Präsidentin der Bürgerschaft

Bürgerschaft

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 25.09.2019, 16:00 Uhr

**Raum, Ort:** Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

## Nachtragstagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Stunde
  - entfällt-
- **5** Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.08.2019
- 6 Mitteilungen der Präsidentin

## 7 Wahlen und Bestellungen

7.1	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Finanzausschuss	2019/AN/0134
7.1.1	Zählgemeinschaft der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.Partei, CDU/UFR-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rostocker Bund/Freie Wähler Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Finanzausschuss	2019/AN/0134-01 (ÄA)
7.1.2	Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Finanzausschuss	2019/AN/0134-02 (ÄA)
7.2	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes sowie einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Hauptausschuss	2019/AN/0135
7.2.1	Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Rostocker Bund/Freie Wähler Wahl eines Mitgliedes sowie einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Hauptausschuss	2019/AN/0135-01 (ÄA)
7.2.2	Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl eines Mitgliedes sowie einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Hauptausschuss	2019/AN/0135-02 (ÄA)
7.3	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Rechnungsprüfungsausschuss	2019/AN/0162
7.3.1	Zählgemeinschaft der Fraktionen von CDU/UFR, DIE LINKE. PARTEI, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Rostocker Bund/Freie Wähler Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Rechnungsprüfungsausschuss	2019/AN/0162-01 (ÄA)
7.3.2	Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Rechnungsprüfungsausschuss	2019/AN/0162-02 (ÄA)

7.4	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	2019/AN/0163
7.4.1	Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Rostocker Bund/Freie Wähler Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	2019/AN/0163-01 (ÄA)
7.4.2	Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	2019/AN/0163-02 (ÄA)
7.5	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	2019/AN/0165
7.5.1	Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, SPD und Rostocker Bund / Freie Wähler Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	2019/AN/0165-01 (ÄA)
7.5.2	Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	2019/AN/0165-02 (ÄA)
7.6	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss	2019/AN/0169
7.6.1	Zählgemeinschaft der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.Partei, CDU/UFR-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rostocker Bund/Freie Wähler Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss	2019/AN/0169-01 (ÄA)
7.6.2	Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss	2019/AN/0169-02 (ÄA)

7.7	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Bau- und Planungsausschuss	2019/AN/0172
7.7.1	Zählgemeinschaft der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.Partei, CDU/UFR-Fraktion, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Rostocker Bund/Freie Wähler Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Bau- und Planungsausschuss	2019/AN/0172-01 (ÄA)
7.7.2	Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Bau- und Planungsausschuss	2019/AN/0172-02 (ÄA)
7.8	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	2019/AN/0174
7.8.1	Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Rostocker Bund/Freie Wähler Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	2019/AN/0174-01 (ÄA)
7.8.2	Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	2019/AN/0174-02 (ÄA)
7.9	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Kulturausschuss	2019/AN/0176
7.9.1	Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Rostocker Bund/Freie Wähler Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Kulturausschuss	2019/AN/0176-01 (ÄA)
7.9.2	Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Kulturausschuss	2019/AN/0176-02 (ÄA)

7.10	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration	2019/AN/0178
7.10.1	Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Rostocker Bund/Freie Wähler Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration	2019/AN/0178-01 (ÄA)
7.10.2	Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration	2019/AN/0178-01 (ÄA)
7.11	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung (KOE-Ausschuss)	2019/AN/0181
7.11.1	Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Rostocker Bund/Freie Wähler Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und - entwicklung (KOE-Ausschuss)	2019/AN/0181-01 (ÄA)
7.11.2	Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und - entwicklung (KOE-Ausschuss)	2019/AN/0181-02 (ÄA)

7.12	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock (Klinikausschuss)	2019/AN/0183
7.12.1	Zählgemeinschaft der Fraktionen von CDU/UFR, DIE LINKE. PARTEI, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Rostocker Bund/Freie Wähler Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock (Klinikausschuss)	2019/AN/0183-01 (ÄA)
7.12.2	Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock (Klinikausschuss)	2019/AN/0183-02 (ÄA)
7.13	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Personalausschuss	2019/AN/0184
7.13.1	Zählgemeinschaft der Fraktionen von CDU/UFR, DIE LINKE. PARTEI, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Rostocker Bund/Freie Wähler Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Personalausschuss	2019/AN/0184-01 (ÄA)
7.13.2	Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Personalausschuss	2019/AN/0184-02 (ÄA)
7.14	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl einer Vertreterin/ eines Vertreters sowie einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.	2019/AN/0185
7.14.1	Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl einer Vertreterin/ eines Vertreters sowie einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.	2019/AN/0185-01 (ÄA)
7.14.2	Zählgemeinschaft Julia-Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP) und Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) Wahl einer Vertreterin/ eines Vertreters sowie einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.	2019/AN/0185-02 (ÄA)

7.15	Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock	2019/BV/0284
7.15.1	Zählgemeinschaft Julia-Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP) und Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock	2019/BV/0284-01 (ÄA)
7.15.2	Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock	2019/BV/0284-02 (ÄA)
7.16	Zählgemeinschaft der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR-Fraktion und SPD Nachwahl eines Mitglieds in den Finanzausschuss	2019/AN/0317
8	Anträge	
J	Anduge	
8.1	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2019/AN/0190
_	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt	2019/AN/0190 2019/AN/0190-01 (SN)
8.1	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt	
8.1.1	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock  Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock  Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt	2019/AN/0190-01 (SN)
8.1.1 8.1.2	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock  Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock  Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock  Andrea Krönert (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Maßnahme zur	2019/AN/0190-01 (SN) 2019/AN/0190-02 (ÄA)
8.1.1 8.1.2 8.1.3	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock  Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock  Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock  Andrea Krönert (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock  Julia Kristin Pittasch (FDP) und Christoph Eisfeld (FDP) Konzept zur Erhöhung des Grünflächenanteils in der Hanse-	2019/AN/0190-01 (SN) 2019/AN/0190-02 (ÄA) 2019/AN/0190-03 (ÄA)

8.3	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Rauchverbot auf Kinderspielplätzen	2019/AN/0232
8.3.1	Rauchverbot auf Kinderspielplätzen	2019/AN/0232-01 (SN)
8.3.2	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Rauchverbot auf Kinderspielplätzen	2019/AN/0232-02 (ÄA)
8.4	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Küstenlotterie auch in Rostock einführen	2019/AN/0246
8.4.1	Dr. Felix Winter (für den Finanzausschuss) Küstenlotterie auch in Rostock einführen	2019/AN/0246-01 (ÄA)
8.4.2	Andrea Krönert (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Küstenlotterie auch in Rostock einführen	2019/AN/0246-04 (ÄA)
8.5	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und SPD Klimaschutz in Stadtverwaltung und kommunalen Unternehmen beschleunigen	2019/AN/0265
8.6	Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rostock erklärt den Klimanotstand	2019/AN/0287
8.7	Julia Kristin Pittasch (FDP) und Christoph Eisfeld (FDP) Maßnahmen zur Vorbereitung eines Bürgerhaushalts	2019/AN/0208
8.7.1	Maßnahmen zur Vorbereitung eines Bürgerhaushalts	2019/AN/0208-01 (SN)
8.7.2	Andrea Krönert (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Maßnahmen zur Vorbereitung eines Bürgerhaushalts	2019/AN/0208-02 (ÄA)
8.7.3	Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) Maßnahmen zur Vorbereitung eines Bürgerhaushalts	2019/AN/0208-03 (ÄA)

8.8	Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI Kein Haushaltsausgleich durch Veräußerungen	2019/AN/0235
8.8.1	Stellungnahme zum Antrag 2019/AN/0235 Kein Haushaltsausgleich durch Veräußerungen	2019/AN/0235-01 (SN)
8.8.2	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kein Haushaltsausgleich durch Veräußerungen	2019/AN/0235-02 (ÄA)
8.9	Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) Planungs-, Umsetzung-, Durchführungsstopp der Aufnahme der Mittelmeermigranten	2019/AN/0238
8.9.1	Planungs-, Umsetzung-, Durchführungsstopp der Aufnahme der Mittelmeermigranten	2019/AN/0238-01 (SN)
8.10	Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) Erweiterung der Grundschule "Juri-Gagarin", Joseph-Herzfeld-Str. 19 durch Schul- und Hortneubau auf dem Gelände der Grundschule für rund 3,3 Millionen Euro im Jahr 2020	2019/AN/0251
8.10.1	Erweiterung der Grundschule "Juri-Gagarin", Joseph-Herzfeld-Str. 19 durch Schul- und Hortneubau auf dem Gelände der Grundschule für rund 3,3 Millionen Euro im Jahr 2020	2019/AN/0251-01 (SN)
8.11	Chris Günther (für den Rechnungsprüfungsausschuss) Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015	2019/AN/0274
8.12	Chris Günther (für den Rechnungsprüfungsausschuss) Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016	2019/AN/0275
8.13	Andreas Herzog (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Prüfauftrag Verkehrssicherheit Lange Straße	2019/AN/0283
8.13.1	Prüfauftrag Verkehrssicherheit Lange Straße	2019/AN/0283-01 (SN)

8.14	Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umsetzung Alternative Wohnformen in der Thierfelder Straße	2019/AN/0289
9	Beschlussvorlagen	
9.1	Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Erneute Beschlussfassung wegen Urteil VG Schwerin)	2019/BV/4492
9.2	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des "Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und - Entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" für das Wirtschaftsjahr 2018	2019/BV/0033
9.3	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018, Ergebnisverwendung und Entlastung des Direktoriums des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2019/BV/0057
9.4	Ergänzung des Beschlusses Nr. 2018/BV/3452 Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Fördergebiet Lichtenhagen für das Haushaltsjahr 2019 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen (Band IV)	2019/BV/0117
9.5	Annahme von Geldzuwendungen/Spenden aus dem Jahre 2018 in Höhe von 20.000 € im Konservatorium	2019/BV/0210
9.6	Annahme von einer Geldzuwendung/Spende vom 15.04.2019 in Höhe von 10.000 € im Konservatorium	2019/BV/0215

Bebauungsplan Nr. 09.SO.162 "Groter Pohl - westlicher Teil" Abwägungs- und Satzungsbeschluss

9.7

2019/BV/0226

9.8	Annahme von einer Spende mit einem Einzelwert von über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 1.500,00	2019/BV/0236
10	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
11	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
11.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
11.2	Informationsvorlagen	
11.2.1	Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4245 - Standort des Interkulturellen Gartens	2019/IV/0272
11.2.2	Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft 2013/AN/5013 - studentische Kindertageseinrichtung	2019/IV/0273
11.2.3	Berichterstattung zu den Aktivitäten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Vermeidung und Reduzierung von Plastikmüll (Stand: Juli 2019)	2019/IV/0282
12	Fragestunde	
12.1	Eva-Maria Kröger für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs	2019/AF/0309
12.2	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Streichung von Baumaßnahmen (Amt 66) bei der Anmeldung zum Doppelhaushalt 2020/21	2019/AF/0318
12.2.1	Streichung von Baumaßnahmen (Amt 66) bei der Anmeldung zum Doppelhaushalt 2020/21	2019/AF/0318-01 (SN)
13	Schließen der öffentlichen Sitzung	

## Nichtöffentlicher Teil

14	Mitteilungen der Präsidentin	
15	Grundstücksangelegenheit am Taklerring in Rostock Groß Kl	ein
15.1	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Aufhebung und Neuausschreibung eines unbebauten Grundstückes am Taklerring in Rostock-Groß Klein	2019/AN/0294
15.1.2	Aufhebung und Neuausschreibung eines unbebauten Grundstückes am Taklerring in Rostock-Groß Klein	2019/AN/0294-01 (SN)
15.2	Verkauf eines unbebauten Grundstückes am Taklerring in Rostock - Groß Klein	2019/BV/4672
15.2.1	Verkauf eines unbebauten Grundstückes am Taklerring in Rostock - Groß Klein	2019/BV/4672-01 (SN)
16	Anträge	
17	Beschlussvorlagen	
18	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
19	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
19.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
19.2	Informationsvorlagen	
19.2.1	Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34 Kommunalverfassung M-V	2019/IV/0239
20	Fragestunde	
21	Schließen der Sitzung	

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 40) und im Internet unter der Adresse <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 26.09.2019 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1303) bis zum 25.09.2019, 12.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 25.09.2019 bis 16.00 Uhr an der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 26.09.2019.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Seite: 13/13

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0134 öffentlich

Präsidentin der Bürgerschaft		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Antrag	Datum:	31.07.2019

# Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Finanzausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied sowie eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter in den Finanzausschuss.

#### **Sachverhalt:**

Mit Antrag Nr. 2019/AN/0133 wird darauf hingewirkt, die rechtswidrige Feststellung über die Zuordnung des letzten zu vergebenden Sitzes zugunsten der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufzuheben.

Nach entsprechender Beschlussfassung ist die Besetzung dieses freien Sitzes geboten. Der Beschlussvorschlag dient der Vervollständigung des Ausschusses.

Entsprechend der Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 09.08.2019 ist die Besetzung dieses Sitzes gemäß § 32 Abs. 2 Satz 11 der Kommunalverfassung des Landes M-V durchzuführen. Demnach erfolgt die Besetzung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, unter Anrechnung der bereits besetzten Stellen. Wahlvorschlagslisten zur Besetzung des freien Sitzes können durch Zählgemeinschaften und/ oder Fraktionen eingereicht werden.

Die Verteilung des Sitzes erfolgt gemäß § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer.

Regine Lück

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0134-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

20.09.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

Zählgemeinschaft der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.Partei, CDU/UFR-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rostocker Bund/Freie Wähler Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Finanzausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

25.09.2019

Bürgerschaft

Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied sowie eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter in den Finanzausschuss

Für die Fraktion der SPD

Mitglied Anke Knitter

Stellvertreter Christian Reinke

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell

Fraktion der SPD

Eva-Maria Kröger

Fraktion DIE LINKE.Partei

**Daniel Peters** 

CDU / UFR-Fraktion

**Uwe Flachsmeyer** 

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Sybille Bachmann

Rostocker Bund/ Freie Wähler

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0134-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

24.09.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Finanzausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Für die AfD-Fraktion – Rostock:

Als Mitglied: Peter Massel

Als Stellvertreter: Peter Schmidt (sachk. Einw.)

gez. gez.

Burkhard Rohde Thomas Koch

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0135 öffentlich

Antrag Entscheider Bürgerschaf	ndes Gremium: <b>t</b>	Datum:	31.07.2019	
<b>Wahl</b> eine	Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes sowie einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Hauptausschuss			
Beratungsfo	lge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
25 09 2019	Riirgerschaft		Entscheidung	

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied sowie eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter in den Hauptausschuss.

#### **Sachverhalt:**

Nach Feststellung durch den Wahlausschuss in der konstituierenden Sitzung der Bürgerschaft am 03.07.2019 ist dieser Sitz rechnerisch auf die Zählgemeinschaft Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP), Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) als zweiter Sitz entfallen. Da die Wahlvorschlagsliste keine weitere Kandidatin/ keinen weiteren Kandidaten umfasste, konnte der Sitz in dieser Sitzung nicht besetzt werden.

Entsprechend der Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 09.08.2019 ist die Besetzung dieses Sitzes gemäß § 32 Abs. 2 Satz 11 der Kommunalverfassung des Landes M-V durchzuführen. Demnach erfolgt die Besetzung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, unter Anrechnung der bereits besetzten Stellen. Wahlvorschlagslisten zur Besetzung des freien Sitzes können durch Zählgemeinschaften und/ oder Fraktionen eingereicht werden.

Die Verteilung des Sitzes erfolgt gemäß § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer.

Regine Lück

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0135-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	17.09.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Rostocker Bund/Freie Wähler Wahl eines Mitgliedes sowie einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Hauptausschuss

Beratungsfolge:

25.09.2019

Datum Gremium Zuständigkeit

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied der Bürgerschaft und eine Stellvertreterin in den Hauptausschuss.

Für die Fraktion	Mitglied	Stellvertreterin
DIE LINKE.PARTEI	Lisa Kranig	Jutta Reinders

gez. Eva-Maria Kröger gez. Daniel Peters gez. Uwe Flachsmeyer

Fraktion DIE LINKE.PARTEI CDU/UFR-Fraktion Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD

Bürgerschaft

gez. Dr. Sybille Bachmann Rostocker Bund/Freie Wähler

Entscheidung

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0135-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

24.09.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl eines Mitgliedes sowie einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Hauptausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Für die AfD-Fraktion – Rostock:

Als Mitglied: Thomas Koch
Als Stellvertreter: Burkhard Rohde

gez. gez.

Burkhard Rohde Thomas Koch

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0162 öffentlich

Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Rechnungsprüfungsausschuss			
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Antrag	Datum:	01.08.2019	

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied sowie eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss.

#### **Sachverhalt:**

Mit Antrag Nr. 2019/AN/0164 wird darauf hingewirkt, die rechtswidrige Feststellung über die Zuordnung des letzten zu vergebenden Sitzes zugunsten der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufzuheben.

Nach entsprechender Beschlussfassung ist die Besetzung dieses freien Sitzes geboten. Der Beschlussvorschlag dient der Vervollständigung des Ausschusses.

Entsprechend der Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 09.08.2019 ist die Besetzung dieses Sitzes gemäß § 32 Abs. 2 Satz 11 der Kommunalverfassung des Landes M-V durchzuführen. Demnach erfolgt die Besetzung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, unter Anrechnung der bereits besetzten Stellen. Wahlvorschlagslisten zur Besetzung des freien Sitzes können durch Zählgemeinschaften und/ oder Fraktionen eingereicht werden.

Die Verteilung des Sitzes erfolgt gemäß § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer.

Regine Lück

Vorlage **2019/AN/0162**Ausdruck vom: 06.09.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0162-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

23.09.2019

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Zählgemeinschaft der Fraktionen von CDU/UFR, DIE LINKE. PARTEI, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Rostocker Bund/Freie Wähler Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Rechnungsprüfungsausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied und einen Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss.

für die CDU/UFR-Fraktion:

Mitglied: Mathias Krack

Stellvertreter: Matthias Krüger s. E.

**Sachverhalt:** 

CDU/UFR-Fraktion
Daniel Peters

Fraktion DIE LINKE.PARTEI

Eva-Maria Kröger

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Uwe Flachsmeyer

Fraktion der SPD

Fraktion Rostocker Bund/Freie Wähler

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell

Dr. Sybille Bachmann

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0162-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 24.09.2019

Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Rechnungsprüfungsausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Für die AfD-Fraktion - Rostock:

Als Mitglied: Thomas Koch

Als Stellvertreter: Peter Schmidt (sachk. Einw.)

gez. gez.

Burkhard Rohde Thomas Koch

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0163 öffentlich

Antrag	Datum:	01.08.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

## Präsidentin der Bürgerschaft

Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied sowie eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter in den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung.

#### **Sachverhalt:**

Mit Antrag Nr. 2019/AN/0166 wird darauf hingewirkt, die rechtswidrige Feststellung über die Zuordnung des letzten zu vergebenden Sitzes zugunsten der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufzuheben.

Nach entsprechender Beschlussfassung ist die Besetzung dieses freien Sitzes geboten. Der Beschlussvorschlag dient der Vervollständigung des Ausschusses.

Entsprechend der Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 09.08.2019 ist die Besetzung dieses Sitzes gemäß § 32 Abs. 2 Satz 11 der Kommunalverfassung des Landes M-V durchzuführen. Demnach erfolgt die Besetzung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, unter Anrechnung der bereits besetzten Stellen. Wahlvorschlagslisten zur Besetzung des freien Sitzes können durch Zählgemeinschaften und/ oder Fraktionen eingereicht werden.

Die Verteilung des Sitzes erfolgt gemäß § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer.

Regine Lück

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0163-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	20.09.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Rostocker Bund/Freie Wähler Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied und einen Stellvertreter in den Ausschuss für Stadtund Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Claudia Schulz (Mitglied)

Dr. Tom Rückborn – sachkundiger Einwohner (Stellvertreter)

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.PARTEI gez. Daniel Peters Fraktion CDU/UFR gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion B90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktion Rostocker Bund/Freie Wähler

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0163-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

24.09.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

25.09.2019

Bürgerschaft

Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Für die AfD-Fraktion – Rostock:

Als Mitglied: Marc Hannemann

Als Stellvertreter: Martin Große (sachk. Einw.)

gez. gez.

Burkhard Rohde Thomas Koch

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0165 öffentlich

Präsidentin der Bürgerschaft		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Antrag	Datum:	01.08.2019

## Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied sowie eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus.

#### **Sachverhalt:**

Mit Antrag Nr. 2019/AN/0167 wird darauf hingewirkt, die rechtswidrige Feststellung über die Zuordnung des letzten zu vergebenden Sitzes zugunsten der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufzuheben.

Nach entsprechender Beschlussfassung ist die Besetzung dieses freien Sitzes geboten. Der Beschlussvorschlag dient der Vervollständigung des Ausschusses.

Entsprechend der Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 09.08.2019 ist die Besetzung dieses Sitzes gemäß § 32 Abs. 2 Satz 11 der Kommunalverfassung des Landes M-V durchzuführen. Demnach erfolgt die Besetzung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, unter Anrechnung der bereits besetzten Stellen. Wahlvorschlagslisten zur Besetzung des freien Sitzes können durch Zählgemeinschaften und/ oder Fraktionen eingereicht werden.

Die Verteilung des Sitzes erfolgt gemäß § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer.

Regine Lück

Vorlage **2019/AN/0165**Ausdruck vom: 06.09.2019
Seite: 1

Aktenmappe - 36 von 172

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0165-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	24.09.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, SPD und Rostocker Bund / Freie Wähler Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied und einen Stellvertreter in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus.

Für die Fraktion Freie Wähler / Rostocker Bund Mitglied: Jobst Mehlan Stellvertreter: Axel Tolksdorf, s.E.

Stettvertreter. Axet rottsdorr, 3.E.

gez. Eva-Maria Kröger gez. Daniel Peters gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion DIE LINKE.PARTEI Fraktion CDU/UFR Fraktion B90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktion Rostocker Bund / Freie Wähler Hanse- und Universitätsstadt

Vorlage-Nr: Rostock Status:

2019/AN/0165-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

24.09.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Für die AfD-Fraktion – Rostock:

Als Mitglied: Burkhard Rohde

Als Stellvertreter: Dirk Klempau (sachk. Einw.)

gez. gez.

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0169 öffentlich

Antrag	Datum:	01.08.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied sowie eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss.

#### **Sachverhalt:**

Mit Antrag Nr. 2019/AN/0168 wird darauf hingewirkt, die rechtswidrige Feststellung über die Zuordnung des letzten zu vergebenden Sitzes zugunsten der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufzuheben.

Nach entsprechender Beschlussfassung ist die Besetzung dieses freien Sitzes geboten. Der Beschlussvorschlag dient der Vervollständigung des Ausschusses.

Entsprechend der Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 09.08.2019 ist die Besetzung dieses Sitzes gemäß § 32 Abs. 2 Satz 11 der Kommunalverfassung des Landes M-V durchzuführen. Demnach erfolgt die Besetzung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, unter Anrechnung der bereits besetzten Stellen. Wahlvorschlagslisten zur Besetzung des freien Sitzes können durch Zählgemeinschaften und/ oder Fraktionen eingereicht werden.

Die Verteilung des Sitzes erfolgt gemäß § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer.

Regine Lück

Vorlage **2019/AN/0169** Ausdruck vom: 06.09.2019

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0169-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

20.09.2019

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Zählgemeinschaft der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.Partei, CDU/UFR-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rostocker Bund/Freie Wähler Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied sowie eine/n Stellvertreterin/Stellvertreter in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss

Für die Fraktion der SPD

Vertreter:

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell

Stellvertreter:

Ralf Mucha

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell

Fraktion der SPD

Eva-Maria Kröger

Fraktion DIE LINKE.Partei

**Daniel Peters** 

CDU / UFR-Fraktion

Uwe Flachsmeyer

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Sybille Bachmann

Rostocker Bund/ Freie Wähler

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Vorlage-Nr: Status:

Datum:

2019/AN/0169-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

24.09.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Für die AfD-Fraktion - Rostock:

Als Mitglied: Peter Massel

Als Stellvertreterin: Iris Drenkhahn (sachk. Einw.)

gez. gez.

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0172 öffentlich

Antrag	Datum:	01.08.2019	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters			

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

in den Bau- und Planungsausschuss

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied sowie eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter in den Bau- und Planungsausschuss.

#### **Sachverhalt:**

Mit Antrag Nr. 2019/AN/0170 wird darauf hingewirkt, die rechtswidrige Feststellung über die Zuordnung des letzten zu vergebenden Sitzes zugunsten der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufzuheben.

Nach entsprechender Beschlussfassung ist die Besetzung dieses freien Sitzes geboten. Der Beschlussvorschlag dient der Vervollständigung des Ausschusses.

Entsprechend der Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 09.08.2019 ist die Besetzung dieses Sitzes gemäß § 32 Abs. 2 Satz 11 der Kommunalverfassung des Landes M-V durchzuführen. Demnach erfolgt die Besetzung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, unter Anrechnung der bereits besetzten Stellen. Wahlvorschlagslisten zur Besetzung des freien Sitzes können durch Zählgemeinschaften und/ oder Fraktionen eingereicht werden.

Die Verteilung des Sitzes erfolgt gemäß § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer.

Regine Lück

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0172-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

20.09.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

Zählgemeinschaft der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.Partei, CDU/UFR-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rostocker Bund/Freie Wähler Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Bau- und Planungsausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied sowie eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter in den Bau- und Planungsausschuss

Für die Fraktion der SPD

Mitglied Thoralf Sens

Stellvertreter Helmut Mahrt, s.E

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell

Fraktion der SPD

Eva-Maria Kröger

Fraktion DIE LINKE.Partei

**Daniel Peters** 

CDU / UFR-Fraktion

**Uwe Flachsmeyer** 

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Sybille Bachmann

Rostocker Bund/ Freie Wähler

Vorlage-Nr: Status: 2019/AN/0172-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

24.09.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Bau- und Planungsausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Für die AfD-Fraktion – Rostock:

Als Mitglied: Burkhard Rohde

Als Stellvertreter: Eckart Schiemann (sachk. Einw.)

gez. gez.

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0174 öffentlich

Antrag	Datum:	01.08.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied sowie eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport.

#### **Sachverhalt:**

Mit Antrag Nr. 2019/AN/0171 wird darauf hingewirkt, die rechtswidrige Feststellung über die Zuordnung des letzten zu vergebenden Sitzes zugunsten der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufzuheben.

Nach entsprechender Beschlussfassung ist die Besetzung dieses freien Sitzes geboten. Der Beschlussvorschlag dient der Vervollständigung des Ausschusses.

Entsprechend der Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 09.08.2019 ist die Besetzung dieses Sitzes gemäß § 32 Abs. 2 Satz 11 der Kommunalverfassung des Landes M-V durchzuführen. Demnach erfolgt die Besetzung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, unter Anrechnung der bereits besetzten Stellen. Wahlvorschlagslisten zur Besetzung des freien Sitzes können durch Zählgemeinschaften und/ oder Fraktionen eingereicht werden.

Die Verteilung des Sitzes erfolgt gemäß § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer.

Regine Lück

Vorlage **2019/AN/0174**Ausdruck vom: 06.09.2019
Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0174-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag Datum:

20.09.2019

Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft** 

Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Rostocker Bund/Freie Wähler Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied und einen Stellvertreter in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sören Grümmer (Mitglied)

Dr. Christopher Dietrich – sachkundiger Einwohner (Stellvertreter)

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.PARTEI gez. Daniel Peters Fraktion CDU/UFR gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion B90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktion Rostocker Bund/Freie Wähler

Vorlage-Nr: Status: 2019/AN/0174-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

24.09.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Für die AfD-Fraktion - Rostock:

Als Mitglied: Stefan Treichel

Als Stellvertreterin: Roswita Katscher (sachk. Einw.)

gez. gez.

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0176 öffentlich

Präsidentin der Bürgerschaft		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Antrag	Datum:	01.08.2019

# Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Kulturausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied sowie eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter in den Kulturausschuss.

#### **Sachverhalt:**

Mit Antrag Nr. 2019/AN/0173 wird darauf hingewirkt, die rechtswidrige Feststellung über die Zuordnung des letzten zu vergebenden Sitzes zugunsten der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufzuheben.

Nach entsprechender Beschlussfassung ist die Besetzung dieses freien Sitzes geboten. Der Beschlussvorschlag dient der Vervollständigung des Ausschusses.

Entsprechend der Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 09.08.2019 ist die Besetzung dieses Sitzes gemäß § 32 Abs. 2 Satz 11 der Kommunalverfassung des Landes M-V durchzuführen. Demnach erfolgt die Besetzung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, unter Anrechnung der bereits besetzten Stellen. Wahlvorschlagslisten zur Besetzung des freien Sitzes können durch Zählgemeinschaften und/ oder Fraktionen eingereicht werden.

Die Verteilung des Sitzes erfolgt gemäß § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer.

Regine Lück

Vorlage **2019/AN/0176**Ausdruck vom: 06.09.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0176-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	17.09.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Rostocker Bund/Freie Wähler Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Kulturausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied und einen Stellvertreter in den Kulturausschuss.

Für die Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
DIE LINKE.PARTEI	Nurgül Senli	Dr. Carsten Penzlin, s.E.

gez. Eva-Maria Kröger gez. Daniel Peters gez. Uwe Flachsmeyer

Fraktion DIE LINKE.PARTEI CDU/UFR-Fraktion Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD gez. Dr. Sybille Bachmann Rostocker Bund/Freie Wähler

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0176-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

24.09.2019

Zuständigkeit

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Kulturausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Für die AfD-Fraktion – Rostock:

Als Mitglied: Burkhard Rohde

Als Stellvertreterin: Iris Drenkhahn (sachk. Einw.)

gez. gez.

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0178 öffentlich

Antrag	Datum:	01.08.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
	-	

# Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied sowie eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration.

#### **Sachverhalt:**

Mit Antrag Nr. 2019/AN/0175 wird darauf hingewirkt, die rechtswidrige Feststellung über die Zuordnung des letzten zu vergebenden Sitzes zugunsten der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufzuheben.

Nach entsprechender Beschlussfassung ist die Besetzung dieses freien Sitzes geboten. Der Beschlussvorschlag dient der Vervollständigung des Ausschusses.

Entsprechend der Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 09.08.2019 ist die Besetzung dieses Sitzes gemäß § 32 Abs. 2 Satz 11 der Kommunalverfassung des Landes M-V durchzuführen. Demnach erfolgt die Besetzung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, unter Anrechnung der bereits besetzten Stellen. Wahlvorschlagslisten zur Besetzung des freien Sitzes können durch Zählgemeinschaften und/ oder Fraktionen eingereicht werden.

Die Verteilung des Sitzes erfolgt gemäß § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer.

Regine Lück

Vorlage **2019/AN/0178** Ausdruck vom: 06.09.2019

Aktenmappe - 52 von 172

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0178-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	17.09.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Rostocker Bund/Freie Wähler Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

Bürgerschaft Entscheidung 25.09.2019

## **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied und einen Stellvertreter in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration.

Für die Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
DIE LINKE.PARTEI	Dr. Wolfgang Nitzsche	Fabian Scheller, s.E.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.PARTEI CDU/UFR-Fraktion

gez. Daniel Peters

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD

gez. Dr. Sybille Bachmann Rostocker Bund/Freie Wähler Hanse- und Universitätsstadt

Vorlage-Nr: Rostock Status:

2019/AN/0178-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

24.09.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Für die AfD-Fraktion - Rostock:

Als Mitglied: Stefan Treichel

Als Stellvertreterin: Roswita Katscher (sachk. Einw.)

gez. gez.

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0181 öffentlich

Antrag	Datum:	01.08.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Präsidentin der Bürgerschaft

Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung (KOE-Ausschuss)

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied sowie eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter in den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und – entwicklung (KOE-Ausschuss).

#### **Sachverhalt:**

Mit Antrag Nr. 2019/AN/0180 wird darauf hingewirkt, die rechtswidrige Feststellung über die Zuordnung des letzten zu vergebenden Sitzes zugunsten der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufzuheben.

Nach entsprechender Beschlussfassung ist die Besetzung dieses freien Sitzes geboten. Der Beschlussvorschlag dient der Vervollständigung des Ausschusses.

Entsprechend der Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 09.08.2019 ist die Besetzung dieses Sitzes gemäß § 32 Abs. 2 Satz 11 der Kommunalverfassung des Landes M-V durchzuführen. Demnach erfolgt die Besetzung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, unter Anrechnung der bereits besetzten Stellen. Wahlvorschlagslisten zur Besetzung des freien Sitzes können durch Zählgemeinschaften und/ oder Fraktionen eingereicht werden.

Die Verteilung des Sitzes erfolgt gemäß § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer.

Regine Lück

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0181-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	19.09.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Rostocker Bund/Freie Wähler Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung (KOE-Ausschuss)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied und einen Stellvertreter in den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung (KOE-Ausschuss).

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dr. Harald Terpe (Mitglied)

Andreas Tesche (Stellvertreter) Ulrich Söffker – sachkundiger Einwohner

(red. Änd. Vom 25.09.2019 03.1/Wo.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.PARTEI gez. Daniel Peters Fraktion CDU/UFR gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion B90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktion Rostocker Bund/Freie Wähler

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0181-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

24.09.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung (KOE-Ausschuss)

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

25.09.2019 B

Bürgerschaft

Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Für die AfD-Fraktion - Rostock:

Als Mitglied: Peter Massel

Als Stellvertreter: Thomas Koch Hans Jürgen Milhahn (sachk. Einw.)

(red. Änd. vom 24.09.2019/03.1 ke)

gez. gez.

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0183 öffentlich

Antrag	Datum:	01.08.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Präsidentin der Bürgerschaft

Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock (Klinikausschuss)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied sowie eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter in den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock (Klinikausschuss).

#### **Sachverhalt:**

Mit Antrag Nr. 2019/AN/0177 wird darauf hingewirkt, die rechtswidrige Feststellung über die Zuordnung des letzten zu vergebenden Sitzes zugunsten der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufzuheben.

Nach entsprechender Beschlussfassung ist die Besetzung dieses freien Sitzes geboten. Der Beschlussvorschlag dient der Vervollständigung des Ausschusses.

Entsprechend der Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 09.08.2019 ist die Besetzung dieses Sitzes gemäß § 32 Abs. 2 Satz 11 der Kommunalverfassung des Landes M-V durchzuführen. Demnach erfolgt die Besetzung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, unter Anrechnung der bereits besetzten Stellen. Wahlvorschlagslisten zur Besetzung des freien Sitzes können durch Zählgemeinschaften und/ oder Fraktionen eingereicht werden.

Die Verteilung des Sitzes erfolgt gemäß § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer.

Regine Lück

Vorlage **2019/AN/0183**Ausdruck vom: 06.09.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0183-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 23.09.2019

Zählgemeinschaft der Fraktionen von CDU/UFR, DIE LINKE. PARTEI, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Rostocker Bund/Freie Wähler Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock (Klinikausschuss)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied und eine Stellvertreterin in den Klinikausschuss.

für die CDU/UFR-Fraktion: Mitglied: May-Britt Krüger

Stellvertreterin: Daniel Peters

### **Sachverhalt:**

CDU/UFR-Fraktion Fraktion DIE LINKE.PARTEI Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Daniel Peters Eva-Maria Kröger Uwe Flachsmeyer

Fraktion der SPD Fraktion Rostocker Bund/Freie Wähler

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Dr. Sybille Bachmann

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0183-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

24.09.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock (Klinikausschuss)

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Für die AfD-Fraktion – Rostock:

Als Mitglied: Stefan Treichel

Als Stellvertreterin: Burkhard Rohde Roswita Katscher (sachk. Einw.)

(red. Änd. vom 24.09.2019/03.1 ke)

gez. gez.

in den Personalausschuss

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0184 öffentlich

Antrag	Datum:	01.08.2019			
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft					
Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters					

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied sowie eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter in denPersonalausschuss.

#### **Sachverhalt:**

Mit Antrag Nr. 2019/AN/0179 wird darauf hingewirkt, die rechtswidrige Feststellung über die Zuordnung des letzten zu vergebenden Sitzes zugunsten der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufzuheben.

Nach entsprechender Beschlussfassung ist die Besetzung dieses freien Sitzes geboten. Der Beschlussvorschlag dient der Vervollständigung des Ausschusses.

Entsprechend der Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 09.08.2019 ist die Besetzung dieses Sitzes gemäß § 32 Abs. 2 Satz 11 der Kommunalverfassung des Landes M-V durchzuführen. Demnach erfolgt die Besetzung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, unter Anrechnung der bereits besetzten Stellen. Wahlvorschlagslisten zur Besetzung des freien Sitzes können durch Zählgemeinschaften und/ oder Fraktionen eingereicht werden.

Die Verteilung des Sitzes erfolgt gemäß § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer.

Regine Lück

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0184-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

23.09.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

Zählgemeinschaft der Fraktionen von CDU/UFR, DIE LINKE. PARTEI, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Rostocker Bund/Freie Wähler Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Personalausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied und einen Stellvertreter in den Personalausschuss.

für die CDU/UFR-Fraktion:

Mitglied: Frank Giesen

Stellvertreter: Holger Frank s. E.

**Sachverhalt:** 

CDU/UFR-Fraktion

Fraktion der SPD

Fraktion DIE LINKE.PARTEI

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Uwe Flachsmeyer

**Daniel Peters** 

Eva-Maria Kröger

Fraktion Rostocker Bund/Freie Wähler

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell

Dr. Sybille Bachmann

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0184-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 24.09.2019

Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Personalausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Für die AfD-Fraktion – Rostock:

Als Mitglied: Peter Massel

Als Stellvertreter: Helmut Schulz (sachk. Einw.)

gez. gez.

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0185 öffentlich

Antrag	Datum:	01.08.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Präsidentin der Bürgerschaft

Wahl einer Vertreterin/ eines Vertreters sowie einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt eine Vertreterin/ einen Vertreter sowie eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.

#### **Sachverhalt:**

Mit Antrag Nr. 2019/AN/0182 wird darauf hingewirkt, die rechtswidrige Feststellung über die Zuordnung des letzten zu vergebenden Sitzes zugunsten der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufzuheben.

Nach entsprechender Beschlussfassung ist die Besetzung dieses freien Sitzes geboten. Der Beschlussvorschlag dient der Vervollständigung der Mitgliederversammlung.

Entsprechend der Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 09.08.2019 ist die Besetzung dieses Sitzes gemäß § 32 Abs. 2 Satz 11 der Kommunalverfassung des Landes M-V durchzuführen. Demnach erfolgt die Besetzung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, unter Anrechnung der bereits besetzten Stellen. Wahlvorschlagslisten zur Besetzung des freien Sitzes können durch Zählgemeinschaften und/ oder Fraktionen eingereicht werden.

Die Verteilung des Sitzes erfolgt gemäß § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer.

Regine Lück

Vorlage **2019/AN/0185**Ausdruck vom: 06.09.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0185-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 24.09.2019

Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl einer Vertreterin/ eines Vertreters sowie einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Für die AfD-Fraktion - Rostock:

Als Vertreter: Burkhard Rohde

Als Stellvertreter: -

gez. gez.

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0185-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 24.09.2019

Zählgemeinschaft Julia-Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP) und Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09)

Wahl einer Vertreterin/ eines Vertreters sowie einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Für die Zählgemeinschaft Julia-Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP) und Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09):

Vertreter: Hans Tietze Stellvertreterin: Anette Niemeyer

gez. gez. gez.

Julia-Kristin Pittasch Christoph Eisfeld Anette Niemeyer

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0284 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum:

05.09.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Claus Ruhe Madsen

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

# Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock nach.

Beschlussvorschriften:

§ 156 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

§ 4 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes OstseeSparkasse Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2019/BV/4694

#### **Sachverhalt:**

Auf der Bürgerschaftssitzung vom 03. Juli 2019 wurde Herr Peter Schmidt als Vertreter in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der OstseeSparkasse Rostock gewählt. Herr Peter Schmidt hat den Verzicht auf sein Mandat als Vertreter mit Schreiben vom 30. August 2019 erklärt.

Es ist ein Vertreter für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der OstseeSparkasse nach zu wählen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

Claus Ruhe Madsen

Vorlage **2019/BV**/0284 Ausdruck vom: 10.09.2019
Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0284-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

24.09.2019

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Zählgemeinschaft Julia-Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP) und Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09)

Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Für die Zählgemeinschaft Julia-Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP) und Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09):

Vertreter: Torsten Gebert Stellvertreterin: Julia-Kristin Pittasch

gez. gez.

Julia-Kristin Pittasch Christoph Eisfeld

gez.

Anette Niemeyer

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0284-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

24.09.2019

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Für die AfD-Fraktion – Rostock:

Als Vertreter: Thomas Koch Als Stellvertreter: Helmut Schulz

gez. gez.

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0317 öffentlich

**Antrag** 

Datum:

13.09.2019

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Zählgemeinschaft der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR-Fraktion und SPD Nachwahl eines Mitglieds in den Finanzausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Finanzausschuss.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Henning Wüstemann

# Begründung:

Dr. Christopher Dietrich hat sein Mandat zum 24.9.2019 niedergelegt.

Uwe Flachsmeyer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Eva-Maria Kröger

Fraktion DIE LINKE.PARTEI

Daniel Peters CDU/UFR-Fraktion Dr. Steffen Wandschneider-Kastell

Fraktion der SPD

Vorlage **2019/AN/0317**Ausdruck vom: 16.09.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0190 öffentlich

Antrag	Datum:	06.08.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

## Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.08.2019 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bekennt sich zu einer grünen Innenstadt und unterstützt die Entwicklung von Maßnahmen, die eine Begrünung der Stadt fördern. Zu diesem Zweck bittet sie den Oberbürgermeister zu prüfen, ob die Dächer der Bus- und Bahnhaltestellen mit niedrigen Pflanzenarten begrünt und wie deren Wasserversorgung sichergestellt werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Bürgerschaft spätestens im Dezember 2019 vorzulegen.

#### Begründung:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock kann so dem Beispiel Utrechts folgen. Bushaltestellendächer sind nicht sehr hoch, es herrscht wenig Wind und die gute Sonneneinstrahlung begünstigt das Wachstum von Blumen und anderen kleinen Pflanzen. Je nach Pflanzenart können diese Feinstaub aus der Luft filtern und Regenwasser speichern. Ferner könnten die Dächer ein wichtiger Anlaufort für Insekten alles Art werden, womit dem Insekten- und vor allem dem Bienensterben entgegengewirkt werden kann.

gez.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2019/AN/0190**Ausdruck vom: 15.08.2019

Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0190-01 (SN) öffentlich

Datum: 21.08.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

Stellungnahme

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

## Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Antrag 2019/AN/0190 wird der Oberbürgermeister gebeten zu prüfen, ob die Dächer der Bus- und Bahnhaltestellen mit niedrigen Pflanzenarten begrünt und wie deren Wasserversorgung sichergestellt werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Bürgerschaft spätestens im Dezember 2019 vorzulegen.

#### Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist der Vorschlag zu begrüßen, zu unterstützen und auch perspektivisch umzusetzen.

Die aktuelle Situation bezüglich der Eigentumsverhältnisse der Fahrgastunterstände sowohl an Straßenbahn- als auch an den Bushaltestellen im Stadtgebiet stellt sich wie folgt dar:

Die Fahrgastunterstände sind Bestandteil des Stadtwerbevertrages mit der Firma Wall/JCDecaux. Sie befinden sich im Eigentum des Werbepartners.

Nach vorliegenden Kenntnissen sind diese jedoch statisch nicht geeignet, um eine zusätzliche Auflast aus einer Dachbegrünung aufzunehmen. Auch bedarf es der grundsätzlichen Zustimmung bzw. des konstruktiven Zusammenwirkens mit dem Unternehmen.

Da der Werbevertrag demnächst (Ende 2022) ausläuft, wäre im Rahmen der vorzubereiten Ausschreibung durch das zuständige Fachamt im Rahmen der technischen Beschreibung eine derartige Vorgabe/Option für die nächste Fahrgastunterstände-Generation zu berücksichtigen.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0190-02 (ÄA) öffentlich

Änderung	santrag	Datum:	28.08.2019
Entscheide	ndes Gremium:		
Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock			
		•	•
	ne zur Begrünung de	•	•
Maßnahm	ne zur Begrünung de	•	•

#### Beschlussvorschlag:

Der bisherige Beschlussvorschlag erhält die Ziffer 1.

Danach wird der Beschlussvorschlag um eine Ziffer 2 wie folgt ergänzt:

2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Rahmen der Ausschreibung für die Fortführung des Stadtwerbevertrages über das Jahr 2021 hinaus die Begrünung der Dächer von Bus- und Straßenbahnhaltestellen mit niedriger Bepflanzung als Ausschreibungskriterium in die Ausschreibung aufzunehmen.

#### Begründung:

An der Sinnhaftigkeit des Beschlussvorschlages zu Ziffer 1 hat sich durch die Stellungnahme der Verwaltung nichts geändert. Die Verwaltung geht nicht grundsätzlich von einer Ungeeignetheit der Haltestellendächer für eine Begrünung aus. Deshalb kann es sein, dass bereits jetzt einzelne Dächer entsprechend begrünt werden könnten. Dass das mit dem derzeit vertraglich gebundenen Unternehmen abgesprochen und vereinbart werden muss, versteht sich von selbst und ist Bestandteil der Prüfung.

Da die Verwaltung darauf verweist, dass für die Zeit ab Ende 2021 ein neuer Vertrag abgeschlossen werden muss, kann die Begründung von Haltestellendächern bereits Gegenstand der Ausschreibung sein. Mit dem vorliegenden Antrag soll dies für die Verwaltung verbindlich festgelegt werden.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0190-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	06.09.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Andrea Krönert (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock		

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Antragstext wird wie folgt ersetzt:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die bestehenden Dächer der Busund Bahnhaltestellen mit niedrigen Pflanzenarten begrünt werden können und wie deren Wasserversorgung sichergestellt werden kann.
- 2. Mit dem Ergebnis der Prüfung ist der Bürgerschaft spätestens im Mai 2020 vorzulegen, ob oder wie es möglich ist, bis 2022 bereits einzelne bestehende Dächer entsprechend zu begrünen.
- 3. Bis Mai 2020 ist der Bürgerschaft für die Ausschreibung zur Fortführung des Stadtwerbevertrages über das Jahr 2022 hinaus ein Entwurf für die Begrünung der Dächer von Bus- und Straßenbahnhaltestellen mit niedriger Bepflanzung als Ausschreibungskriterium vorzulegen, bei dem die technische Beschreibung einer derartigen Vorgabe bzw. Option für die nächste Fahrgastunterstände-Generation in die Ausschreibung aufzunehmen sind.

#### Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bekennt sich zu einer grünen Innenstadt und unterstützt die Entwicklung von Maßnahmen, die eine Begrünung der Stadt fördern.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock kann so dem Beispiel Utrechts folgen. Bushaltestellendächer sind nicht sehr hoch, es herrscht wenig Wind und die gute Sonneneinstrahlung begünstigt das Wachstum von Blumen und anderen kleinen Pflanzen. Je nach Pflanzenart können diese Feinstaub aus der Luft filtern und Regenwasser speichern. Ferner könnten die Dächer ein wichtiger Anlaufort für Insekten aller Art werden, womit dem Insekten- und vor allem dem Bienensterben entgegengewirkt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Andrea Krönert Ausschussvorsitzende

Vorlage 2019/AN/0190-03 (ÄA)

Ausdruck vom: 09.09.2019 Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0209 öffentlich

Antrag	Datum:	14.08.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

## Julia Kristin Pittasch (FDP) und Christoph Eisfeld (FDP) Konzept zur Erhöhung des Grünflächenanteils in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

05.09.2019 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Erarbeitung des aktuellen Maßnahme- und Aktionsplans für das Rahmenkonzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ein Konzept zur Erhöhung des Grünflächenanteils in Rostock zu erarbeiten. Dabei soll insbesondere auf eine zusätzliche Bepflanzung mit Bäumen entsprechend der Ergebnisse des Straßenbaumtest II des Arbeitskreises Stadtbäume der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) eingegangen werden.

#### Sachverhalt:

Die Bedeutung vielfältiger Aufforstungsmaßnahmen ist zuletzt durch eine aufsehenerregende Studie der ETH Zürich belegt worden. Demzufolge bleibt Aufforstung eine der wirksamsten Strategien für Milderung der Folgen des Klimawandels [1]. Rostock verfügt mit der Rostocker Heide über den fünftgrößten kommunalen Waldbesitz sowie über erhebliche Flächen in der Stadt selbst.

Mit Beschluss-Nr. 2012/BV/3800 hat die Bürgerschaft das Rahmenkonzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beschlossen und damit eine Fortschreibung des zugehörigen Maßnahme- und Aktionsplans in einem regelmäßigen zweijährlichen Turnus. Dieser erfolgte letztmalig für den Berichtszeitraum 2014/15.

Für eine bisher nicht erfolgte 2. Fortschreibung soll der Berichtszeitraum nach Auskunft des Senators für Bau und Umwelt nunmehr drei Jahre umfassen (2016, 2017 und 2018). Dabei soll nach Maßgabe der letzten Fortschreibung zur Sicherstellung gesunder Wohnund Erholungsbedingungen ermittelt werden wie der Bestand an innerstädtischen Grünflächen bezogen auf die Bevölkerungsdichte in den Ortsteilen einzuschätzen ist.

Kriterien für eine Mindestausstattung sollen dazu zugrunde gelegt werden. In diesem Zusammenhang muss nach neuesten Erkenntnissen der Klimaforschung zusätzlich das Aufforstungspotential ermittelt und eine Bepflanzungsstrategie mitsamt den Auswirkungen auf das Ökosystem Stadt erarbeitet werden.

#### Literaturhinweise:

[1] Bastin et al. (2019) The global tree restoration potential. Science 365, 76-79

Vorlage **2019/AN/0209**Ausdruck vom: 22.08.2019

Seite: 1

gez. Julia Kristin Pittasch gez.

Christoph Eisfeld

- wurde nicht auf TO Sitzung Bürgerschaft 28. August 2019 gesetzt, weil Vorberatung im Ausschuss erfolgen soll

Vorlage **2019/AN/0209** Ausdruck vom: 22.08.2019 Seite: 2 Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0209-01 (SN) öffentlich

Datum: 22.08.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege

Stellungnahme

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

### Konzept zur Erhöhung des Grünflächenanteils in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

05.09.2019 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

25.09.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Nach § 1 (6) BNatSchG besteht eine gesetzliche Verpflichtung, Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge, Wälder und Waldränder, Bäume und Gehölzstrukturen, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen, stehende Gewässer, Naturerfahrungsräume sowie gartenbau- und landwirtschaftlich genutzte Flächen zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen. Der Aspekt Klimawandel erfordert neue kommunale Strategien.

Bereits im Januar 2018 wurde, parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, mit der Erarbeitung eines "Umwelt- und Freiraumkonzeptes" (UFK) für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock begonnen. Voraussichtlicher Bearbeitungszeitraum 2018 bis 2020. Das Konzept ist der Bürgerschaft vor der Endfassung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zum Beschluss vorzulegen.

Es ist, ausgehend von einer stadtweiten sowie einer stadtbereichsbezogenen Analyse, auf die Freiräume der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gerichtet.

Bei dem derzeitigen baulichen Entwicklungsdruck und insbesondere auch unter Berücksichtigung der Anpassung an die Folgen des Klimawandels soll die Möglichkeit genutzt werden, umwelt- und naturschutzfachliche Zielsetzungen für die verbliebenen Nichtbauflächen in einem Fachplan zusammenzuführen.

Es geht dabei um die Sicherung und Entwicklung von ausreichend dimensionierten Grünund Freiräumen, an den örtlichen Gegebenheiten und Bedarfen (u.a. bezogen auf die Bevölkerungsdichte) ausgerichtet – für eine an der Nachhaltigkeit orientierte Stadtentwicklung. In diesem Zusammenhang werden u.a. auch die Klimarelevanz der Freiräume, stadtregionale und lokale Luftaustauschprozesse betrachtet.

Das Stadtgrün soll sozialverträglich, im Sinne sozialer Gerechtigkeit und gesundheitsförderlich entwickelt werden, unter besonderer Berücksichtigung der Erreichbarkeit und Vernetzung der Grün- und Freiräume. Zum Klimawandel werden die Schwerpunkte thermische Belastung /Hitze sowie Extremniederschlag bearbeitet. Es werden u.a. Handlungsempfehlungen zur Gestaltung der Freiräume hinsichtlich des Grünvolumens gegeben.

Als ein Baustein wurden im Vorfeld der Erarbeitung des Umwelt- und Freiraumkonzeptes in Zusammenarbeit mit dem Steinbeis Transferzentrum (STZ) Geoinformatik Rostock alle vorhandenen Gründächer auf der Grundlage aktueller multispektraler Luftbilddaten der Landesvermessung aus dem Sommer 2016 und Gebäudeumringe des Stadtmessungsamts erfasst und kategorisiert. Eine weiterführende Potenzialanalyse stellt die Anzahl der zu überprüfenden Gebäude und als Gründächer in Frage kommenden Objekte in der Stadt dar. Die Verwendung der Daten erfolgt im Rahmen der Umwelt- und Freiraumplanung und der verbindlichen Bauleitplanung (Festsetzungen), insbes. zur Berücksichtigung der Aspekte Regenwasserrückhalt, sommerliche Hitzeabwehr, Artenvielfalt.

Dach- und Fassadenbegrünungen werden darüber hinaus bereits im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen planungsrechtlich verstärkt über Festsetzungen eingefordert.

Seit 2010 wird die "Rostocker Straßenbaumliste" vom Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege erstellt und nach Bedarf jeweils aktualisiert. Ziel ist, eine möglichst aktuelle Empfehlung bezüglich geeigneter Baumarten und -sorten für die umzusetzenden Baumpflanzungen in Rostock zu geben.

Ausgangspunkt sind sowohl bewährte, als auch neue Baumschulangebote. Auswahlkriterien für die Aufnahme in die Liste sind vor allem die sich stetig verändernden innerstädtischen Standortbedingungen, klimatische Tendenzen sowie Entwicklungen bezüglich des Befalls mit Krankheiten und Schädlingen.

Festgestellten Nichteignungen soll durch gezielte Tests neuer Arten und Sorten - bei gleichzeitiger Erhöhung der gestalterischen und ökologischen Vielfalt - begegnet werden. Neben eigenen Erfahrungen und Feststellungen sowie Literaturrecherchen fließen vor allem Erkenntnisse aus dem bundesweiten Vergleichsring des 'Arbeitskreises Stadtbäume' bei der GALK ein.

Tabelle 1 der Liste enthält die nach derzeitigem Erkenntnisstand geeigneten Arten und Sorten. In Tabelle 2 werden jene Baumarten/-sorten aufgeführt, die in Rostock erstmalig gepflanzt wurden und sich z. Zt. in einer Testphase befinden. Der Vermerk "GALK" steht für den Straßenbaumtest II des "Arbeitskreises Stadtbäume' der GALK. Hierfür werden die Jungbäume in den Teilnehmerstädten regelmäßig nach ausgewählten Kriterien bonitiert, um festzustellen, inwieweit sie als Straßenbäume geeignet sind.

Es werden auch künftig weitere Baumarten und Baumsorten getestet. Die Ergebnisse werden dann in der vorgenannten Liste kontinuierlich ergänzt.

2016 wurde eine Zwischenauswertung vom "AK Stadtbäume" für den GALK Straßenbaumtest vorgenommen, die eine Aussage zur Eignung zehn unterschiedlicher Baumsorten trifft.

Die aktuellen Empfehlungen bezüglich geeigneter Baumarten und -sorten für die umzusetzenden Baumpflanzungen werden in den jeweiligen Vorhaben in der Stadt berücksichtigt bzw. fließen in die Pflanzlisten bei der Aufstellung der Bebauungspläne ein. Ziel der Grünordnungsplanung ist dabei grundsätzlich, einen Höchstanteil der Bäume zu erhalten bzw. an Neupflanzungen vorzusehen sowohl aus Gründen der Kompensation als auch der Gestaltung, Lebensqualität und Klimarelevanz.

Holger Matthäus

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0209-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	16.09.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

## Julia Kristin Pittasch (FDP) und Christoph Eisfeld (FDP) Konzept zur Erhöhung des Grünflächenanteils in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfol	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.09.2019 19.09.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	Vorberatung klung, Umwelt und Ordnung
25.09.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bekennt sich zur Notwendigkeit des Erhalts und der langfristigen Erhöhung des Anteils von Grün- und Waldflächen im Stadtbereich.

Im Zuge der Erarbeitung der aktuellen Grünflächenkonzeptionen, u.a. des Umwelt- und Freiraumkonzeptes (UKF) und des Maßnahme- und Aktionsplans für das Rahmenkonzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, sollen deshalb die Möglichkeiten zur Erhöhung des Grün- und Waldflächenanteils im Stadtgebiet Rostock geprüft werden und die notwendigen Maßnahmen verankert werden. Dabei soll insbesondere auf eine zusätzliche Bepflanzung mit Bäumen entsprechend der Ergebnisse des Straßenbaumtest II des Arbeitskreises Stadtbäume der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) eingegangen werden.

#### **Sachverhalt:**

Die Bedeutung vielfältiger Aufforstungsmaßnahmen ist zuletzt durch eine aufsehenerregende Studie der ETH Zürich belegt worden. Demzufolge bleibt Aufforstung eine der wirksamsten Strategien für Milderung der Folgen des Klimawandels [1]. Rostock verfügt mit der Rostocker Heide über den fünftgrößten kommunalen Waldbesitz sowie über erhebliche Flächen in der Stadt selbst.

Mit Beschluss-Nr. 2012/BV/3800 hat die Bürgerschaft das Rahmenkonzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beschlossen und damit eine Fortschreibung des zugehörigen Maßnahme- und Aktionsplans in einem regelmäßigen zweijährlichen Turnus. Dieser erfolgte letztmalig für den Berichtszeitraum 2014/15. Für eine bisher nicht erfolgte 2. Fortschreibung soll der Berichtszeitraum nach Auskunft des Senators für Bau und Umwelt nunmehr drei Jahre umfassen (2016, 2017 und 2018). Dabei soll nach Maßgabe der letzten Fortschreibung zur Sicherstellung gesunder Wohn- und Erholungsbedingungen ermittelt werden wie der Bestand an innerstädtischen Grünflächen bezogen auf die Bevölkerungsdichte in den Ortsteilen einzuschätzen ist. Kriterien für eine Mindestausstattung sollen dazu zugrunde gelegt werden.

In diesem Zusammenhang muss nach neuesten Erkenntnissen der Klimaforschung zusätzlich das Aufforstungspotential ermittelt und eine Bepflanzungsstrategie mitsamt den Auswirkungen auf das Ökosystem Stadt erarbeitet werden.

Analog gilt dies für das in Bearbeitung befindliche Umwelt- und Freiraumkonzept (UFK) der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Auch hier müssen bedingt durch die neuen Erkenntnisse zu den Möglichkeiten zur Abmilderung des Klimawandels durch Aufforstung entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

#### Literaturhinweise:

[1] Bastin et al. (2019) The global tree restoration potential. Science 365, 76–79

gez. gez.

Julia Kristin Pittasch Christoph Eisfeld

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0232 öffentlich

Antrag		Datum:	16.08.2019	
Entscheider Bürgerschaft	ndes Gremium: t			
Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Rauchverbot auf Kinderspielplätzen				
Beratungsfo	ge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
22.08.2019	08.2019 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		g	

Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

28.08.2019

Bürgerschaft

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung eines Rauchverbotes auf allen kommunalen Kinder-, Geräte- und Ballspielplätzen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu prüfen.

Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, auch die von Rostocker Wohnungsgesellschaften, städtischen Gesellschaften und anderen Eigentümern betriebenen öffentlich zugänglichen Spielplätze in die Prüfung mit einzubeziehen.

Das Prüfungsergebnis ist der Bürgerschaft zur Dezembersitzung 2019 vorzulegen.

- am 27.08.2019 von der Tagesordnung der Sitzung der Bürgerschaft am 28.08.2019 bis zur Sitzung am 25.09.2019 zurückgestellt

#### Sachverhalt:

Rauchen schadet der Gesundheit von Erwachsenen und besonders der von Kindern direkt und indirekt. Zigarettenkippen sind die größte universell vorkommende Verschmutzung in Sandkästen und auf Kinderspielplätzen. Sie können viele Jahre in der Natur überdauern.

Zigarettenreste sind aber bei Weitem nicht nur ein ästhetisches Problem oder geben ein schlechtes Vorbild ab, sondern stellen ebenfalls eine ausgeprägte toxische Gefährdung für Kinder dar.

Die Filter nehmen bis zu 50 Prozent des Teeres und viele andere Toxine aus dem Zigarettenrauch auf. Als Umgebungsmüll geben Kippen in ihnen gespeicherte Giftstoffe wie Nikotin, Arsen Schwermetalle (Chrom, Cadmium Blei, Kupfer) oder polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe ab.

Die größte Gefahr liegt aber sicherlich darin, dass kleine Kinder mit herumliegenden Kippen spielen und diese in den Mund nehmen können. Bereits die geringe Anzahl von einer bis drei verschluckten Zigarettenkippen kann bei Kleinkindern Symptome einer Vergiftung wie Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

Vorlage **2019/AN/0232**Ausdruck vom: 27.08.2019

Seite: 1

Kinder haben ein Recht auf Spiel und Bewegung in frischer Luft und gesunder Umgebung. Gerade in städtischer, schon prinzipiell stärker belasteter Umgebung kommt dafür öffentlichen Spielplätzen eine große Bedeutung zu.

Die Ausstattung und Sicherheit der Spielplätze unterliegen definierten Sicherheitsvorgaben. Diese werden regelmäßig geprüft, um Gesundheitsgefährdungen vorzubeugen.

Jedoch gerade bei diesem gesundheitlich bedeutsamen Gefahrenpotential findet sich kein präventiver Ansatz.

So fordern das Deutsche Krebsforschungszentrum, das Deutsche Kinderhilfswerk und viele Ortsverbände des Deutschen Kinderschutzbundes ein Rauchverbot auf Spielplätzen.

Mehrere Bundesländer Bayern, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland legten bereits ein Rauchverbot auf Spielplätzen fest. In vielen anderen Städten gibt es kommunale Rauchverbote auf Spielplätzen.

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

#### Quellen:

- Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg
   (https://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/AdWfP/AdWfP\_Rauchverbot\_auf\_Spielplaetzen.pdf)
- 2. Pro Rauchfrei e.V. (https://www.pro-rauchfrei.de/wir-informieren/news-archiv/135-news-archiv/2094-dranbleiben-lohnt-sich-rauchfreie-spielplaetze)
- 3. Deutsches Kinderhilfswerk
  (<a href="http://www.kinderumweltgesundheit.de/index2/pdf/themen/Psychosoziale\_Fakt">http://www.kinderumweltgesundheit.de/index2/pdf/themen/Psychosoziale\_Fakt</a>
  oren/DKHW Nichtraucherschutzbroschuere.pdf)
- 4. Schweriner Volkszeitung (<a href="https://www.svz.de/regionales/mecklenburg-vorpommern/rauchverbot-am-sandkasten-id19968062.html">https://www.svz.de/regionales/mecklenburg-vorpommern/rauchverbot-am-sandkasten-id19968062.html</a>)

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0232-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 22.08.2019

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

## Rauchverbot auf Kinderspielplätzen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

Die Satzung zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verbietet bereits im §4 (2) das Rauchen, ebenso wie den Alkoholgenuss auf den zurzeit 240 öffentlichen Spielanlagen.

Die Verbote sind auf den meisten Spielanlagen mit entsprechenden Schildern auf Piktogrammen dargestellt, die Schilder werden schrittweise für alle Anlagen nachgerüstet.

Das Durchsetzen der Verbote und die satzungsgemäßen Kontrollen obliegen dem Stadtamt der HRO, hier dem kommunalen Ordnungsdienst.

Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege kümmert sich um die Reinigung der Spielanlagen, also auch um die Beseitigung der Hinterlassenschaften der Raucher. Die Reinigung erfolgt in der Regel ein- bis zweimal pro Woche und zusätzlich nach Hinweisen aus dem Portal "Klar Schiff".

Für ein entsprechendes Verbot auf privaten Spielplätzen durch die HRO gibt es derzeit keine Rechtsgrundlage. Hier können die Grundstückseigentümer nur selbst tätig werden. Auch die Stadtgesellschaft kann appellieren, weil sie gegenüber Rauchern und Verschmutzung durch Zigarettenkippen zunehmend umwelt- und gesundheitsbewusster wird.

Das Rauchverbot ist außerdem Vorsorge vor Brandgefahr, dieser Aspekt ist in den vergangenen Jahren mit steigenden Temperaturen stärker in den Fokus gerückt.

Holger Matthäus

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0232-02 (ÄA) öffentlich

Änderungs	antrag	Datum:	05.09.2019
Entscheidend Bürgerschaft	des Gremium:		
Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Rauchverbot auf Kinderspielplätzen			
Naaciivei b			
Beratungsfolg	• •		
	• •		Zuständigkeit

#### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das geltende Rauchverbot auf kommunalen Kinder-, Geräte- und Ballspielplätzen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit geeigneten Maßnahme stärker zu kontrollieren und Zuwiderhandlungen zu sanktionieren.

Zu den Maßnahmen sollen:

- 1.) die separate und deutlichere Beschilderung des Rauchverbotes,
- 2.) eine stärkere Kontrolle auf den Spielplätzen durch den Kommunalen Ordnungsdienst,
- 3.) die stringente Anwendung der Sanktionsmöglichkeiten (Bußgeldkatalog) bei Zuwiderhandlung,
- 4.) eine Informationskampagne zu den Auswirkungen und Gefahren, die von Zigarettenresten ausgehen, gehören.

Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, auch die von Rostocker Wohnungsgesellschaften, städtischen Gesellschaften und anderen Eigentümern betriebenen öffentlich zugänglichen Spielplätze in die Maßnahmen mit einzuschließen und hierzu mit den Eigentümern zu Übereinkünften zu kommen, die eine Durchsetzung des Rauchverbotes realisieren.

Die Bürgerschaft ist in ihrer Sitzung im Januar 2020 über den Arbeitsstand der Umsetzung zu informieren.

#### **Sachverhalt:**

Rauchen schadet der Gesundheit von Erwachsenen und besonders der von Kindern direkt und indirekt. Zigarettenkippen sind die größte universell vorkommende Verschmutzung in Sandkästen und auf Kinderspielplätzen. Sie können viele Jahre in der Natur überdauern.

Zigarettenreste sind aber bei Weitem nicht nur ein ästhetisches Problem oder geben ein schlechtes Vorbild ab, sondern stellen ebenfalls eine ausgeprägte toxische Gefährdung für Kinder dar.

Die Filter nehmen bis zu 50 Prozent des Teeres und viele andere Toxine aus dem Zigarettenrauch auf. Als Umgebungsmüll geben Kippen in ihnen gespeicherte Giftstoffe wie Nikotin, Arsen Schwermetalle (Chrom, Cadmium Blei, Kupfer) oder polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe ab¹.

Die größte Gefahr liegt aber sicherlich darin, dass kleine Kinder mit herumliegenden Kippen spielen und diese in den Mund nehmen können. Bereits die geringe Anzahl von einer bis drei verschluckten Zigarettenkippen kann bei Kleinkindern Symptome einer Vergiftung wie Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen¹.

Kinder haben ein Recht auf Spiel und Bewegung in frischer Luft und gesunder Umgebung. Gerade in städtischer, schon prinzipiell stärker belasteter Umgebung kommt dafür öffentlichen Spielplätzen eine große Bedeutung zu.

Die Ausstattung und Sicherheit der Spielplätze unterliegen definierten Sicherheitsvorgaben. Diese werden regelmäßig geprüft, um Gesundheitsgefährdungen vorzubeugen.

Jedoch gerade bei diesem gesundheitlich bedeutsamen Gefahrenpotential findet sich kein präventiver Ansatz.

#### Quellen:

- Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg (https://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/AdWfP/AdWfP\_ Rauchverbot\_auf\_Spielplaetzen.pdf)
- 2. Pro Rauchfrei e.V. (https://www.pro-rauchfrei.de/wir-informieren/news-archiv/135-news-archiv/2094-dranbleiben-lohnt-sich-rauchfreie-spielplaetze)
- 3. Deutsches Kinderhilfswerk (http://www.kinderumweltgesundheit.de/index2/pdf/themen/Psychosoziale\_Fakt oren/DKHW\_Nichtraucherschutzbroschuere.pdf)
- 4. Schweriner Volkszeitung (https://www.svz.de/regionales/mecklenburg-vorpommern/rauchverbot-am-sandkasten-id19968062.html)

#### Finanzielle Auswirkungen:

Für Umsetzungsmaßnahmen ab dem kommenden Jahr sind entsprechende Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsentwürfe 2020/21 einzustellen.

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0246 öffentlich

Antrag	Datum:	20.08.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

## Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Küstenlotterie auch in Rostock einführen

Beratungsfo	lge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.09.2019 19.09.2019		Vorberatung Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
25.09.2019	Vorberatung Bürgerschaft	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in Norwegen sehr erfolgreiche Küstenlotterie auch in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu etablieren. Ein entsprechendes Konzept ist bis Ende November 2019 vorzulegen.

Bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern soll angeregt werden, landesweit solche Initiativen zu unterstützen.

#### Sachverhalt:

In Norwegen wurde im Jahr 2016 die Küstenlotterie ins Leben gerufen. Bislang beteiligen sich 85 Gemeinden.

Die Küstenlotterie ist ein Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen der lokalen Bevölkerung, lokalen und regionalen Unternehmen und verschiedenen Sponsoren und Partnern, die alle zum Ziel haben, die Küsten des Landes vom Müll zu befreien. Ziel ist es nicht nur den Müll an den Küsten zu sammeln, sondern, insbesondere bei den Kindern- und Jugendlichen, ein Bewusstsein für das Thema Plastikvermüllung zu schaffen. Sowohl regional, als auch national werden regelmäßig Preise verlost, die zu einem großen Teil von Unternehmen und Privatpersonen gesponsert werden.

Bereits bestehende Initiativen sollen mit einer Küstenlotterie unterstützt werden.

Jedes Jahr landen acht Millionen Tonnen Plastikmüll in den Ozeanen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Mengen bis 2030 verdoppeln und sich bis zum Jahr 2050 sogar vervierfachen werden. Meeresmüll tötet weltweit mehr als eine Million Seevögel, hunderttausende Meeressäuger und eine unbekannte Anzahl von Fischen. Kunststoff ist besonders problematisch, weil er sehr langsam zerfällt und in Mikroplastik zersplittern kann.

In Rostock sind zahlreiche Initiativen im Bereich "Meeresmüll" aktiv und arbeiten im Rahmen eines Meeresmüllstammtisches zusammen. Die Initiativen werden von der Stadt bereits unterstützt, zum Beispiel bei der Entsorgung des gesammelten Mülls oder durch Projektförderung. Diese Unterstützung soll weitergeführt und durch das Konzept der Küstenlotterie ergänzt werden.

Vorlage **2019/AN/0246**Ausdruck vom: 10.09.2019

Seite: 1

Berichte über Plastikmüll in unseren Ozeanen klingen immer ziemlich weit weg. Doch sind die Probleme mit den Unmengen von Plastikmüll nicht nur in den tropischen Ozeanen zu finden, sondern auch hier in Mecklenburg- Vorpommern längst Realität. Durch das "Strandmüll-Spülsaummonitoring M-V" wissen wir, dass an unseren Stränden ein Plastikmüllproblem besteht .

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.PARTEI gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0246-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	13.09.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

## Dr. Felix Winter (für den Finanzausschuss)

### Küstenlotterie auch in Rostock einführen

Beratungsfol	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.09.2019 19.09.2019	Finanzausschuss Ausschuss für Stadt- und Vorberatung	Vorberatung d Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
25.09.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen wie die in Norwegen sehr erfolgreiche Küstenlotterie auch in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock etabliert werden kann. Ein entsprechendes Konzept ist bis Ende November 2019 vorzulegen. Bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern soll angeregt werden, landesweit solche Initiativen zu unterstützen.

gez. Dr. Felix Winter Vorsitzender des Finanzausschusses

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0246-04 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	20.09.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

## Andrea Krönert (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Küstenlotterie auch in Rostock einführen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Antragstext wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen wie die in Norwegen sehr erfolgreiche Küstenlotterie auch in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock etabliert werden kann. Das Prüfergebnis ist bis Ende November 2019 vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Andrea Krönert Ausschussvorsitzende

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0265 öffentlich

Antrag	Datum:	27.08.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und SPD

# Klimaschutz in Stadtverwaltung und kommunalen Unternehmen beschleunigen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.09.2019 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

## A. Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock setzt sich für konsequenten Klimaschutz ein.

- 1. In den nächsten Jahren müssen wir als Stadt konsequent Handeln, um Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und die Bindung von CO2 voran zu bringen.
- 2. Als Stadt wollen wir Vorbildfunktion übernehmen.

## B. Die Bürgerschaft beschließt folgende konkrete Ziele für die Stadtverwaltung und die kommunalen Unternehmen:

- Die CO2-Emissionen der Stadtverwaltung und der städtischen Unternehmen sind von 2018 bis 2050 um mindestens 90 % zu reduzieren. Dazu sind die Emissionen von 2021-2050 jedes Jahr um mindestens 3 Prozent zu reduzieren (im Vergleich zu 2018). Minderungen aus Vorjahren können auf Folgejahre angerechnet werden. Abweichungen sind zu begründen und bedürfen der Bestätigung durch die Bürgerschaft.
- 2. Die Anstrengungen zur CO2-Bindung sind zu verstärken, insbesondere durch:
  - zusätzliche Bäume und anderes Grün auf städtischen Flächen
  - Auflagen zur klimafreundlichen Bewirtschaftung von Flächen im Eigentum der Stadt, die landwirtschaftlich bewirtschaftet werden.
- 3. Energieberatung und Umweltbildung zu Themen des Klimaschutzes sind auszubauen, z.B. in Kooperation mit Partnern wie der Verbraucherzentrale, der LEKA, Wirtschafts- und Umweltverbänden.

#### C. Konkrete Maßnahmen benennen und umsetzen:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der oben genannten Ziele durch die Stadtverwaltung und die städtischen Unternehmen zu gewährleisten.
- 2. Dazu haben die Stadtverwaltung und die städtischen Unternehmen bis Ende 2020 der Bürgerschaft jeweils "Maßnahmenpläne Klimaschutz" für den Zeitraum 2021 2025 mit folgenden Punkten vorzulegen:
  - a) aktueller Energieverbrauch und aktuelle CO2-Emissionen

Vorlage **2019/AN/0265**Ausdruck vom: 11.09.2019

Seite: 1

- b) aktuelle Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien
- c) vorgesehene Maßnahmen zur CO2-Minderung und Bindung nach Jahren 2021 2025 mit Darstellung der Effekte und Kosten
- d) vorgesehene finanzielle und personelle Ressourcen zur Umsetzung inklusive geplanter Auswirkungen in Haushalten bzw. Wirtschaftsplänen
- e) Abweichungen vom o.g. 3%-Ziel sind im Einzelfall möglich. Sie sind zu begründen und bedürfen der Bestätigung durch die Bürgerschaft.
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu gewährleisten, dass entsprechende Maßnahmepläne für den Zeitraum bis 2050 alle 5 Jahre vorgelegt werden.
- 4. Die Stadtverwaltung und die Bürgerschaft müssen künftig bei jeder Entscheidung vorher prüfen, ob sie sich negativ auf das Klima auswirkt. Dabei soll klimafreundlichen Lösungen der Vorzug gegeben werden.

#### D. Controlling gewährleisten

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein regelmäßiges Controlling zu gewährleisten, dazu sind ab 2022 alle 2 Jahre Klimaschutzberichte vorzulegen, die in kompakter Form Bericht erstatten, insbesondere über:

- a) Entwicklung von Energieverbrauch und CO2-Emissionen
- b) Entwicklung von Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien
- c) Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zur CO2-Minderung und Bindung mit Darstellung der Effekte und Kosten
- d) vorgesehene Maßnahmen zur Nachsteuerung

#### **Sachverhalt:**

Rostock ist als Stadt an der Küste, nur wenige Meter über dem Meeresspiegel, von den Folgen des Klimawandels besonders betroffen.

Rostock engagiert sich bereits seit Jahren im Klimaschutz, u.a. mit dem Masterplan 100 % Klimaschutz, dem Rahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel sowie verschiedenen Detailkonzepten zur Straßenbeleuchtung, Elektromobilität u.a.. Auch viele der kommunalen Unternehmen engagieren sich in ähnlicher Weise.

Die bisherigen Anstrengungen reichen angesichts der vor uns liegenden Anforderungen jedoch nicht aus. Daher müssen wir unsere Bemühungen für den Klimaschutz und die Energiewende verstärken und beschleunigen. Dabei wollen wir zuerst bei uns selbst, d.h. bei der Stadtverwaltung und den städtischen Unternehmen beginnen. Auf diese konzentriert sich daher der vorliegende Antrag.

Im Detail sollen die Verwaltung und die kommunalen Unternehmen selbst konkrete Umsetzungsvorschläge machen, damit jeweils die sinnvollsten Instrumente genutzt werden, die mit möglichst geringen Kosten die notwendigen CO2-Minderungen erreichen.

Angesichts des enormen Handlungsbedarfs kann es aber auch erforderlich sein, dass die Bürgerschaft weitere Rahmenbedingungen oder Ziele festlegt, z.B. zur klimaneutralen Stadtentwicklung, zur Energieeffizienz von Gebäuden, zur Verkehrswende, zur Umstellung auf alternative Antriebe bzw. auf LED-Beleuchtung, zum Ausbau Erneuerbarer Energien, zur Förderung von Existenzgründungen und Innovationen im Bereich Energie und Klimaschutz sowie zu klimaneutralen Veranstaltungen.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender Dr. Wolfgang Nitzsche Stellv. Fraktionsvorsitz.

Thoralf Sens Stellv. Fraktionsvorsitz.

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0287 öffentlich

Antrag	Datum:	06.09.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

## Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rostock erklärt den Klimanotstand

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
19.09.2019	Ausschuss für Stadt Vorberatung	- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	
25.09.2019	Bürgerschaft	Entscheidung	

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erklärt den Klimanotstand.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Landes- und Bundesregierung den Notstand anzuzeigen und sowohl finanzielle Unterstützung, als auch verbesserte gesetzliche Rahmenbedingungen einzufordern, um dem menschengemachten Klimawandel entgegen zu wirken.

Die Stadt verpflichtet sich dazu, bei allen zukünftigen Beschlüssen, die von der Bürgerschaft getroffen werden, den Klimaschutz zu berücksichtigen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vorliegenden "Masterplan 100 % Klimaschutz" weiter zu entwickeln und umzusetzen. Der Bürgerschaft ist bis zum Mai 2020 ein Maßnahmenplan zur Förderung des Klimaschutzes in Rostock vorzulegen.

#### **Sachverhalt:**

Mit der Verwendung des Begriffs "Klimanotstand" wird anerkannt, dass auf der Erde eine akute und gegenwärtige Gefahr für das Klima und durch den Klimawandel und seine Folgen auch für das Leben der Menschen besteht. Der Klimanotstand beinhaltet die Aufforderung, diese Gefahren durch schnelles Handeln abzumildern oder zu beseitigen.

Mit der Ausrufung des Klimanotstandes für Rostock senden wir ein deutliches Signal der Unterstützung an alle Menschen, die sich im Rahmen der Friday for Future-Bewegung oder in anderer Form für den Klimaschutz engagieren, aber auch an die Landes- und Bundesebene, damit diese umgehend die notwendigen Rahmenbedingungen zur Begrenzung des Klimawandels schaffen.

Die Bürgerschaft erkennt den menschengemachten Klimawandel als eine der wichtigsten globalen Herausforderungen und Gefahren an. Sie setzt sich daher für eine konsequente Klimaschutzpolitik ein und unterstützt die gemeinsame Bewegung vieler Kommunen, die den Klimanotstand ausgerufen haben.

Vorlage **2019/AN/0287**Ausdruck vom: 11.09.2019

Thoralf Sens Stellv. Fraktionsvors. Dr. Wolfgang Nitzsche Stellv. Fraktionsvorsitzender

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2019/AN/0287**Ausdruck vom: 11.09.2019
Seite: 2

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0208 öffentlich

Antrag		Datum:	14.08.2019		
Entscheidend Bürgerschaft	es Gremium:				
Julia Kristin Pittasch (FDP) und Christoph Eisfeld (FDP) Maßnahmen zur Vorbereitung eines Bürgerhaushalts					
Beratungsfolge	<u>;</u>				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		

Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung

12.09.2019 Finanzausschuss Vorberatung 25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

05.09.2019

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen wie und in welchem Zeitraum Maßnahmen der Erweiterungen des Interaktiven Haushalts im IKVS (Interkommunalen Vergleichssystem) um eine Komponente zum interaktiven Bürgerhaushalt umsetzbar sind. Dabei soll gewährleistet sein, dass eine Benennung der Prioritäten und eine Abstimmung über die Prioritäten der freiwilligen Leistungen durch alle Wahlberechtigten der Hansestadt Rostock möglich ist. Diese sollen den Haushaltsberatungen der Bürgerschaft vorangestellt sein.

#### **Sachverhalt:**

Mittels des Interkommunalen Vergleichssystems wurden erstmalig der Entwurf des Haushaltsplans 2017 sowie auch der beschlossene Doppelhaushalt 2018/19 der Hanseund Universitätsstadt Rostock interaktiv und übersichtlich online dargestellt.

Aktuell beteiligen mindestens 102 deutsche Kommunen ihre Bevölkerung aktiv an der Haushaltsplanung und für 78 Kommunen ist der Bürgerhaushalt bereits Bestandteil der Haushaltsplanungen. [1] Dabei ist der Bürgerhaushalt definiert als ein Verfahren, bei dem Verwaltung oder Politik die Bevölkerung an der Aufstellung des Haushaltsplans beteiligen und für die Teilnahme mehr werben als bei einer ortsüblichen Bekanntmachung.

Mit den Budgets für Ortsbeiräte hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock einen ersten kleinen Schritt in Richtung Bürgerbeteiligung beim Haushalt gemacht. Jedoch steht hier der Ortsteilbezug stark im Vordergrund.

Gerade im Hinblick auf Notwendigkeit, bei der Vielzahl geplanter Großprojekte und der finanziellen Situation der Hansestadt ggf. Einschränkungen bei Projekten vornehmen zu müssen, stellt die Beteiligung der Bürger hieran ein wesentliches Mittel der Legitimation dar. Mit dem Instrument des Bürgerhaushalts wird die Entscheidungskompetenz weder verlagert noch berührt. Es stellt vielmehr eine Unterstützung im Entscheidungsprozess dar.

#### Literaturhinweise:

[1] Bundeszentrale für politische Bildung (2018) 9. Statusbericht Bürgerhaushalt in Deutschland (2014 – 2017)

Vorlage **2019/AN/0208**Ausdruck vom: 22.08.2019

gez. gez.

Julia Kristin Pittasch Christoph Eisfeld

- wurde nicht auf TO Sitzung Bürgerschaft 28. August 2019 gesetzt, weil Vorberatung in Ausschüssen erfolgen soll

Vorlage **2019/AN/0208**Ausdruck vom: 22.08.2019

Seite: 2

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0208-01 (SN)

Stellungnahme

Datum:

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

22.08.2019

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Kämmereiamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

## Maßnahmen zur Vorbereitung eines Bürgerhaushalts

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

05.09.2019 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

12.09.2019 Finanzausschuss Kenntnisnahme 25.09.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der Axians IKVS GmbH gibt es derzeit keine Möglichkeit, einen interaktiven Bürgerhaushalt über das IKVS zu betreiben. Lediglich die Kommentierungsfunktion zu einem bereits bestehenden Haushaltsplanentwurf kann in Anspruch genommen werden. Allerdings nur unter der Voraussetzung eines Portalzugangs und somit nicht für die breite Öffentlichkeit.

Nach weiteren Recherchen des Kämmereiamtes gibt es Alternativen einen Bürgerhaushalt einzuführen. Die Beispielkommune Norderstedt nutzt die Angebote und Handhabung durch www.buergerwissen.de. Eine Nachfrage hat ergeben, dass dort die Zuständigkeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt ist. Den Bürgern wird die Möglichkeit gegeben, Ideen und Vorschläge zu den Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde einzubringen. Im Anschluss wird über die TOP-Vorschläge gesondert durch die Bürger abgestimmt. In den entsprechenden Gremien werden die Vorschläge im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs vorgestellt, diskutiert und möglichst berücksichtigt.

Da die Bürgerbeteiligung im Sinne eines Bürgerhaushalts i. d. R. vor der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs stattfindet, ist für die aktuelle Haushaltsplanung 2020/2021 zeitlich keine Möglichkeit eines Bürgerhaushalts gegeben. Für die Haushaltsplanung 2022/2023 wird die Verwaltung die Möglichkeiten der technischen und organisatorischen Umsetzung für eine interaktive Bürgerbeteiligung prüfen und entsprechend der Beschlussfassung umsetzen.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

Vorlage 2019/AN/0208-01 (SN)

Ausdruck vom: 27.08.2019

Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0208-02 (ÄA) öffentlich

Änderungs Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:	Datum:	06.09.2019	
Andrea Krönert (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Maßnahmen zur Vorbereitung eines Bürgerhaushalts				
Beratungsfol	ge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
25.09.2019	Bürgerschaft		Entscheidung	

#### Beschlussvorschlag:

Der Antragstext wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen wie und in welchem Zeitraum Maßnahmen zur Einführung eines interaktiven Bürgerhaushalts umsetzbar sind. Dabei soll gewährleistet sein, dass eine Benennung der Prioritäten und eine Abstimmung über die Prioritäten der freiwilligen Leistungen durch alle Wahlberechtigten der Hansestadt Rostock möglich sind. Diese sollen den Haushaltsberatungen der Bürgerschaft vorangestellt sein.

Das Ergebnis des Prüfauftrags soll der Bürgerschaft bis Mai 2020 vorgestellt werden. Bis Jahresende 2020 ist eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.

#### **Sachverhalt:**

Mittels des Interkommunalen Vergleichssystems wurden erstmalig der Entwurf des Haushaltsplans 2017 sowie auch der beschlossene Doppelhaushalt 2018/19 der Hanseund Universitätsstadt Rostock interaktiv und übersichtlich online dargestellt.

Aktuell beteiligen mindestens 102 deutsche Kommunen ihre Bevölkerung aktiv an der Haushaltsplanung und für 78 Kommunen ist der Bürgerhaushalt bereits Bestandteil der Haushaltsplanungen. [1] Dabei ist der Bürgerhaushalt definiert als ein Verfahren, bei dem Verwaltung oder Politik die Bevölkerung an der Aufstellung des Haushaltsplans beteiligen und für die Teilnahme mehr werben als bei einer ortsüblichen Bekanntmachung.

Mit den Budgets für Ortsbeiräte hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock einen ersten kleinen Schritt in Richtung Bürgerbeteiligung beim Haushalt gemacht. Jedoch steht hier der Ortsteilbezug stark im Vordergrund.

Gerade im Hinblick auf Notwendigkeit, bei der Vielzahl geplanter Großprojekte und der finanziellen Situation der Hansestadt ggf. Einschränkungen bei Projekten vornehmen zu müssen, stellt die Beteiligung der Bürger hieran ein wesentliches Mittel der Legitimation dar. Mit dem Instrument des Bürgerhaushalts wird die Entscheidungskompetenz weder verlagert noch berührt. Es stellt vielmehr eine Unterstützung im Entscheidungsprozess dar

Die Einführung muss nicht zwingend im bereits bestehenden IKVS (Interkommunale Vergleichssystem) durchgeführt werden. Auf entsprechende Alternativen für die Einführung eines interaktiven Bürgerhaushalts kann ebenfalls zurückgegriffen werden.

Literaturhinweise:

[1] Bundeszentrale für politische Bildung (2018) 9. Statusbericht Bürgerhaushalt in Deutschland (2014 – 2017)

Finanzielle Auswirkungen: keine

Andrea Krönert Ausschussvorsitzende

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0208-03 (ÄA) öffentlich

Änderungs	antrag	Datum:	24.09.2019	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) Maßnahmen zur Vorbereitung eines Bürgerhaushalts				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
25.09.2019	Bürgerschaft		Entscheidung	

#### **Beschlussvorschlag:**

"Wahlberechtigte der Hansestadt Rostock" wird ersetzt durch "Einwohnerinnen und Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die das 14. Lebensjahr vollendet haben".

gez. Anette Niemeyer

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0235 öffentlich

Antrag		Datum:	19.08.2019	
Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:			
Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI Kein Haushaltsausgleich durch Veräußerungen				
Beratungsfol	ge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	

Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

28.08.2019

Die Bürgerschaft beschließt:

Bürgerschaft

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür zu sorgen, dass städtische Unternehmen keine Vermögenswerte veräußern mit dem Ziel der Ausschüttung der Verkaufserlöse an den städtischen Haushalt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Haushaltsplanentwurf 2020/2021 nur solche Gewinnausschüttungen städtischer Unternehmen einzuplanen, die nicht auf der Veräußerung von Vermögenswerten dieser Unternehmen beruhen.

#### Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurde die Entschuldung Rostocks ohne die Veräußerung wesentlicher Vermögenswerte der Stadt und ihrer Beteilgungsunternehmen bewerkstelligt. Das soll auch so bleiben. Mit jeder Veräußerung steigt die Gefahr des Verlusts von Steuerungsmöglichkeiten. Besonders deutlich wurde dies am Beispiel derjenigen Städte und Gemeinden, die ihren Schuldenabbau über die Veräußerung kommunalen Wohnungsbestandes betrieben haben.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell gez. Eva-Maria Kröger Fraktion der SPD

Fraktion DIE LINKE.PARTEI Fraktion Bündnis 90/

**Uwe Flachsmeyer** \* **DIE GRÜNEN** 

Vorlage 2019/AN/0235 Ausdruck vom: 22.08.2019 Seite: 1

<sup>\*</sup> Absender am 22.08.2019 redaktionell geändert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist kein Antragsteller.

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0235-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme Datum: 22.08.2019

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

## Stellungnahme zum Antrag 2019/AN/0235 Kein Haushaltsausgleich durch Veräußerungen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Antrag 2019/AN/0235 wird beabsichtigt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, im Haushaltsplanentwurf 2020/2021 nur solche Gewinnausschüttung städtischer Unternehmen einzuplanen, die nicht auf der Veräußerung von Vermögenswerten dieser Unternehmen beruhen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Nach § 75 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind die Unternehmen und Einrichtungen mit kommunaler Beteiligung so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Dies ist im Sinne einer maßvollen Eigenkapitalverzinsung auch kaufmännisch geboten.

Dabei verfolgt die Verwaltung uneingeschränkt das Ziel, das Vermögen der HRO und ihrer Beteiligungen dauerhaft zu sichern und zu stärken, auch wenn dies vor dem Hintergrund laufender Haushaltsverpflichtungen oftmals besondere Anstrengungen erfordert.

Im Gesellschaftszweck des Gesellschaftsvertrages des jeweiligen städtischen Unternehmens sind die wesentlichen Kernaufgaben eines Unternehmens geregelt. Die Legitimationsfreigabegrenzen sind über die Organdefinitionen im Gesellschaftsvertrag verankert.

Dieser Antrag bedeutet einen unnötigen Eingriff in die wirtschaftliche Betätigung der Unternehmen, bei denen der Erwerb bzw. die Veräußerung von Vermögensgegenständen/Grundstücken (Umlaufvermögen) eine gesellschaftsrechtskonforme, unternehmerische Betätigung darstellt.

Ebenso hat dieser Antrag zur Folge, dass das Unternehmen wesentlich bei der Umsetzung des durch den Gesellschaftsvertrag festgelegten Unternehmenszwecks beeinträchtigt wird.

Analog dazu gehören derartige Maßnahmen zur rollierenden Wirtschaftsplanung der Unternehmen. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes erfolgt durch die Unternehmen auf Basis ihrer wirtschaftlichen Entwicklung sowie ihrer wirtschaftlichen Initiativen. Wirtschaftspläne sehen regelmäßig auch Veräußerungserlöse von nicht oder nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen vor, die zwangsläufig zum Gewinn des Unternehmens beitragen.

Eine Festlegung, diese Gewinnanteile zwingend im jeweiligen Unternehmen zu belassen, ist vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben der HRO nicht zielführend.

Die Gremien der Gesellschaften (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung) entscheiden jährlich gemeinsam mit den Geschäftsführungen über die jeweilige Ergebnisverwendung. Eingriffe seitens des Gesellschafters, die auf eine Veräußerung von Vermögensgegenständen zwecks höherer Gewinnausschüttung abzielen, finden nicht statt.

Aus vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung diesen Antrag abzulehnen.

**Roland Methling** 

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0235-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag		Datum:	27.08.2019	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kein Haushaltsausgleich durch Veräußerungen				
	3	9		
Beratungsfolg				
			Zuständigkeit	

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird wie folgt ersetzt:

Die Rostocker Bürgerschaft bekennt sich zu dem Grundsatz, kommunales Eigentum auch für künftige Generationen zu erhalten und zu stärken.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf die städtischen Unternehmen und Beteiligungen einzuwirken, Alternativen zum Verkauf von Vermögenswerten wie Vermietung, Verpachtung sowie Vergabe von Erbbaurechten stärker zu nutzen.

Dazu sind entsprechende Vereinbarungen mit den städtischen Unternehmen zu treffen.

Insbesondere ist in die Gesellschaftsverträge ein Zustimmungserfordernis durch den Aufsichtsrat für den Verkauf von Grundstücken und Immobilien ab einer angemessenen Wertgrenze aufzunehmen, zum Beispiel ab einer Summe von 100.000 € für Grundstücksverkäufe und 250.000 € für Immobilienverkäufe.

Die Vereinbarungen und Änderungsvorschläge für die Gesellschaftsverträge sind der Bürgerschaft bis Ende des Jahres zum Beschluss vorzulegen.

Ausschüttungen städtischer Unternehmen sollen grundsätzlich maßvoll erfolgen, insbesondere sind die Eigenkapitalquote und zukünftige Investitionsvorhaben zu berücksichtigen und eine ausreichende Eigenkapitalausstattung sicher zu stellen.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0238 öffentlich

Antrag	Datum:	19.08.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) Planungs-, Umsetzung-, Durchführungsstopp der Aufnahme der Mittelmeermigranten

Beratungsfolg	e:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
12.09.2019	Finanzausschuss	Vorberatung	5
18.09.2019	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und M	igration	Vorberatung

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1. vorsorglich alle Planungen laut Beschluss der Bürgerschaft vom 03.07.2019 zur Umsetzung der Aufnahme der bis zu 20 Geflüchtete aus dem Mittelmeerbereich über das nach dem so genannten Königsteiner Schlüssel berechnete Kontingent sofort zu stoppen.
- 2. alle geplanten Ausgaben finanzieller Mittel ebenfalls vorsorglich zu sperren.
- 3. jegliche Verträge mit dem Bündnis "Städte Sicherer Hafen" bis auf Weiteres nicht zu unterzeichnen.
- 4. alle bisher geplanten Ausgaben zur Aufnahme aller Mittelmeermigranten der Bürgerschaft spätestens zu ihrer Novembersitzung 2019 vorzulegen.

#### **Sachverhalt:**

Entgegen aller bisheriger Prognosen verschlechtert sich die Haushaltslage der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Kostenintensive und der Selbstverwaltung der Stadt absolut fremde Projekte wie die Aufnahme der Migranten aus dem Mittelmeer müssen kritisch hinterfragt werden. Bevor verwaltungsintern Sparmaßnahmen beispielsweise in den Bereichen Schule, Sport und Soziales eingeleitet werden, müssen oben genannte Pläne durchgeführt werden.

gez. gez.

Thomas Koch Stefan Treichel

Vorlage **2019/AN/0238**Ausdruck vom: 21.08.2019

Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0238-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

28.08.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Büro für Integration bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

## Planungs-, Umsetzung-, Durchführungsstopp der Aufnahme der Mittelmeermigranten

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

12.09.2019

Finanzausschuss

Kenntnisnahme

18.09.2019

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration

Migration Kenntnisnahme

25.09.2019 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat sich in der Sitzung am 03.07.2019 mehrheitlich dafür ausgesprochen, bis zu 20 Geflüchtete aus dem Mittelmeerbereich über das nach dem so genannten Königsteiner Schlüssel berechnete Kontingent hinaus aufzunehmen und dafür die erforderlichen Kosten, soweit nicht vom Bund oder dem Land getragen, zu übernehmen. Darüber hinaus wurde der Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2018/AN/3952 vom 5. September 2018, dem Bündnis "Städte Sichere Häfen" beizutreten, von der Bürgerschaft noch einmal bekräftigt.

Dieses Engagement der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beruht nicht auf vertraglichen Vereinbarungen mit dem Bündnis "Städte sichere Häfen". Es handelt sich hierbei um einen solidarischen Zusammenschluss von mittlerweile 90 Städten in ganz Deutschland, die sich der Initiative "Seebrücke schafft sichere Häfen" angeschlossen haben. Das Bündnis versteht sich als Plattform, um gemeinsame Interessen und Fordrungen der "Städte sichere Häfen" gegenüber der Bundesregierung, und insbesondere dem Bundesinnenministerium, zu formulieren.

In der "Potsdamer Erklärung" vom 03.06.2019 haben 20 Städte, darunter auch die Hanseund Universitätsstadt Rostock - diesem Anliegen gegenüber der Politik Nachdruck verliehen, Wege und Möglichkeiten zu finden, die aus Seenot geretteten Flüchtlinge und auf die Städte Sichere Häfen, die sich der Initiative "Seebrücke schafft sichere Häfen" angeschlossen haben, zu verteilen. Die aufnehmenden Kommunen und Gemeinden fordern von der Bundesregierung und dem Bundesinnenministerium dabei die rechtliche und finanzielle Gleichstellung und Gleichbehandlung der zusätzlich aufgenommenen. Den aus Seenot Geretteten muss selbstverständlich der Zugang zu einem fairen, rechtsstaatlichen Asylverfahren gewährt werden (Potsdamer Erklärung als Anlage).

Nach einem Antwortschreiben des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat vom 03.07.2019 an das Bündnis "Städte Sichere Häfen" werden die dem Bund überstellten Geflüchteten aus dem Mittelmeerbereich in Deutschland zunächst ein Asylverfahren durchlaufen. Für die Unterbringung und Verteilung sind daher die entsprechenden Vorschriften des Asylgesetzes maßgeblich. Zur Durchführung der Asylverfahren werden die Asylsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen der Länder verteilt. Die anschließende Unterbringung obliegt den Ländern. Eine unmittelbare Zuweisung in Kommunen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge findet daher nicht satt.

Noch immer sitzen aus der Seenot gerettete Geflüchtete vor der europäischen Küste im Mittelmeer fest, obwohl sich mehrere europäische Länder und zahlreiche Kommunen der Bundesrepublik Deutschland öffentlich und mit Vehemenz zur Aufnahme dieser Geflüchteten bekannt haben.

Die Entscheidung ob - und wenn ja - wie viele Geflüchtete aus dem Mittelmeerraum auf die "Städte Sichere Häfen" und somit auch auf die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verteil werden, hängt von bundes- und landesrechtlichen Regelungen ab. Hinzu kommt die Berücksichtigung internationaler und europäischer Rechtsvorschriften.

Auch die Frage, ob die aufnehmenden Kommunen an den Kosten für die Aufnahme von Geflüchteten aus dem Mittelmeerraum beteiligt werden, hängt von rechtlichen Entscheidungen ab, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Kommunen liegen. Bisher sind der Hanse- und Universitätsstadt Rostock keine aus Seenot Geretteten der Mittelmeerregion zugewiesen worden. Entsprechende Haushaltsmittel für die Aufnahme dieses Personenkreises wurden deshalb nicht in Anspruch genommen und konnten bei der Haushaltsaufstellung 2018 auch noch nicht ausgewiesen werden.

Mit dem Bekenntnis, dem Bündnis "Städte Sichere Häfen" beizutreten (2018/AN/3952 und 2019/BV/0015), hat die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eindrucksvoll einen verantwortungsvollen und humanitären Umgang mit den, aus Seenot geretteten Menschen, signalisiert. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung gemeinsam mit der Bürgerschaft im Bedarfsfall auch Lösungen bei der praktischen und finanziellen Umsetzung finden.

Aus diesen genannten Gründen wird empfohlen, dem Beschussvorschlag zu 2019/AN/0238 – Planungs-, Umsetzungs-, Durchführungsstopp der Aufnahme der Mittelmeermigranten von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) nicht zuzustimmen.

**Roland Methling** 

Anlage/n:

Potsdamer Erklärung

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0251 öffentlich

Antrag	Datum:	21.08.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

### Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) Erweiterung der Grundschule "Juri-Gagarin", Joseph-Herzfeld-Str. 19 durch Schul- und Hortneubau auf dem Gelände der Grundschule für rund 3,3 Millionen Euro im Jahr 2020

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
11.09.2019 12.09.2019 24.09.2019 25.09.2019	Ausschuss für Schule, Hochschule Finanzausschuss Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	und Sport Vorberatung Vorberatung Vorberatung Entscheidung	

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert folgendes Bauvorhaben im Rahmen einer ersten groben Machtbarkeitsanalyse und Kostenschätzung zu prüfen:

Erweiterung der Grundschule "Juri-Gagarin", Joseph-Herzfeld-Str. 19 durch 2-geschossigen Schul- und Hortneubau auf dem Gelände der Grundschule für rund 3,3 Millionen Euro im Jahr 2020 zur Schaffung neuer ausreichender Schul-, Hort- und Essensräume.

#### **Sachverhalt:**

Zur Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an Barrierefreiheit sowie zur Absicherung der fehlenden Raumkapazität zur Essensversorgung der Grundschüler soll ein Neubau auf dem Gelände der Grundschule "Juri-Gagarin" in der Joseph-Herzfeld-Str. 19 durchgeführt werden. Dieser soll gleichzeitig für die Bereitstellung der notwendigen Raumkapazitäten für den Schul- und Hortbetrieb dienen. Aktuell müssen knapp 170 Kinder zum Mittagessen in Container außerhalb des Schulgebäudes hinter einer Fahrbahn, die Kinder oft auf eigene Gefahr überqueren müssen, gehen. Die "Essenszelle" des Containers ist mit maximal 30 Essensplätzen ausgestattet. Die Kinder essen in Etappen, die letzten bekommen ihren Mittag erst kurz vor 15 Uhr. Außerdem sind die knapp 50 Kinder aus Platznot auf weitere Container außerhalb des Schulgeländes mit Klassenräumen angewiesen. Die Lehrer und die Pädagogen machen zwar bereits alles möglich, um den Alltag der Kinder in Containern zu verschönern und die Gefahr der Fahrbahnüberquerung der Grundschüler zu minimieren, aber deren Belastung liegt schon weit über den vorstellbaren Grenzen des gesunden Menschenverstandes.

Das Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2019 für Eigenbetriebe der KOE beinhaltet keine Erweiterung der Grundschule "Juri Gagarin". Dem zuständigen Amt für Schule, Hochschule und Sport ist die jetzige Situation, Prognoseentwicklung sowie Empfehlung des Ortsamtes Mitte aus dem Jahr 2015 über zwingend erforderliche kapazitätsmäßige Erweiterung des Schulraumbestandes bekannt.

Vorlage **2019/AN/0251** Ausdruck vom: 29.08.2019

Ein sehr ähnlicher Sanierungs- und Erweiterungskonzept von der Schule "Lütt Matten" in Lütten Klein, kann jederzeit angewendet werden.

Ein Neubau in den nächsten 4 Jahren sei aber laut Amtsleiter ,nicht vernünftig'.

Eine stichprobenartige Umfrage im Rahmen einer Bürgerbegehren Initiative in der Südstadt hat eine sehr hohe Einwilligung/Eiverständnisbereitschaft gezeigt. Innerhalb einer kurzen Zeit konnten knapp 700 Unterschriften gesammelt werden. Die Einwohner des Ortsteils Südstadt kennen die Zustände der Schule und wünschen dringenden Raumbedarf des Schülerhortes und der Grundschule.

Neben der Schaffung von Übergangslösungen, sehen wir folgende Vorteile einer Erweiterung der Grundschule durch Schul- und Hortneubau auf dem Gelände der Grundschule:

- 1. Schaffung von mindestens 3-4 Räumen bzw. Klassenzimmern je Etage, nebst Nebenräumen (Gruppenräume) ist an diesem Standort möglich.
- 2. Der Hort verbleibt komplett mit allen Klassen auf dem Schulgelände und hätte die Möglichkeit, alle schöne pädagogische Konzepte anzuwenden.
- 3. Ein Neubau berücksichtigt in der baulichen Gestaltung den Bildungsplan des Landes und kann behindertengerecht gestaltet werden.
- 4. Die Stadt investiert in eigenen Grund- und Boden mit maximalem Raumgewinn bei vertretbarem Verlust von Freiflächen.
- 5. Der Neubau passt sich in und an die Umgebungsbebauung an.
- 6. Der Planungskonzept der Grundschule "Lütt Matten" kann laut Amtsleiters fast komplett übernommen werden. Die Schulen sind identisch.
- 7. Die Investition kann sich den Bedürfnissen der Schule im Sinne einer Ganztagsschule anpassen. Ganztageskonzepte sind besonders notwendig, wenn es um die Kinder mit Behinderungen geht.
- 8. Der erzielte Raumgewinn verschafft Möglichkeiten zur Unterbringung eines Speiseraumes und einer Lehrküche.
- 9. Ein Erweiterungsbau/Neubau ist die schnellste Realisierungsmöglichkeit mit maximalem Raumgewinn, ohne langwierige Verhandlungen über bebauten Grundstückserwerb und dessen Nutzungsänderung.
- 10. Die Investition erspart der Stadt die Aufstellung eines eventuell notwendigen Bebauungsplanes bei Grundstücksneuerwerb.
- 11. Der Neubau kann bei guter Planung und Ablauforganisation binnen einem Schuljahr einschließlich der Ferien fertig gestellt werden.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Möglichkeit von Zuschüssen durch Land und/oder Bund für diese Bau-Maßnahme zu prüfen. Zur Finanzierung könnten ¾ das Mittel aus Förderprogrammen wie EFRE- und KlnvFG (1) (2) beantragt werden. Die Restfinanzierung könnte über Kredite und Eigenmitteln der KOE erfolgen. Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

Uns, Stefan Treichel und Thomas Koch ist es sehr wohl bewusst, dass diese Investition die Stadt finanziell belastet.

Wir sehen aber die notwendige Neuverschuldung für dieses Vorhaben als gerechtfertigt an, da diese Verschuldung direkt der nächsten Generation zu Gute kommt und den Schulstandort Juri-Gagarin nachhaltig über alle Schularten zukunftsfähig macht.

Ein moderner, sicherer Schulstandort kann darüber hinaus die Weiterentwicklung Rostocks als Wohn- und Wirtschaftsstandort positiv beeinflussen.

Wir bitten unseren Antrag schnellstmöglich in den zuständigen Ausschüssen zu beraten.

gez. gez.

Thomas Koch Stefan Treichel

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0251-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme Datum: 04.09.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Eigenbetrieb KOE

## Erweiterung der Grundschule "Juri-Gagarin", Joseph-Herzfeld-Str. 19 durch Schul- und Hortneubau auf dem Gelände der Grundschule für rund 3,3 Millionen Euro im Jahr 2020

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.09.2019 Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport Kenntnisnahme
12.09.2019 Finanzausschuss Kenntnisnahme
24.09.2019 Bau- und Planungsausschuss Kenntnisnahme
25.09.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert folgendes Bauvorhaben im Rahmen einer ersten groben Machtbarkeitsanalyse und Kostenschätzung zu prüfen:

Erweiterung der Grundschule "Juri-Gagarin", Joseph-Herzfeld-Str. 19 durch 2-geschossigen Schul- und Hortneubau auf dem Gelände der Grundschule für rund 3,3 Millionen Euro im Jahr 2020 zur Schaffung neuer ausreichender Schul-, Hort- und Essensräume.

#### Stellungnahme:

Bei der o.g. Antragstellung werden gewollt oder ungewollt zwei unterschiedliche Vorgänge und Betrachtungsweisen übereinandergelegt.

1. <u>Bedurfte und bedarf es einer schulräumlichen Erweiterung für die Grundschule</u> "Juri Gagarin", Joseph-Herzfeld-Straße 19?

Ja, es bedarf einer schulräumlichen Erweiterung der Grundschule "Juri Gagarin". Bereits in der 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der allgemeinbildenden Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde prognostiziert, dass die Grundschule "Juri

Gagarin" ab Schuljahresbeginn 2017/18 bezüglich der Raumkapazitäten an ihre Grenzen stößt.

Zum Schuljahresbeginn 2017/18 wurde daher eine erste Ausbaustufe eines Raumzellenschulgebäudes errichtet, das direkt an das bestehende Schulgebäude angrenzt. Somit wurde Platz für einen zusätzlichen Unterrichtsraum sowie für einen Essensraum mit Ausgabeküche, inklusive der benötigten Sanitäranlagen geschaffen. Die Option, das Gebäude um ein weiteres Geschoss aufzustocken, wurde zu diesem Zeitpunkt bereits berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgte planmäßig zum Schuljahresbeginn 2019/20. Mit der Maßnahme wurden zwei weitere Unterrichtsräume nebst Sanitäreinrichtungen errichtet. Die Größe und die Qualität der Unterrichtsräume erfüllt alle schulbaulichen Normen und Anforderungen.

Der mittelfristige Schulraumbedarf der Grundschule "Juri Gagarin" konnte damit entsprechend der schulgesetzlichen Forderungen abgedeckt werden. Dies gilt sowohl für das laufende Schuljahr 2019/20 wie für die nächsten Jahre, sofern keine deutliche zusätzliche Wohnbebauung in der Südstadt versorgungswirksam wird.

## 2. <u>Welche Antworten bei der weiteren Entwicklung des Grundschulstandortes "Juri</u> Gagarin" sind noch offen?

Der Grundschulstandort "Juri Gagarin" steht in unmittelbarer Abhängigkeit zur gesamtstädtischen Entwicklung am künftigen Gestaltungsgebiet "Groter Pohl". Hier besteht die städtische Absicht, einen Schulstandort einzuordnen, der optional auch eine Grundschule berücksichtigt. Die entsprechenden Varianten hierzu werden derzeit geprüft. Eine abschließende Lösung liegt jedoch noch nicht vor. Mit der Entscheidung eines Grundschulneubaus am "Groten Pohl" besteht keine weitere Notwendigkeit, die Grundschule "Juri Gagarin" um einen neuen Ergänzungsbau zu erweitern.

Davon unabhängig ist eine deutliche Verbesserung der Esseneinnahmebedingungen und der Organisationsabläufe der Schulspeisung für die rund 120 regelmäßigen Essensteilnehmer/innen der Grundschule "Juri Gagarin" dringend notwendig. Die Gespräche mit der Schule und dem Hort zu diesem Thema sind bereits mehrfach erfolgt. Dazu ist schulinhaltlich eine Anpassung der Stundenplanung notwendig, die eine Essenseinnahme vor 13 Uhr ermöglicht.

Die zwischen dem Hauptstandort der Grundschule und dem Raumzellengebäude befindliche Zufahrt ist eine Erschließung zum RIGZ sowie zur Grundschule selber. Diese nur einspurig befahrbare Erschließung ist durch massive Bremsschwellen gesichert und wird vorzugsweise von den Eltern der Grundschulkinder genutzt.

Darüber hinaus erhält das Raumzellengebäude in den nächsten Wochen eine bereits beauftragte zusätzliche Einzäunung.

Die in o.g. Antrag ausgeführte ggf. mögliche Inanspruchnahme von Fördermitteln setzt die garantierte langfristige Bestandssicherheit des zu fördernden Objektes voraus. Aus gegenwärtiger Sicht sollte dem o.g. Antrag nicht gefolgt werden und eine abschließende Entscheidung in der Sache erst nach endgültiger Ergebnisfindung zum konkreten Inhalt des Schulstandortes am "Groten Pohl" erfolgen.

Steffen Bockhahn

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0274 öffentlich

Antrag	Datum:	02.09.2019	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			

## Chris Günther (für den Rechnungsprüfungsausschuss) Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.09.2019 Rechnungsprüfungsausschuss Vorberatung
12.09.2019 Finanzausschuss Vorberatung
25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt den Jahresabschluss 2015

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Hansestadt Rostock mit einer Bilanzsumme von 2.013.572.518,43 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.500.364,93 EUR wird mit den Einschränkungen gemäß des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 16. August 2019 festgestellt.
- 2. Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Beschlussvorschriften: § 60 Abs. 5 Satz 1 und 2 KV M-V

#### **Sachverhalt:**

Nr. 1

Gemäß § 60 KV M-V Abs. 5 Satz 1 KV M-V hat die Bürgerschaft über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG M-V geprüft, das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes ergab die folgenden Einschränkungen:

- 1. Der sachgerechte Ausweis der Anlagen im Bau gemäß § 47 Abs. 4 GemHVO-Doppik sowie die Vollständigkeit in Teilbereichen des Infrastrukturvermögens aufgrund der noch ausstehenden Erfassungen und Bewertungen kann nicht mit hinreichend sicherer Aussage bestätigt werden.
- 2. Die Vollständigkeit der erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen und Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, die als Sonderposten zum Anlagevermögen auszu-

Vorlage **2019/AN/0274**Ausdruck vom: 11.09.2019

- weisen sind, konnten aufgrund der unter 1. genannten Einschränkungen nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden.
- 3. Der Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz zum 31. Dezember 2015 entsprechend der Gliederungsvorschriften des § 47 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann nicht umfassend bestätigt werden.

Eine Prüfung der mit den städtebaulichen Sondervermögen verknüpften Konten und der darauf entfallenden Beträge erfolgte nicht, da die städtebaulichen Sondervermögen nach Einschätzung der Rechtsaufsicht für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Rostock von nachrangiger Bedeutung sind. Aus diesem Grund wurde es mit Schreiben vom 5. Juni 2018 als zulässig erachtet, dass die Buchwerte des Vorjahres unverändert fortgeschrieben werden.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit Ausnahme der genannten Einschränkungen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 48 und §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Rostock.

Mit den genannten Einschränkungen steht der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Hansestadt Rostock und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. September 2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 14. August 2019 zu empfehlen.

Die Bilanzsumme beträgt	2.032.557 TEUR.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	6.486 TEUR.
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	6.500 TEUR.
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittelüberschuss aus	
von	14.143 TEUR.
<u> </u>	14.143 TEUR.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

#### Nr. 2

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V hat die Bürgerschaft mit der Feststellung des Jahresabschlusses in einem gesonderten Beschluss auch darüber zu entscheiden, ob dem Bürgermeister Entlastung erteilt wird.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Bürgerschaft entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11. September 2019 beschlossen, der Bürgerschaft die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 zu empfehlen.

Vorlage **2019/AN/0274** Ausdruck vom: 11.09.2019

#### Finanzielle Auswirkungen: keine

#### Chris Günther

#### Anlage/n:

- 1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Rostock zum 31. Dezember 2015
- 2. Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
- 3. Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0275 öffentlich

Antrag	Datum:	02.09.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

## Chris Günther (für den Rechnungsprüfungsausschuss) Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Beratungsfolg	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.09.2019	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
12.09.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
25.09.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt den Jahresabschluss 2016

- 1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Hansestadt Rostock mit einer Bilanzsumme von 2.008.109.616,32 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 46.924.947,37 EUR wird mit den Einschränkungen gemäß des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 16. August 2019 festgestellt.
- 2. Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Beschlussvorschriften: § 60 Abs. 5 Satz 1 und 2 KV M-V

#### Sachverhalt:

Nr. 1

Gemäß § 60 KV M-V Abs. 5 Satz 1 KV M-V hat die Bürgerschaft über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG M-V geprüft, das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes ergab die folgenden Einschränkungen:

- 1. Der sachgerechte Ausweis der Anlagen im Bau gemäß § 47 Abs. 4 GemHVO-Doppik sowie die Vollständigkeit in Teilbereichen des Infrastrukturvermögens aufgrund der noch ausstehenden Erfassungen und Bewertungen kann nicht mit hinreichend sicherer Aussage bestätigt werden.
- 2. Die Vollständigkeit der erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen und Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, die als Sonderposten zum Anlagevermögen auszu-

Vorlage **2019/AN/0275**Ausdruck vom: 11.09.2019

Seite: 1

- weisen sind, konnten aufgrund der unter 1. genannten Einschränkungen nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden.
- 3. Der Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz zum 31. Dezember 2016 entsprechend der Gliederungsvorschriften des § 47 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann nicht umfassend bestätigt werden.

Eine Prüfung der mit den städtebaulichen Sondervermögen verknüpften Konten und der darauf entfallenden Beträge erfolgte nicht, da die städtebaulichen Sondervermögen nach Einschätzung der Rechtsaufsicht für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Rostock von nachrangiger Bedeutung sind. Aus diesem Grund wurde es mit Schreiben vom 5. Juni 2018 als zulässig erachtet, dass die Buchwerte des Vorjahres unverändert fortgeschrieben werden.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit Ausnahme der genannten Einschränkungen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 48 und §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Rostock.

Mit den genannten Einschränkungen steht der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Hansestadt Rostock und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. September 2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 14. August 2019 zu empfehlen.

Die Bilanzsumme beträgt	2.008.110 TEUR.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	47.106 TEUR.
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	46.925 TEUR.
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Finanzmittelüberschuss aus	
von	47.773 TEUR.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

#### Nr. 2

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V hat die Bürgerschaft mit der Feststellung des Jahresabschlusses in einem gesonderten Beschluss auch darüber zu entscheiden, ob dem Bürgermeister Entlastung erteilt wird.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Bürgerschaft entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11. September 2019 beschlossen, der Bürgerschaft die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen.

Vorlage **2019/AN/0275**Ausdruck vom: 11.09.2019

#### Finanzielle Auswirkungen: keine

Chris Günther

#### Anlage/n:

- 1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Rostock zum 31. Dezember 2016
- 2. Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
- 3. Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0283 öffentlich

Antrag		Datum:	04.09.2019
Entscheidend Bürgerschaft	es Gremium:		
	rzog (für den Orts Verkehrssicherhe		•
Beratungsfolge	:		
Datum	Gramium		Zuständigkeit

Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung 19.09.2019

Vorberatung

Bürgerschaft Entscheidung 25.09.2019

#### **Beschlussvorschlag:**

Der OB wird beauftragt, die veränderte Verkehrssituation auf Grundlage der Informationsvorlage 2018/IV/3525 für die Fahrradfahrer und Fahrradfahrinnen in der Langen Straße von den zuständigen Ämtern und der Polizei neu bewerten zu lassen und sofern sich keine positiven Effekte für die Verkehrssicherheit eingestellt haben, weitergehende alternative Maßnahmen vorzuschlagen.

#### Sachverhalt:

Im November 2017 hat die Bürgerschaft einen Prüfauftrag (2017/AN/3108) zur Gestaltung der Langen Straße im Sinne einer sicheren Nutzung dieser durch möglichst alle Verkehrsteilnehmer beschlossen. Primäres Ziel war es, die Sicherheit des Radverkehrs zu verbessern. In der Umsetzung (2018/IV/3525) ist es zu einer Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht und der Demarkierung der randliegenden Radfahrerleitung und der Aufstellung von Hinweisschildern gekommen.

Zudem sollte die Gesamtsituation weiter beobachtet und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen erneut bewertet werden. Nach nunmehr einem Jahr Praxiserfahrung mehren sich kritischen Stimmen von Radfahrern / Autofahrern als auch von der Polizei. Eine aktualisierte Statistik zum Unfallgeschehen ist daher zwingend zur Beurteilung mitheranzuziehen.



**Andreas Herzog** Ortsbeiratsvorsitzender

Vorlage 2019/AN/0283 Ausdruck vom: 06.09.2019 Seite: 1 Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0283-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme Datum: 18.09.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

## Prüfauftrag Verkehrssicherheit Lange Straße

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung nimmt den Prüfauftrag an und wird die Situation zusammen mit den zuständigen Fachbereichen innerhalb der Verwaltung sowie auch den außerbehördlichen Institutionen einer aktuellen Bewertung auch unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus dem möglichen Unfallgeschehen (Einbeziehung der Polizei) unterziehen und ggf. weiterführende Maßnahmen definieren.

Holger Matthäus

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0289 öffentlich

Antrag	Datum:	09.09.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

## Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Umsetzung Alternative Wohnformen in der Thierfelder Straße

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.09.2019 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine außerordentliche Gesellschafterversammlung der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH einzuberufen, in welcher folgende Beschlüsse zu fassen sind:

 Bei der Umsetzung des Beschlusses 2017/BV/2659 durch die WIRO sind im Rahmen der erfolgten Ausschreibung soweit möglich Wohnprojekte zu berücksichtigen.

#### Beschlussvorschriften:

§71 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

2017/BV/2659 2012/AN/3057

#### **Sachverhalt:**

Bei der Umsetzung des Beschlusses 2017/BV/2659 sind wesentliche durch die Bürgerschaft beschlossene Punkte nicht in die Verträge zur Umsetzung eingeflossen. Daher ist ein Gesellschafterbeschluss zu erwirken.

Thoralf Sens	Eva-Maria Kröger	Uwe Flachsmeyer
stellvertretender	Fraktion DIE LINKE.PARTEI	Fraktion BÜNDNIS 90/
Fraktionsvorsitzender		DIE GRÜNEN
* Unterschrift redaktionell		
geändert am 16.09.2019		

Vorlage **2019/AN/0289**Ausdruck vom: 16.09.2019

Seite: 1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4492 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 03.09.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Claus Ruhe Madsen

Zuständigkeit

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Hauptamt, Abt. Personal und Recht

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Hauptamt, Abt.

Verwaltungsangelegenheiten

Hauptamt

## Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Erneute Beschlussfassung wegen Urteil VG Schwerin)

Beratungsfolge:

Datum Gremium

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (s. Anlage 1).

Beschlussvorschriften:

§§ 5 Abs. 2 und 22 Abs. 3 Ziff. 6 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: s. Anlage 2

#### **Sachverhalt:**

Die Hauptsatzung ist wegen aktueller Rechtsprechung, darin so gesehenem Bekanntmachungsfehler bei der Veröffentlichung von städtischem Satzungswerk und den daraus resultierenden nachteiligen Folgen für die Stadt selbst und die betroffenen Bürger neu zu beschließen.

Eine höchst umstrittene Rechtsprechung der 4. Kammer des VG Schwerin hat gravierende Auswirkungen auf das gesamte Ortsrecht der HRO. Die Kammer hat in 27 Parallelverfahren gegen Straßenbaubeiträge gleichlautende Entscheidungen getroffen.

Die einschlägigen Urteile sind noch nicht rechtskräftig. Die Verwaltung hat gegen sämtliche Entscheidungen Berufung eingelegt. Die umstrittenen Mängel, die nach Auffassung des Gerichtes die Nichtigkeit der im dortigen Verfahren maßgeblichen Straßenausbaubeitragssatzung nach sich ziehen soll, liegen bei dem gesamten Satzungswerk der HRO vor.

Vorlage **2019/BV**/4492 Ausdruck vom: 13.09.2019
Seite: 1

Setzte sich die Auffassung der 4. Kammer durch, wäre das gesamte städtische Satzungswerk als nichtig anzusehen. Die vermeintlichen Mängel sind heilbar, indem die Satzungen (vorwiegend rückwirkend) neu beschlossen und so verkündet werden, wie vom Gericht als notwendig angesehen.

Dies ist allerdings mit erheblichem Aufwand und zumindest zum Teil mit der Gefahr verbunden, neue Angriffspunkte zu eröffnen.

Die 2. Kammer des VG Schwerin hat sich nicht der Auffassung der 4. Kammer angeschlossen und keine Zweifel an der rechtskonformen Veröffentlichung der in einem dortigen Verfahren maßgeblichen Satzung gehegt. Die 2. Kammer hatte die unter den gleichen Bekanntmachungsbedingungen erlassene Satzung als wirksam angesehen.

Zunächst war beabsichtigt, den Ausgang der Berufungsverfahren abzuwarten, in der Erwartung, der angerufene 1. Senat des OVG Greifswald beurteile die Rechtslage so wie die 2. Kammer des VG Schwerin. In diesem Fall würden die Urteile kassiert und es stellte sich damit heraus, dass kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Diese Absicht ist jedoch durch zwei nicht so erwartete Entwicklungen durchkreuzt worden. Die 4. Kammer des Verwaltungsgerichtes setzte anhängige Verfahren, in denen die umstrittene Rechtsfrage erheblich für die Entscheidung ist, nicht wie erwartet aus. Dort anhängig gemachte Verfahren werden allem Anschein nach, solange im Berufungsverfahren keine Entscheidung getroffen ist und keine "Heilung" durch erlassene rückwirkende Satzungen vorgenommen wurde, in erster Instanz gegen die HRO entschieden.

Zudem hat sich der 3. Senat des OVG Greifswald in einem Normenkontrollverfahren zu der Problematik geäußert und sich der Auffassung der 4. Kammer angeschlossen.

Es ist zumindest damit zu rechnen, dass der 3. Senat seine zunächst nur nachrichtlich geäußerte Rechtsauffassung in Zukunft beibehält. Wenn der 1. Senat des OVG zugunsten der HRO entscheiden wollte, wäre er gezwungen die Angelegenheit dem Großen Senat vorzulegen. Diese gesetzliche Verpflichtung führte zu einer weiteren zeitlichen Verzögerung.

Das Gericht hat eine Bestimmung der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO), die hier lediglich als Ordnungsvorschrift angesehen wird, zum einen äußerst weit ausgelegt und zudem der Nichtbeachtung dieser Auslegung die denkbar gravierendste Rechtsfolge beigemessen, nämlich die Nichtigkeit des verkündeten Satzungswerkes.

Die Unwirksamkeit hat das Gericht angenommen, weil der Stadtanzeiger in dem die Satzung veröffentlicht wurde, "keine hinreichende Angabe der Bezugsmöglichkeiten" enthielte.

Angegeben hätte nach der Auffassung des Gerichtes werden müssen, dass der Stadtanzeiger einzeln und im Abonnement zu beziehen ist und das unter Angabe einer konkreten Bezugsadresse. Dass im Impressum die Hansestadt Rostock sowie die Pressestelle mit postalischer Anschrift mit Telefon- und Faxnummer angegeben sind und dort Stadtanzeiger auch so wie von der KV-DVO vorgeschrieben einzeln und im Abonnement bezogen werden können, hat das Gericht als unzureichend zurückgewiesen. Auch die seit Mai 1999 (Zeitpunkt ab dem die maßgebliche KV-DVO in Kraft war) veröffentlichten Hauptsatzungen inklusive deren Änderungen wurden in Stadtanzeigern veröffentlicht, die den Anforderungen der 4. Kammer nicht genügen.

Um sämtliche Angriffspunkte zu beseitigen, die aus den Urteilen heraus bekannt sind, ist zuerst die Hauptsatzung neu zu beschließen und so zu veröffentlichen, wie es das Gericht als geboten ansieht, nämlich in einem Stadtanzeiger, der das wie und wo der Bezugsmöglichkeiten (einzelne Exemplare/Abonnement unter Angabe postalischer Adresse) konkret wiedergibt.

Die Hauptsatzung ist für den Erlass von Ortsrecht deshalb von zentraler Bedeutung, weil zwingend dort nach der KV-DVO festzulegen ist, in welcher Form Satzungen öffentlich bekannt gemacht werden. Um überhaupt wirksam Satzungen erlassen zu können, ist diese Festlegung vorab zu treffen.

Die KV-DVO enthält einen abschließenden Katalog von Formen, aus dem für die HRO nur drei in Betracht kommen (Internet, Tageszeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt). In der HRO wird seit jeher mittels des Stadtanzeigers Ortsrecht bekannt gemacht.

Solange nicht in der Berufungsinstanz die Urteile aufgehoben wurden, werden Satzungen rückwirkend neu beschlossen und sodann in Stadtanzeigern veröffentlicht, die genau die Hinweise auf die Bezugsmöglichkeiten des Stadtanzeigers enthalten, wie sie von der 4. Kammer als erforderlich angesehen werden. Dies, um so schnell als möglich in Gerichtsverfahren keine Angriffsfläche mehr zu bieten und weiterhin, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, "sehenden Auges" gestützt auf nichtiges Satzungswerk und somit ohne Rechtsgrundlage Abgaben einzufordern oder in Rechte der Bürger einzugreifen. Damit werden auch Irritationen und Behördenfrust verhindert. Die gezeigte Praxis der 4. Kammer, trotz der anhängigen Berufungen weitere Verfahren nicht auszusetzen, sondern zu entscheiden, wird sich für die Kläger in den meisten Fällen als Pyrrhussieg erweisen.

Die HRO ist gezwungen entweder gegen solcherlei Entscheidungen Berufung einzulegen und zwischenzeitlich die reklamierten Mängel zu heilen oder die Entscheidung hinzunehmen, zu heilen und erneut Bescheide zu erlassen. In der Berufungsinstanz herrscht Anwaltszwang. Diejenigen, die in erster Instanz nicht anwaltlich vertreten waren, werden gezwungen, einen Anwalt zu mandatieren und falls keine weiteren materiellen Rechtsprobleme bestehen, werden sie in zweiter Instanz unterliegen und haben neben den Belastungen aus dem Ursprungsverfahren die höheren Kosten der zweiten Instanz inklusive der Anwaltskosten zu tragen.

Das wird vermieden, wenn ungeachtet der nach wie vor hier vertretenen abweichenden Rechtsauffassung zu der Veröffentlichungsproblematik die Bedenken des VG ausgeräumt werden, indem die angeblich unwirksamen Satzungen neu beschlossen und so veröffentlicht werden, wie das Gericht meint, es sei von der KV DVO so vorgegeben und für die Wirksamkeit des veröffentlichten Rechts von grundsätzlicher Bedeutung.

Der Beschluss der Hauptsatzung ist dabei der erste Schritt, um sämtliche noch relevante vom Gericht erhobene Einwände auszuräumen.

Zur Beschlussfassung ist die Hauptsatzung in der Fassung gestellt, wie sie zuletzt am 25.04.2018 im Städtischen Anzeiger veröffentlicht wurde, wobei zusätzlich die letzte Änderung berücksichtigt ist, die in der konstituierenden Sitzung der 7. Bürgerschaft beschlossen wurde (Erhöhung der Zahl der Mitglieder in den Ausschüssen von zehn auf elf).

Sollte die Entscheidung der 4. Kammer von dem OVG M-V, entgegen der hier gehegten Erwartung, bestätigt werden, wäre das Satzungswerk ohnehin neu zu beschließen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Nicht bezifferbar.

Der Beschluss soll unnötige Rechtsstreite vermeiden, die nur deshalb erhoben werden, um von der umstrittenen Rechtsauffassung zu profitieren, nach der das gesamte Satzungswerk der Stadt nicht existierte. Wie hoch die Anzahl derer ist, die sich aufgrund der erwähnten Rechtsprechung, wenn auch nur kurzfristige Vorteile erhoffen (Rechtsadressaten und Anwälte), kann nicht eingeschätzt werden. Genauso wenig ist einzuschätzen, wie viele durch die Beseitigung der Angriffsfläche davon abgehalten werden, Bescheiden zu widersprechen oder gegen Widerspruchsbescheide zu klagen.

Claus Ruhe Madsen

#### Anlage/n:

- Anlage 1: Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Anlage 2: bereits befasste Beschlüsse
- Anlage 3: Urteil Verwaltungsgericht Schwerin (4. Kammer), Az. 4 A 1828/16 SN
- Anlage 4: Urteil Verwaltungsgericht Schwerin (2. Kammer), Az. 2 A 341/16 SN
- Anlage 5: Synopse

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0033 öffentlich

Datum: 11.06.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Rechnungsprüfungsamt

Kämmereiamt

bet. Senator/-in:

### Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des "Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -Entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" für das Wirtschaftsjahr 2018

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.06.2019 Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung

und -entwicklungVorberatung14.08.2019RechnungsprüfungsausschussVorberatung15.08.2019FinanzausschussVorberatung25.09.2019BürgerschaftEntscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss 2018 des "Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und – entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" wird festgestellt. (Anlage)

2. Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 2.427.705,06 wird in die Rücklagen eingestellt und für die Sanierungsaufwendungen an städtischen Immobilien verwendet.

3.Die Entlastung der Betriebsleiterin des "Eigenbetriebes Kommunalen Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse-und Universitätsstadt Rostock" für das Geschäftsjahr 2018 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: EigVO § 6 (2) Nr. 3, § 10 Abs. 7

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Begründung der Dringlichkeit für den KOE-Ausschuss:

In der letzten Betriebsausschusssitzung am 08. Mai 2019 wurde die Behandlung des Jahresabschlusses 2018 für die Sitzung am 26.06.2019 beschlossen. Die Erstellung der endgültigen gebundenen Jahresabschlussexemplare erfolgte erst Anfang Juni.

Erst im Anschluss konnten die Anfragen und das Vorgespräch mit der Organisationseinheit Zentrale Steuerung geführt werden. Damit war die Erarbeitung der Beschlussvorlage erst jetzt möglich.

#### **Sachverhalt:**

Der Iahresabschluss 2018 wurde durch den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" erstellt. Die Prüfungen nahm die Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 8. bis 18. April 2019 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes vor. Prüfungsleiter war Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herr Dr. Siegfried Friedrich. Der Jahresabschlussbestätigungsvermerk datiert vom 06. Mai 2019.

Das Geschäftsjahr 2018 schließt der Eigenbetrieb mit einem positiven Ergebnis ab. Der Jahresgewinn beträgt 2.427.705,06 €.

Der Gewinn soll in die allgemeine Rücklage eingestellt und zur Abarbeitung der Sanierungsaufwendungen an städtischen Immobilien verwendet werden.

Im Berichtsjahr 2018 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 47.193 TEUR erzielt. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Mehreinnahmen resultieren überwiegend aus Mietanpassungsmaßnahmen.

In 2018 wurden Investitionen und wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 36.305 TEUR umgesetzt. Die hierzu erforderlichen Finanzierungsmaßnahmen aus Zuschüssen und Kreditaufnahmen betrugen 34.890 TEUR. Positiv auf die Finanzierungstätigkeit wirkte das niedrige Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt. Wesentliche im Berichtsjahr umgesetzte Sanierungsmaßnahmen betreffen Kindertagesstätten, Sporthallen und das Förderzentrum in Evershagen. Des Weiteren wurden die Neubauprojekte Familienkompetenzzentrum in Lütten-Klein und Kunsthallenschaudepot in Reutershagen umgesetzt.

Der durchschnittliche Personalbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2 Mitarbeiter auf 65 Beschäftigte erhöht.

Wir bitten der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung zuzustimmen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

**Roland Methling** 

#### Anlage:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0057 öffentlich

Beschlussvorlage

01.07.2019 Datum:

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: Rekowski

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Rechnungsprüfungsamt

Kämmereiamt

### Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018, Ergebnisverwendung und Entlastung des Direktoriums des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
04.09.2019	Klinikausschuss	Vorberatung	
10.09.2019	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	
12.09.2019	Finanzausschuss	Vorberatung	
25.09.2019	Bürgerschaft	Entscheidung	

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" mit der in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzsumme von 156.172.240,53 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 11.621.111,43 EUR werden festgestellt.
- 2. Der Lagebericht wird genehmigt.
- 3. Der Jahresüberschuss des Jahres 2018 in Höhe von 11.621.111,43 EUR wird wie folgt verwendet:
  - 2.500.000,00 EUR werden an den Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Die Hanse- und Universitätsstadt verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikum Südstadt Rostock für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen,
  - 9.121.111,43 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.
- 4. Dem Direktorium wird Entlastung erteilt.

#### Beschlussvorschriften:

§ 6 Abs. 2 Ziff. 3 EigVO iVm § 5 Ziff. 6 der Satzung des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock"

#### bereits gefasste Beschlüsse:

keine

#### **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden durch den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" erstellt. Die Prüfung von Lagebericht Jahresabschluss und erfolgte durch die Baltic GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel. Der Prüfungsgegenstand war gem. Kommunalprüfungsgesetz M-V zu erweitern um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Baltic GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft datiert vom 21.05.2019.

Das Klinikum hat in 2018 einen Jahresüberschuss von TEUR 11.621 (Vorjahr: TEUR 5.222) erwirtschaftet. Das Umsatzvolumen lag bei ca. 137 Mio. EUR. Bei weiterhin positiver Entwicklung des Eigenbetriebes wurde damit das Vorjahresergebnis um TEUR 6.399 und insofern deutlich überschritten. Dies ist bei einer Steigerung der Umsatzerlöse um TEUR 6.629, einhergehend mit dem Sinken der Personalaufwandes-Materialaufwandsquote, insbesondere auch auf positive einmalige Effekte Wirtschaftsjahr außerhalb des operativen Bereichs des Krankenhauses im neutralen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zurückzuführen. Der Landesbasisfallwert ist in diesem Jahr um EUR 104,01 (3,11 %) gestiegen. Ebenso hat das Krankenhaus auch in 2018 wieder Leistungssteigerungen zu verzeichnen.

Die finanzielle Lage des Eigenbetriebes stellt sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert dar. Die liquiden Mittel sind um TEUR 9.119 gestiegen und betragen zum 31.12. nunmehr TEUR 11.517. Diese Entwicklung geht einher mit dem wirtschaftlichen Ergebnis des Eigenbetriebes in 2018 inkl. der o.g. Einmaleffekte, die zu einem Großteil auch liquiditätswirksam geworden sind, ist aber zudem auch im Zusammenhang mit dem noch ausstehenden Verbrauch finanzieller Mittel z.B. für die Finanzierung der bereits geplanten Investitionsvorhaben zu betrachten.

Wesentliche Investitionsvorhaben wurden in 2018 nicht umgesetzt. Die ursprünglich für 2018 vorgesehenen Projekte "Erweiterung der zentralen Notaufnahme und Errichtung eines Linksherzkathetermessplatzes" sowie "Erneuerung der Zentralküche" sind aber in der Planung vorangeschritten und konkretisiert worden. Fördermittel sind noch nicht beschieden. Für den Bau der Küche und der zentralen Notaufnahme, der entsprechend Planungsfortschritt nunmehr in einer Maßnahme umgesetzt werden soll, ist in 2019 die Förderunschädlichkeit eines Maßnahmebeginns seitens des Fördermittelgebers bestätigt worden. Mit andauernden Leistungssteigerungen stößt das städtische Krankenhaus weiterhin zunehmend an seine räumlichen Grenzen. Die aktuelle Wirtschaftsplanung sieht unter diesen Bedingungen, vor dem Hintergrund der medizinisch optimalen Versorgung der Patienten sowie auch aus Sicht der Entwicklungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Hauses dringend notwendige Investitionen zur räumlichen Erweiterung sowie in die medizintechnische Infrastruktur des Klinikums vor.

Kurz- und mittelfristig sind weiterhin insbesondere die Maßnahmen "Erweiterung der zentralen Notaufnahme und Neubau der Zentralküche", "Bau eines Linksherzkatheterlabors inkl. Anschaffung eines Messplatzes" – nunmehr ergänzt um den Bau und die Ausstattung eines Hybrid-OP`s, die Anschaffung mehrerer medizintechnischer Geräte bzw. Großgeräte sowie insbesondere die Raumentwicklungsplanung des Klinikums, beginnend mit einer "ersten Bettenerweiterung" in Planung bzw. Umsetzung. Letzteres vor dem Hintergrund der Schaffung eines Eltern-Kind-Zentrums in Kooperation mit dem Universitätsklinikum, welches durch das Land angestrebt wird.

Erfahrungsgemäß stehen Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in zeitlicher und quantitativer Hinsicht nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung. Insofern ist das Klinikum im Bedarfsfall auf alternative Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere auf Darlehensaufnahmen und Eigenmittel, angewiesen. Voraussetzung für Kreditaufnahmen ist jeweils deren Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigungsprüfung erfolgt jährlich für das kommende Jahr nach Vorlage der Wirtschaftsplanung des Klinikums. Dabei bewertet die Rechtsaufsichtsbehörde insbesondere die Höhe der Eigenkapitalquote und der Eigenkapitalverzinsung sowie die Liquiditätskennzahlen unter Beachtung der kommunalrechtlichen Vorgaben.

Zur Absicherung der oben genannten Investitionen wie auch zukünftiger Investitionsvorhaben ist die Rücklagenbildung erforderlich.

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes spiegelt die Beschlusslage zum beschlossenen Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Jahr 2019 wider und zeigt eine Abführung an den Träger des Klinikums in Höhe von TEUR 2.500.

Vor diesem Hintergrund schlägt das Direktorium folgende Ergebnisverwendung vor und weist in dem Zusammenhang noch einmal auf die notwendige Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen und deren finanzielle Sicherstellung hin:

- 2.500.000,00 EUR werden an den Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Der Träger verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikum Südstadt für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen,
- 9.121.111,43 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.

Der Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt die vom Eigenbetrieb zur Abführung vorgeschlagenen 2.500.000,00 EUR für die nachfolgenden gemeinnützigen Produkte zu verwenden:

25101 Kulturhistorisches Museum (TH 45) 26301 Konservatorium "Rudolf Wagner Regeny" (TH 44) 27101 Volkshochschule (TH 43) 27201 Stadtbibliothek (TH 42). Finanzielle Auswirkungen: 62303

Eigenbetrieb Krankenhaus Südstadt Klinikum

Haushalts	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
jahr					
		Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Aus- zahlungen
2019	62303.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweck- verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			2.500.000,00 EUR	

Die vom Klinikum Südstadt Rostock geleistete Einzahlung wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke auf die oben genannten Produkte umgebucht.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung, 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

#### Anlage:

- Jahresabschluss 2018

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0117 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 26.07.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Kämmereiamt

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung

## Ergänzung des Beschlusses Nr. 2018/BV/3452

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanseund Universitätsstadt Rostock - Fördergebiet Lichtenhagen für das Haushaltsjahr 2019 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen (Band IV)

Beratungsfo	Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
22.08.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung				
27.08.2019	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung			
12.09.2019	Finanzausschuss	Vorberatung			
17.09.2019	Hauptausschuss	Vorberatung			
25.09.2019	Bürgerschaft	Entscheidung			

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Fördergebiet "Lichtenhagen" für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Anlage 1 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen (Band IV) durch die Bürgerschaft beschlossen.

#### **Beschlussvorschriften:**

§ 22 Abs. 3 Nr. 8, § 45, § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

#### bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2018/BV/3452 der Bürgerschaft vom 11.04.2018

#### **Grundlage:**

Für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch ist gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine Sonderrechnung zu führen. Dabei ist für jede städtebauliche Gesamtmaßnahme ein Sondervermögen der Gemeinde zu bilden.

Vorlage **2019/BV**/0117 Ausdruck vom: 01.08.2019

Die Hansestadt Rostock hat derzeit 5 städtebauliche Gesamtmaßnahmen:

- Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"
- "Fördergebiet Dierkow"
- "Fördergebiet Toitenwinkel"
- "Fördergebiet Groß Klein"
- "Fördergebiet Schmarl".

Die Gesamtmaßnahme Fördergebiet "Lichtenhagen" wird 2019 in das Programm zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – "Die soziale Stadt" aufgenommen.

#### **Sachverhalt:**

Die Antragsstellung für die Städtebauliche Gesamtmaßnahme Fördergebiet "Lichtenhagen" (bis Programmjahr 2023) ist bei der Haushaltsplanung 2019 entsprechend zu berücksichtigen.

Die Fördermittel eines Programmjahres werden grundsätzlich entsprechend der 5-jährigen Kassenwirksamkeit zur Verfügung gestellt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

#### **Grundsätzliches:**

Im Band IV sind die Haushaltspläne und Anlagen der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren finanziellen Auswirkungen enthalten.

Die Finanzierung der städtebaulichen Sondervermögen erfolgt über Städtebauförderungsmittel von Bund/Land/Gemeinde, zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde, Umverteilungen zwischen den städtebaulichen Sondervermögen sowie Beteiligung Dritter.

Die Eigenmittel der Gemeinde zur Finanzierung der städtebaulichen Sondervermögen werden:

- im Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter dem Produkt
   51106 Durchführung städtebaulicher Maßnahmen als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sondervermögen mit Sonderrechnung und als
   Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände sowie
- im Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock"

geplant.

#### **Roland Methling**

#### Anlagen:

Anlage 1.1 - Haushaltssatzung 2019 - SSV Fördergebiet Lichtenhagen

Anlage 1.2 - Band IV - Städtebauliches Sondervermögen - Ergänzung Fördergebiet Lichtenhagen

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0210 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 14.08.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Konservatorium bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt

## Annahme von Geldzuwendungen/Spenden aus dem Jahre 2018 in Höhe von 20.000 € im Konservatorium

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme von Geldzuwendungen der SCHLIE-Stiftung in Höhe von 20.000,- EUR zugunsten des Projektes JeKi (Jedem Kind ein Instrument in Rostock).

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: -

#### **Sachverhalt:**

Das Konservatorium der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhielt am 09.07.2018 und am 15.12.2018 von der SCHLIE-Stiftung, Buschwerder Winkel 2, 21107 Hamburg Geldzuwendungen in Höhe von je 10.000,- € für das Projekt JEKI (Jedem Kind ein Instrument in Rostock) einschließlich des JEKI-Unterprojektes ROKIS (Rostocker Kinder singen). Die unterzeichneten "Erklärungen zur Hingabe einer Geldzuwendung" liegen dem Konservatorium vor.

Die Verwendung erfolgt unmittelbar gem. § 52 (2) Nr. 5 Abgabenordnung zur Förderung von Kunst und Kultur.

Laut § 44 (4) Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geldund Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag ab 1.000,- € durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Vorlage **2019/BV**/0210 Ausdruck vom: 16.09.2019
Seite: 1

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 44

Produkt: 26301 Bezeichnung: Konservatorium

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: - Bezeichnung: -

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
2018		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
	37991000 / sonstige Verbindlichkeiten – Spenden vor Annahme nach § 44 Absatz 4 KV M-V 699440000/ Konservatorium, Musikschule durchlaufende Gelder – Spenden vor Annahme nach § 44 Absatz 4 KV M-V	20.000 EUR		20.000 EUR	J

V	Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.
---	--

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

✓	liogon	nicht vor
	uegen	nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0215 öffentlich

14.08.2019 Datum: Beschlussvorlage

**Entscheidendes Gremium:** fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

Bürgerschaft

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz bet. Senator/-in:

Rekowski

Federführendes Amt:

Konservatorium

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

## Annahme von einer Geldzuwendung/Spende vom 15.04.2019 in Höhe von 10.000 € im Konservatorium

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Entscheidung Bürgerschaft

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme einer Geldzuwendung der SCHLIE-Stiftung in Höhe von 10.000,- EUR zugunsten des Projektes JeKi (Jedem Kind ein Instrument in Rostock).

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: -

#### Sachverhalt:

Das Konservatorium der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhielt am 15.04.2019 von der SCHLIE-Stiftung, Buschwerder Winkel 2, 21107 Hamburg eine Geldzuwendung in Höhe von 10.000,- € für das Projekt JEKI (Jedem Kind ein Instrument in Rostock) einschließlich des JEKI-Unterprojektes ROKIS (Rostocker Kinder singen).

Die unterzeichnete "Erklärung zur Hingabe einer Geldzuwendung" liegt dem Konservatorium vor.

Die Verwendung erfolgt unmittelbar gem. § 52 (2) Nr. 5 Abgabenordnung zur Förderung von Kunst und Kultur.

Laut § 44(4) Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geldund Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag ab 1.000,- € durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Vorlage 2019/BV/0215 Ausdruck vom: 16.09.2019 Seite: 1

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 44

Produkt: 26301 Bezeichnung: Konservatorium

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
2019		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
	37991000 / sonstige Verbindlichkeiten – Spenden vor Annahme nach § 44 Absatz 4 KV M-V	10.000 EUR			
	699440000/ Konservatorium, Musikschule durchlaufende Gelder – Spenden vor Annahme nach § 44 Absatz 4 KV M-V			10.000 EUR	

V	Die finanziellen Mittel sind Besta	ındteil der zuletzt beschlossene	n Haushaltssatzung
---	------------------------------------	----------------------------------	--------------------

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

✓	liegen	nicht	vor
	uegen	IIICIIC	VOI.

	werden	nachfolgend	angegeben
_	Weidelii	nacinoigena	angegeben

Claus Ruhe Madsen

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0226 öffentlich

Beschlussvorlage

**Entscheidendes Gremium:** 

Stadtplanung und Wirtschaft

Bürgerschaft

Datum: 16.08.2019

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: bet. Senator/-in: Amt für Stadtentwicklung,

S 4, Holger Matthäus

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Ortsamt Mitte

Brandschutz- und Rettungsamt

Bauamt

Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt

Amt für Verkehrsanlagen

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Eigenbetrieb KOE

## Bebauungsplan Nr. 09.SO.162 "Groter Pohl - westlicher Teil" Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
05.09.2019	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung		
18.09.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung		
19.09.2019 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung				
24.09.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung		
25.09.2019	Bürgerschaft	Entscheidung		

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 09.SO.162 "Groter Pohl – westlicher Teil" eingereichten Stellungnahmen von Bürgern sowie die Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.

Die als Anlage 1 beigefügten Abwägungsergebnisse sind Bestandteil des Beschlusses.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), berichtigt am 20.01.2016 (GVOBl. M-V S. 28/29),

Vorlage **2019/BV**/0226 Ausdruck vom: 22.08.2019
Seite: 1

beschließt die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock den Bebauungsplan Nr. 09.SO.162 "Groter Pohl – westlicher Teil", begrenzt

• im Nordwesten: durch den Kreisverkehr in der Erich-Schlesinger-Straße und durch

die Nordwestgrenze des Betriebsgeländes der Feuerwache,

• im Nordosten: durch die Nordostgrenze des Betriebsgeländes der Feuerwache und

durch die Nordostgrenze des Geländes der bestehenden

Autowaschanlage,

• im Südosten: durch die vorhandene Straße Pütterweg,

• im Südwesten: durch die vorhandene Erich-Schlesinger-Straße,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text mit örtlichen Bauvorschriften (Teil B), zusammen Anlage 2, als Satzung.

3. Die Begründung, Anlage 3, wird gebilligt.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V, § 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse:

--

#### **Sachverhalt:**

Nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 09.SO.162 "Groter Pohl" im Jahr 2010 wurde ein erster, nicht problembehafteter Teilbereich als "Groter Pohl – östlicher Teil" 2011 als Satzung beschlossen. So konnten bereits erste Bauvorhaben, insbesondere der Verbrauchermarkt mit seinem Kopfbau, kurzfristig auf diesen Flächen errichtet werden.

Annähernd die restlichen Flächen des ursprünglichen Entwurfs von 2010 entlang der Erich-Schlesinger-Straße sollen nunmehr, als "Groter Pohl – westlicher Teil" betitelt, als Satzung beschlossen werden.

Der Bereich nordöstlich der Erich-Schlesinger-Straße zwischen Südring und bestehender Feuerwache ist gegenwärtig mit einer Tankstelle, einem Bürohaus sowie dem Bestandsgebäude der Feuerwache belegt. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans soll das Gebiet an der Erich-Schlesinger-Straße als ein erster Teil der "Südwestlichen Bahnhofsvorstadt" weiter entwickelt werden. Hierbei soll die Feuerwache erhalten werden und darüber hinaus soll für die geplante Erweiterung des Betriebsgeländes, in Richtung der südöstlich angrenzenden, von Kleingärten bereits beräumten Freifläche, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit neu geschaffen werden. Insgesamt sollen neben der Berufsfeuerwehr auf der Erweiterungsfläche auch die Freiwillige Feuerwehr, der Katastrophenschutz und ein Rettungsdienst des Deutschen Roten Kreuzes untergebracht werden.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt. Dieser stellt das Plangebiet zum Teil als "Flächen für den Gemeinbedarf" mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr", zum anderen Teil als Wohnbauflächen dar. Diese sind Teil der ca. 15 ha großen Wohnbauflächen W.9.4, die von einem Sondergebiet "Wissenschaft und Technik" (SO.9.4) umschlossen werden. Eine Nutzungsmischung im Gesamtgebiet ist planerisches Ziel. Die genaue Ausformung der Teilgebiete muss in der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen. Die im FNP dargestellten Wohnbauflächen werden aus Belangen des Lärmschutzes im Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen benachbarten Bebauungsplans Nr. 09:W.192 "Wohn- und Sondergebiet am Südring" Aufnahme finden.

Aktenmappe - 148 von 172

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde auf einer öffentlichen Ortsbeiratssitzung am 16.04.2009 durchgeführt. Vom 18.02.2010 bis zum 19.03.2010 hat der 1. Entwurf des Bebauungsplans bereits einmal öffentlich ausgelegen, ein östlicher Teilbereich dieses Entwurfs wurde am 02.02.2011 als Satzung beschlossen und zur Rechtskraft geführt, der hier vorliegende westliche Teil hat vom 09.04. bis zum 11.05.2017 erneut ausgelegen.

Es wurde eine Umweltprüfung zur Ermittlung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen durchgeführt. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB von der Planungsabsicht unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Zur Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist ein Grünordnungsplan (GOP) erarbeitet worden, in dem die erforderlichen Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen ermittelt worden sind.

Die Größe des Geltungsbereichs des Bebauungsplans beträgt ca. 5 ha.

Für bauliche Maßnahmen auf den Flächen für Gemeinbedarf inkl. der Anwuchspflege für Ausgleichsmaßnahmen sind Kosten im Haushalt des KOE, für die späteren Pflegekosten dieser Ausgleichsmaßnahmen sind ab 2022 Aufwendungen im Teilhaushalt des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege vorgesehen.

#### Zum Verfahren:

Die Bürgerschaft hat am 10.06.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 09.SO.162 Sondergebiet "Groter Pohl" aufzustellen. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ist am 01.07.2009 im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock "Städtischer Anzeiger" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.11.2009 von der Planungsabsicht unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer öffentlichen Ortsbeiratssitzung am 14.01.2010 von der Planungsabsicht unterrichtet.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der Entwurf des Bebauungsplans erarbeitet und der Begründung ein Umweltbericht beigefügt worden.

Der Bebauungsplan ist in der Zeit vom 18.02.2010 bis zum 19.03.2010 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt worden. Parallel mit der öffentlichen Auslegung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 18.02.2010 beteiligt (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Aufgrund dringend anstehender Investitionen im Bereich des sonstigen Sondergebietes SO<sub>HDB</sub>7 ist das Verfahren für die östliche Teilfläche, bestehend aus den Baugebieten SO<sub>FE</sub> 6, SO<sub>HDB</sub>7, den Planstraßen B und C, der östlichen Teilfläche der Erich-Schlesinger-Straße, den Verkehrsflächen mit den besonderen Zweckbestimmungen Rad- und Fußweg, Mischverkehrsfläche und Fußgängerbereich sowie der Grünfläche Nr. 3 zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Für das Gelände der Feuerwache und die östlich daran angrenzenden Flächen, bis hin zum Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans für den östlichen Teil,

wird das Planverfahren als B-Plan Nr. 09.SO.162 "Groter Pohl - westlicher Teil" weitergeführt. In den Geltungsbereich wurde die südliche Teilfläche des sonstigen Sondergebietes SO<sub>FE</sub>6 "Forschung und Entwicklung" einbezogen, um die Planung an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Am 08.11.2017 ist der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 09.SO.162 "Groter Pohl-westlicher Teil" von der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt worden.

Die Entwürfe des Plans und der Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden nach § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 09.04.2018 bis zum 11.05.2018 zu Jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock "Städtischer Anzeiger" vom 28.03.2018 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 19.04.2018 nach § 4a Abs. 3 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung beteiligt.

Schwerpunkte der Abwägung im Zuge der Beteiligung gem. § 3 (2), § 4 (2) u. § 4a (3) S. 4 BauGB

Im Rahmen der zweiten Auslegung 2018 wurde seitens der Öffentlichkeit nur eine Stellungnahme mit hauptsächlichem Bezug auf die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung abgegeben.

Seitens der Behörden kamen auch keine gravierenden Änderungsanforderungen, so dass die heutige Fassung zum Satzungsbeschluss weitestgehend dem ausgelegten Entwurf von 2018 entspricht. Näheres findet sich in der Abwägung, Anlage 1.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Keine							
	Die finanziellen Haushaltssatzung.	Mittel	sind	Bestandteil	der	zuletzt	beschlossener
Weite	re mit der Beschlussv	orlage m	ittelbar	in Zusammenh	nang st	ehende K	osten:
V	liegen nicht vor.						
	werden nachfolgen	d angegel	ben				
in Ver	tretung						

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

#### Anlagen:

- 1. Abwägung
- 2. Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text mit örtlichen Bauvorschriften (Teil B)
- 3. Begründung

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0236 öffentlich

Beschlussvorlage

**Entscheidendes Gremium:** 

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Bürgerschaft

Rostock

Datum: 19.08.2019

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung

Kämmereiamt

Annahme von einer Spende mit einem Einzelwert von über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanseund Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 1.500,00

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 1.500,00 gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

#### Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV

#### bereits gefasste Beschlüsse:

-

#### Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.07.2019 bis 31.07.2019 eine Spende über insgesamt EUR 1.500,00 mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V i.V. mit § 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist die Entscheidung über die Annahme von Geldund Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Das Geld ist mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im

Vorlage **2019/BV**/0236 Ausdruck vom: 29.08.2019
Seite: 1

Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden. Die Zuwendungen werden durch das Klinikum unmittelbar für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege und Förderung des Wohlfahrtswesens gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 und 9 AO verwendet.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von EUR 1.500,00.

#### Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

#### Anlage:

Aufstellung der Spenden vom 01.07.2019 bis 31.07.2019

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/IV/0272 öffentlich

OB, Claus Ruhe Madsen

Informationsvorlage

Datum: 29.08.2019

Federführendes Amt: fed. Senator/-in: Amt für Stadtentwicklung.

Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: bet. Senator/-in:

### Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4245 - Standort des Interkulturellen Gartens

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2013/AN/4245 vom 30.01.2013

Nr. 2013/BV/4575 vom 19.06.2013

Nr. 2014/BV/5421 vom 02.04.2014

Nr. 2016/BV/1526 vom 02.03.2016

Nr. 2017/BV/2815 vom 14.06.2017

#### **Sachverhalt:**

Die Prüfung der Integration des Interkulturellen Gartens in das Bebauungsplangebiet Nr. 09.W.192 "Wohn- und Sondergebiet am Südring" kann nur im Zuge des Planverfahrens unter Beachtung weiterer Belange erfolgen. Die Planbearbeitung ist noch nicht abgeschlossen und die Option des Interkulturellen Gartens ist im ersten Entwurf bei der erfolgten Auslegung enthalten.

Aufgrund der erfolgten Anregungen von Trägern öffentlicher Belange und Einzelpersonen ist eine Überarbeitung des B-Plans notwendig. Dieser ist dann erneut auszulegen und soll die Option "Interkultureller Garten" weiterhin enthalten.

Zuverlässige Aussagen zur Umsetzung des Beschlusses 2013/AN/4245 - Standort des Interkulturellen Gartens werden erst nach den erforderlichen Verfahrensschritten der öffentlichen Auslegung des B-Plans Nr. 09.SO.192 "Wohn und Sondergebiet am Südring" und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Abwägung eingehender Stellungnahme vorliegen.

Das Ergebnis kann der Bürgerschaft frühestens zum <u>31.10.2020</u> zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Claus Ruhe Madsen

Vorlage **2019/IV/0272**Ausdruck vom: 10.09.2019

Seite: 1

Vorlage **2019/IV/0272**Ausdruck vom: 10.09.2019
Seite: 2

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/IV/0273 öffentlich

Informationsvorlage

Federführendes Amt:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligte Ämter:

Datum: 29.08.2019

fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

# Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft 2013/AN/5013 - studentische Kindertageseinrichtung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2013/AN/5013 vom04.12.2013

Nr. 2014/BV/5272 vom 05.03.2014

Nr. 2016/BV/1525 vom 02.03.2016

Nr. 2017/BV/2816 vom 14.06.2017

#### **Sachverhalt:**

Die Prüfung der Integration einer Kindertagesstätte mit besonderen Öffnungszeiten und Leistungsangeboten in der Nähe des neuen Campus der Universität Rostock in der Albert-Einstein-Straße gemäß Nr. 1 des Beschlusses kann nur im Zuge der Planverfahren für die Bebauungspläne Nr. 09.SO.191 "Studieren und Wohnen beim Pulverturm" und Nr. 09.SO.192 "Wohn- und Sondergebiet am Südring" erfolgen.

Die Planbearbeitung ist noch nicht abgeschlossen und hat auch noch nicht den Arbeitsstand erreicht, auf dem eine Verbindlichkeit für das Vorhaben KITA abgeleitet werden kann. Die Option einer Kindertageseinrichtung ist im ersten Entwurf beider B-Pläne enthalten.

Aufgrund der erfolgten Anregungen von Trägern öffentlicher Belange und Einzelpersonen im Rahmen der Auslegung und TÖB-Beteiligung ist eine Überarbeitung des B-Plans Nr. 09.SO.192 "Wohn- und Sondergebiet am Südring" notwendig. Dieser ist dann erneut auszulegen und soll die Option einer Kindertageseinrichtung weiterhin enthalten.

Der Bebauungsplan Nr. 09.SO.191 "Studieren und Wohnen beim Pulverturm" hat den Stand der Auslegungsreife erreicht. Die entsprechende Vorlage für einen Auslegungsbeschluss soll zeitnah der Bürgerschaft zur Entscheidung übergeben werden.

Vorlage **2019/IV/0273** Ausdruck vom: 10.09.2019

Zuverlässige Aussagen zur Umsetzung des Beschlusses 2013/AN/5013 – studentische Kindertageseinrichtung werden erst nach den erforderlichen Verfahrensschritten der öffentlichen Auslegung der Bebauungspläne Nr. 09.SO.191 "Studieren und Wohnen beim Pulverturm" und Nr. 09.SO.192 "Wohn- und Sondergebiet am Südring", und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Abwägung eingehender Stellungnahmen vorliegen.

Das Ergebnis kann der Bürgerschaft frühestens zum <u>31.10.2020</u> zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Claus Ruhe Madsen

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/IV/0282 öffentlich

Informationsvorlage Datum: 04.09.2019

Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Beteiligte Ämter: bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

## Berichterstattung zu den Aktivitäten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Vermeidung und Reduzierung von Plastikmüll (Stand: Juli 2019)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.09.2019 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

25.09.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2019/AN/4355 vom 06.03.2019

#### Sachverhalt:

Berichterstattung zu den Aktivitäten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Vermeidung und Reduzierung von Plastikmüll (Stand Juli 2019)

#### geänderte gesetzliche Grundlagen:

Am 18.12.2018 hat das Europäische Parlament die Einführung eines Einwegplastikverbots beschlossen. Dieses **Verbot wird 2021 in Kraft** treten und abhängig von der Umsetzung in nationales Recht auch biologisch abbaubares Geschirr und Besteck mit dann zu definierenden Anteilen an konventionellem Plastik erfassen.

#### Abfallsatzung der Hanse und Universitätsstadt Rostock

Die von der Bürgerschaft beschlossene Abfallsatzung (Beschluss Nr. 3963 vom 11. Dezember 2018) weist im § 2 Abs. 2 unter dem Absatz Abfallvermeidung auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Einrichtungen hin und empfiehlt, die Ausgabe von Speisen und Getränken auf Verkehrsflächen, die im Eigentum der Stadt stehen (Sondernutzung), nur in wieder verwendbaren oder kompostierbaren Verpackungen und Behältnissen. Bei fehlenden Möglichkeiten der Abwassereinleitung (zum Beispiel im Strandgebiet) ist der Einsatz von biologisch abbaubarem Einweggeschirr gestattet. Dies gilt auch für kommunale Märkte. Weiterhin wirkt die Stadt auf Gesellschaften und Körperschaften ein, an denen sie beteiligt ist, damit diese mit Vorbildwirkung die Entstehung von Abfällen vermeiden und die Widerverwendung von Gegenständen und die Verwertung fördern.

Vorlage 2019/IV/0282 Ausdruck vom: 16.09.2019

## <u>Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2019/AN/4355 vom 06.03.2019 zur Vermeidung von Müll und Einweg-Plastik im öffentlichen Raum:</u>

Durch den Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2019/AN/4355 vom 06.03.2019 werden die Bestimmungen aus der Abfallsatzung noch einmal gestärkt. Eine konsequentere Umsetzung des § 2 Abs. 2 von öffentlichen Einrichtungen und Eigenbetrieben bzw. von öffentlich tätigen Veranstaltern, mit dem Focus auf Verwendung von Mehrweggeschirr, - besteck und -getränkebechern wird gefordert.

<u>Hinweis:</u> Der § 2 der Abfallsatzung der Hanse und Universitätsstadt Rostock ist dem Charakter nach eine Empfehlung zum vorbildlichen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Die rechtlichen Möglichkeiten, den Bestimmungen des § 2 Abs. 2 widersprechendes Verhalten zu sanktionieren, sind nicht gegeben und werden voraussichtlich erst mit der Umwandlung des EU Einwegplastikverbots in nationales Recht geschaffen.

Die Missachtung von § 2 Abs. 2 der Abfallsatzung erfüllt nicht den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit und kann nicht verfolgt werden. Alle Aktivitäten von Marktbetreibern, Händlern und Strandbewirtschaftern finden bisher auf freiwilliger Basis statt. Die Durchsetzung des § 2 Abs. 2 der Abfallsatzung kann nur durch privatrechtliche Vereinbarungen (z.B. Großmarkt GmbH mit ihren vertraglich gebundenen Gewerbetreibenden) geregelt werden.

Grundsätzlich gibt die Verwaltung keine konkreten Produktempfehlungen zu biologisch abbaubaren Geschirr, Besteck und Getränkebechern ab, es erfolgt keine Firmenwerbung.

#### Aktivitäten:

Im Verlauf des Jahres 2017 initiierte der Senator für Bau und Umwelt, Holger Matthäus, einen Prozess, der zusammen mit den flächenverwaltenden Ämtern, Einrichtungen und Betrieben im städtischen Eigentum darauf abzielt, die Verwendung von Mehrwegprodukten auf Veranstaltungen voranzutreiben und bindend festzuschreiben.

Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und wird ständig vom Amt für Umweltschutz moderiert sowie durch neue Aktionen angeschoben. Im Jahr 2018 sind erste wesentliche Verbesserungen wirksam geworden.

Beratungen zur Umsetzung § 2 Abfallsatzung der HRO – Vorbildrolle der Stadt

Am 6.11.2018 und 27.01.2019 wurden Beratungen mit den Zielgruppen Gewerbetreibende in öffentlichen Einrichtungen und auf Verkehrsflächen, die im Eigentum der Stadt stehen, sowie Städtische Ämter und Eigengesellschaften durchgeführt. Ziel war die weitere Umsetzung § 2 der Abfallsatzung der HRO zur Vorbildrolle der Stadt in Bezug auf die Abfallvermeidung. Der Firma Cupconzept (Mehrwegbechersysteme für Großveranstaltungen) wurde die Möglichkeit einer Firmenpräsentation auf der Veranstaltung am 27.01.2019 gegeben.

Die Großmarkt Rostock GmbH hat als größter Rostocker Veranstalter und Marktbetreiber seit Beginn der Saison 2018 auf allen Großveranstaltungen ein Mehrwegbechersystem eingeführt haben, welches sehr gut angenommen wird. Das Müllvolumen wurde auf den verschiedenen Veranstaltungen bereits drastisch reduziert. Auf dem Rostocker Weihnachtsmarkt werden keine Plastiktüten mehr für den Verkauf in den Verkaufsbuden verwendet. Seit 2018 ist Papier statt Plastik bei den Tüten für die Weihnachtsmarkteinkäufe weitgehend Pflicht. Bereits seit 2017 bietet die Großmarkt Rostock GmbH als Veranstalter den Händlern mit einem Logo bedruckte Papiertüten an. Einen Mehrwegzwang für Teller und Besteck wurde noch nicht eingeführt.

Vorlage 2019/IV/0282 Ausdruck vom: 16.09.2019

Die Großmarkt Rostock GmbH weist aber darauf hin, Abfall möglichst zu vermeiden und biologisch abbaubare Materialien zu verwenden.

Auf dem Warnemünder Weihnachtsmarkt werden ab Dezember 2018 Getränke nur noch in Pfandtassen verkauft.

Der überwiegend in Rostock-Warnemünde tätige Rostocker Veranstalter KVS GmbH hat für das Jahr 2019 seine privatrechtlichen Verträge auf die ausschließliche Verwendung von Mehrweg-Getränkebechern und den Einsatz von biologisch abbaubarem Geschirr umgestellt.

Die inRostock mbH hat erklärt, dass sie in Zusammenarbeit mit dem zertifizierten Caterer W. Holz bei den meisten Veranstaltungen (z.B. in der Stadthalle) Mehrweggeschirr einsetzt und zurzeit nach einer Ersatzlösung für Einweg Kaffeebecher sucht.

Die RSAG erklärt sich bereit, bei Außenveranstaltungen auf biologisch abbaubares Einweggeschirr umzustellen und die Formulierungen ihrer Leistungsbeschreibungen bei Ausschreibungen an die Bestimmungen der Abfallsatzung anzupassen.

Die Stadtwerke Rostock AG hat erklärt, dass sie bei eigenen Veranstaltungen allen Bestimmungen der Abfallsatzung genügt. Das Catering auf Veranstaltungen wird nur noch mit Mehrweggeschirr beauftragt. Zur Studentenaktion am Campustag der Uni Rostock wird seit 2017 ein Mehrweg- coffee to go Becher als Gewinn ausgegeben.

Auf der Rostocker Lichtwoche 2019 werden erstmalig Pfandbecher bzw. Tassen für den Glühweinverkauf genutzt. Es wird die Vorgabe geben, dass auf der Lichtwoche agierende Partnerunternehmen z. B. Food Tracks kein Einweggeschirr aus Plastik bei der Veranstaltung nutzen.

Der Zoologische Garten Rostock setzt schon seit Jahren die Bestimmungen der Abfallsatzung um.

Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Hanse-Sail Büro, wird zur Hanse Sail 2019 erstmalig ein einheitliches Pfandsystem für Schankgefäße (Getränkemehrwegbecher) einführen. Die Inanspruchnahme des Rechtes zum Betrieb einer Ausschankstelle während der Hanse-Sail 2019 setzt den Abschluss eines Marktvertrages mit der Großmarkt Rostock GmbH und den Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit der Firma cup&more voraus. Es wird darauf hingewiesen, dass der Verstoß gegen Regelungen aus diesen Verträgen Vertragsstrafen nach sich ziehen kann (entsprechend allg. Geschäftsbedingungen der Großmarkt Rostock GmbH).

Die auf den Flächen der Rostock Port GmbH stattfindenden Port-Partys werden von der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde organisiert. Die Auflagen des Umweltamtes zur Abfallvermeidung und dem Vorrang von Mehrwegsystemen vor biologisch abbaubaren Einweggeschirr werden im vollen Umfang in die jeweiligen Sondernutzungs-Genehmigungen und die privatrechtlich abgeschlossenen Verträge der Tourismuszentrale mit den Gewerbetreibenden übernommen.

Auf der Warnemünder Woche 2019 wurde erstmalig ein Pfandsystem für Getränkebecher eingesetzt und sehr gut angenommen.

Die IGA Rostock 2003 GmbH hat beginnend ab November 2018 bei allen neu geplanten Veranstaltungen die Verwendung von Mehrwegsystemen zur Ausgabe von Getränken und Nahrungsmitteln, privatrechtlich vertraglich festgeschrieben.

Damit ist diese Regelung ab Jahresbeginn 2020 für alle Veranstaltungen endgültig bindend.

Die Verträge mit dem auf dem IGA Park Gelände tätigen Gastronomen wurden in diesem Sinne überarbeitet.

Durch die lange Vorlaufzeit für Veranstaltungsverträge von 1-2 Jahren konnten im Jahr 2019 die neuen Regelungen noch nicht bei allen Veranstaltungen durchgesetzt werden.

Viele Rostocker Ämter und Einrichtungen im städtischen Besitz passen zurzeit ihre privatrechtlichen Verträge bei der Durchführung von Veranstaltungen und ihre eigene Logistik bei der Ausgabe von Lebensmitteln an die Bestimmungen der Abfallsatzung an.

#### Aktivitäten Amt für Umweltschutz:

#### <u>Projekt "Nachfüllen statt Wegwerfen" - mein Becher gehört zu mir –</u>

Mit der Aktion "Nachfüllen statt Wegwerfen" sollen Einheimische und Touristen für die Vermeidung von Abfällen und für mehr Sauberkeit in der Stadt sensibilisiert werden. Eine kleine Umfrage im Mai 2017 bei verschiedenen Rostocker Coffee to go Anbietern hat ergeben, dass von den angefragten 19 Betrieben derzeit 8 Betriebe mit insgesamt 32 Filialen das Befüllen eigener Mehrwegbecher akzeptieren. Teilweise wird sogar ein Rabatt gewährt. In einer größeren Auflage wurde einen Rostocker Mehrwegbecher produziert. Einige Exemplare wurden symbolisch an 32 Filialen zur kostenfreien Weitergabe an Kunden verteilt.

Innerhalb der ROBAU-Messe 2017 wurde am Informationsstand des Amtes für Umweltschutz ein Quiz mit vielen Fragen rund um die Thematik von Einweg- und Mehrwegbechern durchgeführt. An die zahlreichen Gewinner aber auch an viele Aussteller (Handwerker aus der Region) wurden die grünen Mehrwegbecher mit Thermofunktion zur Nutzung verteilt. Alle Caterer haben während der Messe das Befüllen dieser Mehrwegbecher akzeptiert. Aufgrund der positiven Resonanz erfolgten weitere Quiz- und Verteilaktionen (z.B. Tag der offenen Tür 2019 im Rostocker Rathaus, Picknick im Stadtgrün...).

Anlässlich des "Tages der offenen Tür" im Rathaus wurden im Rahmen dieser Aktion 400 Mehrwegbecher im Rahmen der Abfallberatung und eines Gewinnspiels an Rostocker Einwohner und Gäste übergeben.

Das zur Aktion gehörende Faltblatt "Mein Becher gehört zu mir" und ein Plakat informieren über die Thematik und zeigen Handlungsempfehlungen auf.

Eine Schulkantine wurde mit Mehrwegbechern ausgestattet, ebenso der Rostocker Segelverein RSC 92.

Die Rostocker Straßenbahn-AG hat von der Stadtverwaltung 100 Rostocker Mehrwegbecher für die Fahrer von Bussen und Straßenbahnen erhalten, um auch hier Einwegbecher zu vermeiden.

#### Kampagne "Kein Plastik bei die Fische"

Viel Plastikmüll landet in den Meeren. Dort kann er zu einer Gefahr für Tiere und Umwelt werden. Seit 2014 wirbt die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde (TZRW) mit verschiedenen Projekten im Rahmen der o.g. Kampagne für den Küsten- und Umweltschutz.

Zur Verringerung und Vermeidung von Zigarettenkippen am Strand und im Wasser wurden an insgesamt 10 Strandzugängen in Warnemünde und Markgrafenheide Ostsee-Ascher aufgestellt. An diesen Informationstafeln mit integrierten Aschenbechern können Zigarettenkippen umweltgerecht entsorgt werden. Kleine, kostenlose Strandaschenbecher im Hosentaschenformat werden an den Stränden in der Saison an Raucher ausgegeben. Jährlich werden 3000 Ostseeaschenbecher produziert.

Vorlage **2019/IV/0282**Ausdruck vom: 16.09.2019

Seite: 4

Bestandteil der Kampagne "Kein Plastik bei die Fische" ist auch eine gemeinsamen City Light Aktion der TZRW und des Amtes für Umweltschutz vom 13. bis 20.08.2019 auf 88 städtischen Flächen.

<u>Modellprojekt ab 2018: Einsatz von biologisch abbaubarem Geschirr für die Strandbewirtschaftung</u>

Die Vermeidung von Abfällen steht in der Hierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes an erster Stelle. Gegenwärtig sind am Strand in der Urlaubsregion Rostock -Warnemünde jedoch noch keine Wasser- und Abwasseranschlüsse verlegt, da aus Gründen des Hochwasserschutzes im Winter alle Aufbauten am Strand zurückgebaut werden müssen. Mehrweggeschirr und Besteck wären nur mit erheblichem Mehraufwand in der Strandversorgung einsetzbar. Darum sind Übergangslösungen entwickelt worden. Gemeinsam haben sich Strandbewirtschafter und Stadtverwaltung zu einem Modellversuch entschlossen. Auf fossiles Plastikmaterial – Hauptbestandteil der Meeres-Vermüllung – soll verzichtet und umweltfreundlichere Alternativen verwendet werden.

Als Alternative wurde in der Saison 2018 erstmalig biologisch basiertes und abbaubares Geschirr, Becher und Besteck aus Maisstärke, Zuckerrohr, Palmblättern, Holz und Karton am Strand ausgegeben. Das Projekt wird 2019 weitergeführt. Die Beteiligung der Strandbewirtschafter erfolgt auf freiwilliger Basis.

Die benutzten Materialien werden zur mechanisch-biologischen Abfallentsorgungsanlage im Rostocker Seehafen transportiert und einer Trockenvergärung zugeführt. Die Materialien haben sich im Praxistest in der Anlage (März 2018) bereits nach 14 Tagen sehr gut zersetzt. Strom und Biogas werden daraus erzeugt und in das Rostocker Stromnetz eingespeist.

Eine Kompostierung ist nicht möglich, da eine Rotte-Dauer von ca. 90 Tagen erforderlich wäre, diese im Rostocker Kompostwerk aber nur 20 Tage beträgt. Auch wenn das benutzte Material umweltfreundlicher ist, gilt weiterhin als oberste Regel beim Strandbesuch: Einweggeschirr ist und bleibt Abfall und muss ordnungsgemäß gesammelt und entsorgt werden. 13 Strandbewirtschafter beteiligen sich aktuell an diesem Projekt.

Im Jahr 2018 wurde durch das Amt für Umweltschutz eine Betriebsbesichtigung für die am Strand tätigen Gewerbetreibenden und die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde in der Vergärungsanlage der EVG Rostock mbH organisiert. Der Vergärungsprozess wurde demonstriert und gute Argumente für den Einsatz von biologisch abbaubarem Geschirr anstatt von Plastik geliefert.

Im Faltblatt "Ordnung und Sauberkeit in der Urlaubsregion Warnemünde", das bereits seit 2006 herausgegeben wird, wird auch über das Modellprojekt informiert.

Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird im Rahmen des Caterings am Strand in der Saison 2019 erstmalig die Nutzung eines Industriegeschirrspülers für interessierte Strandbewirtschafter anbieten und testen.

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Ostseeforschung Warnemünde wurde im März 2019 ein 1-jähriger Forschungsversuch zur Abbaubarkeit der als kompostierbar bzw. biologisch abbaubar deklarierten Materialien im Ostseewasser gestartet. Der Versuch wird vom Leibniz Institut für Ostseeforschung gemeinsam mit der Universität Rostock betreut. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

#### Gewährung von Zuwendungen aus zweckgebundenen Mitteln des Dualen Systems

Das Amt für Umweltschutz unterstützt die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde bei der Öffentlichkeitsarbeit für die Kampagne "Kein Plastik bei die Fische" beratend und finanziell.

Das Amt für Umweltschutz unterstützt BUND und NABU finanziell bei der Durchführung von Umweltprojekten mit Kindern und Jugendlichen, welche die Thematik Müllvermeidung, kein Plastik im Meer und am Strand beinhalten.

Die Veolia Umweltservice Nord GmbH führt jährlich eine Umweltbildungswoche für Rostocker Schulklassen durch. Für jüngere Schüler wird das Thema "Vielfalt der Verpackungsmaterialien und deren Entsorgung" angeboten. Für die Schüler der 9., 10. und 11. Klassen beschäftigt sich das zweite Projektangebot mit dem Thema "Plastikmüll im Meer auf der Spur". Bei der Durchführung werden Referenten u.a. vom Ökohaus Rostock und vom BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) gebunden.

Der gemeinnützige Förderverein "Jugendschiff Likedeeler e.V. hat vom Amt für Umweltschutz für sein Projekt "Feiern ohne Plastikmüll - unser sauberes Warnow - Ufer" eine finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von Mehrweggeschirr erhalten. Der Verein hat sich insbesondere der maritimen Kinder und Jugendarbeit verschrieben.

#### Beteiligung an der Kampagne WIRFUERBIO - Gemeinsam gegen Plastik in der Biotonne -

Plastiktüten bilden noch immer den größten Störstoffanteil im Bioabfall. Damit wird ein eigentlich 100 Prozent biologischer und verlustfreier Energiekreislauf maßgeblich gestört, denn aus Plastiktüten wird weder Bioenergie noch Qualitätskompost. In Mikroplastik zerfallen, können Plastiktüten nicht mehr ausreichend aus dem fertigen Rohkompost gesiebt werden und landen so auf den Beeten und Äckern, werden ins Grundwasser gespült, gelangen ins Meer und damit unweigerlich in unsere Nahrungskette. Das bedeutet: Mikroplastik in unserem Trinkwasser und unseren Nahrungsmitteln.

2018 haben sich erstmalig Abfallwirtschaftsbetriebe aus ganz Norddeutschland - darunter auch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die Stadtentsorgung Rostock - vereinigt und gemeinsam eine große Informations- und Aufklärungskampagne auf den Weg gebracht, um sämtliche Störstoffe, aber vor allem die Plastiktüte und die "kompostierbare Plastiktüte", aus den Biotonnen zu verbannen. Inzwischen läuft die Kampagne deutschlandweit. Innerhalb des Projektes wurde u.a. gemeinsam mit der Großmarkt Rostock GmbH eine eigene Rostocker Wochenmarkttüte aus Papier kreiert und finanziert. 2018 wurden 30.000 Papiertüten in der Beschaffung gefördert und an die Großmarkt GmbH übergeben. 100.000 Papiertüten wurden 2019 an die Händler ausgegeben. Die stabile Papiertüte kann zum Transport der Lebensmittel und zur Sammlung von Bioabfällen in den Haushalten nachgenutzt werden.

Claus Ruhe Madsen

Vorlage **2019/IV/0282**Ausdruck vom: 16.09.2019
Seite: 7

Vorlage-Nr: Status:

2019/AF/0309 öffentlich

Anfrage Fra		Datum:	11.09.2019		
Fraktion DIE LI	NKE.PARTEI				
Eva-Maria Kröger für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
25.09.2019	Bürgerschaft		Kenntnisnahme		

Das Bürgerbegehren 'Radentscheid Rostock' formuliert 10 engagierte und ehrgeizige Ziele zur Förderung des Radverkehrs in Rostock, die wir unterstützen. Dazu bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche planungsreifen Projekte zur Förderung des Radverkehrs liegen z.Zt. vor und können in den nächsten fünf Jahren (bitte jährliche Auflistung) umgesetzt werden?
- 2. Welche Projekte sollen in den nächsten fünf Jahren (bitte jährliche Auflistung) beplant werden?
- 3. Der Radentscheid formuliert eine Anzahl von Zielen, die jährlich umgesetzt werden sollen (z.B. jeweils 10 km sichere Radwege an Haupt- und attraktiven Nebenstraßen, jährlich 4 sichere Kreuzungen, mindestens 1000 Radabstellanlagen jährlich u.s.w. siehe Anlage). Welche Planungszeiträume benötigen diese jährlich zu realisierenden Ziele? (bitte einzeln auflisten)
- 4. Die Initiatoren des Radentscheids gehen von jährlichen Kosten in Höhe von 7,5 Mio. Euro aus und möchten, dass diese Summe durch Umschichtung im Senatsbereich 4 Amt für Verkehrsanlagen, aus Haushaltsüberschüssen und mit Fördermitteln aufgebracht werden soll. Wir bitten um eine Kostenschätzung seitens der Verwaltung für die 10 Ziele. (bitte Planung und Realisierung getrennt)
- 5. Welche bisher in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Projekte müssten zu Gunsten der Förderung des Radverkehrs verschoben und/oder gestrichen werden und wann könnte realistischerweise überhaupt mit der Umsetzung der Ziele begonnen werden?
- 6. Ist im Zusammenhang mit der Förderung des Radverkehrs auch eine stärkere Förderung des Fußgängerverkehrs geplant?

Wir bedanken uns im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen.

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

#### Anlage/n:

Text Radentscheid Rostock

Vorlage **2019/AF/0309**Ausdruck vom: 12.09.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AF/0318 öffentlich

Anfrage Fraktion	Datum:	13.09.2019			
Fraktion der SPD					
Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)					

### Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Streichung von Baumaßnahmen (Amt 66) bei der Anmeldung zum Doppelhaushalt 2020/21

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

In vielen Stadtteilen Rostocks warten Anwohnerinnen, Anwohner, Berufstätige und Gäste zum Teil seit Jahren auf die Sanierung wichtiger Verkehrsinfrastruktur. Zuletzt sind erneute Streichungen auf viel Unverständnis bei den Betroffenen gestoßen.

Gleichzeitig wurden in den vergangenen Jahren große Teile der im städtischen Haushalt bereitgestellten Mittel für Straßenbau, Geh- und Radwege nicht verbaut.

Die Fraktion der SPD bittet daher die Stadtverwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Baumaßnahmen wurden im Amt für Verkehrsanlagen (Amt 66) für 2020/2021 gestrichen?
- 2. Nach welchen Kriterien wurden die Streichungen bei den Anmeldungen vom Amt 66 vorgenommen?
- 3. Bis wann sollen die gestrichenen Vorhaben umgesetzt werden?
- 4. Welche organisatorischen Maßnahmen wurden ergriffen bzw. sind geplant, um die Baumaßnahmen des Amtes 66 zukünftig schneller zu planen und umzusetzen?

gez.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2019/AF/0318**Ausdruck vom: 13.09.2019

Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AF/0318-01 (SN)

Stellungnahme Datum: 19.09.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

# Streichung von Baumaßnahmen (Amt 66) bei der Anmeldung zum Doppelhaushalt 2020/21

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

#### Vorbemerkungen:

Die sogenannten Haushaltsübertragungen (Investitionshaushalt) der vergangenen Haushaltsjahre waren bis auf einige wenige Beispiele überwiegend äußeren Einflüssen geschuldet, auf die das Amt für Verkehrsanlagen (Amt 66) keinen direkten Einfluss hat.

Beispielsweise verzögern sich Planungen vom Beginn bis zur Ausführungsreife aufgrund sich immer schwieriger gestaltender Genehmigungsprozesse sowohl innerhalb der Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt, insgesamt aber auch im Zusammenwirken mit anderen Genehmigungsbehörden. Oftmals verzögern sich auch Vorhaben, wenn die Grunderwerbsverhandlungen mit fremden Dritten entweder nicht zeitnah oder streitig erfolgen. Auf derartige Entwicklungen hat das Amt für Verkehrsanlagen, speziell bei der zeitlichen Einordnung der Vorhaben im Investitionsplan, zunächst keinen Einfluss.

Beispielhaft können hier die Investitionsvorhaben "Ausbau / Verlängerung Mecklenburger Allee" sowie "Neubau Radschnellwegabschnitt A.-Einstein-Straße / Universitätscampus" benannt werden. Hier zogen bzw. ziehen sich die Grunderwerbsverhandlungen bereits über mehrere Jahre hin.

Aktuell zeigt sich in der jüngsten Vergangenheit, dass u.a. auch die Planungs- und Ingenieurbüros aufgrund einer sehr guten Auslastung und Auftragslage mehr Bearbeitungszeit benötigen als vom Auftraggeber vorgegeben wird. Analog der bauausführenden Wirtschaft müssen sich auch öffentliche Vorhabens- und Auftraggeber auf diese äußerst angespannte Marktsituation einstellen.

In einigen Leistungsgewerken (z.B. in der Verkehrssteuerung) wartet das Amt 66 sogar auf Honorarangebote nur für die Auslösung von Planungsleistungen.

Bereits in der jüngsten Vergangenheit ist darauf reagiert worden, indem gerade bei Neubau- oder Ersatzneubauvorhaben der Planungshorizont verlängert wurde, was sich auch in der zeitlichen Streckung der Planungskosten im Investitionshaushalt zeigt.

1. Welche Baumaßnahmen wurden im Amt für Verkehrsanlagen (Amt 66) für **2020\***/2021 gestrichen?

Der aktuelle Entwurf des Investitionshaushaltes des Amtes für Verkehrsanlagen umfasst per 19.09.2019 insgesamt 139 Einzelmaßnahmen, wobei u.a. die Sanierung der Straßenbeleuchtung als sog. Sammelposi0ion dargestellt ist, unter der sich mehrere Einzelmaßnahmen verbergen.

Im Rahmen der aktuellen Vorgaben in Bezug auf die Reduzierung der Investitionskennziffern speziell für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 wurden im Wesentlichen folgende Kürzungen und zeitliche Verschiebungen in die Folgejahre an den im Folgenden aufgeführten wesentlichen Maßnahmen vorgenommen.

Gehwegneubau Möllner Straße - Stadtautobahn Ansatz 2020: 100,0 T€ ersatzlos gestrichen

Planung / Umbau Verkehrsanlage Kita "Tierhäuschen" Fritz-Triddelfitzweg

Ansatz 2020: 100,0 T€ ersatzlos gestrichen Ansatz 2021: 200,0 T€ ersatzlos gestrichen

B-Plan Weißes Kreuz, Planstraße B

Ansatz 2020: 110,0 T€ Planungskosten aufgeteilt auf 2020 und 2021

Ansatz 2021: 750,0 T€ zunächst ersatzlos gestrichen bis Ergebnis der Planung

mit präziserer Kostenberechnung vorliegt

Eckausrundung Alte Dorfstraße Alt Bartelsdorf

Ansatz 2020: 120,0 T€, neu 20,0 T€ zunächst für Planung

Zuwegungen Kleingartenanlagen

Ansatz 2020: 50,0 T€ ersatzlos gestrichen Ansatz 2021: 50,0 T€ ersatzlos gestrichen Ansatz 2023: 15,0 T€ ersatzlos gestrichen

Planung Erneuerung Wehrbrücke Mühlendamm Ansatz: 2020 50,0 T€ ersatzlos gestrichen

Neubau / Erneuerung Füßgängerüberwege

Ansatz 2020: 160,0 T€ - neu 80,0 T€ Ansatz 2022: 100,0 T€ - neu 50,0 T€

Geh-/Radwegbrücke Toitenwinkel, BW 012

Ansatz 2020: 30,0 T€ gestrichen, verschoben auf 2022 Ansatz 2021: 150,0 T€ gestrichen, verschoben auf 2023

Grundsanierung F-Brücke Kanonsberg Ansatz 2020: 55,0 T€ verschoben auf 2021 Straßenbau Dr. Lorenzweg

Ansatz: 2020: 700,0 T€, neu 100,0 T€, verschoben auf 2021 mit 600,0 T€

(Planungsvorlauf lässt Realisierung erst in 2021 zu)

Erneuerung Petersdorfer Straße

Ansatz 2020: 140,0 T€ - ersatzlos gestrichen Ansatz 2021: 100,0 T€ - ersatzlos gestrichen Ansatz 2022: 2.000,0 T€ - ersatzlos gestrichen Ansatz 2023: 985,0 T€ - ersatzlos gestrichen

Ersatzneubau F/R-Brücke über den Südring (Stadthalle), BW 009

Ansatz 2020: 75,0 T€ gestrichen – verschoben auf 2022 Ansatz 2021: 450,0 T€ gestrichen – verschoben auf 2023

Sanierung Lichtenhäger Brink:

Ansatz 2020: 100,0 T€ gestrichen, da in Bau und ausfinanziert

grundhafte Sanierung Ulmenstraße, 3. BA Ansatz 2021: 500,0 T€ ersatzlos gestrichen Ansatz 2022: 750,0 T€ ersatzlos gestrichen Ansatz 2023: 900,0 T€ ersatzlos gestrichen

grundhafter Ausbau / Sanierung Ziolkowskistraße

Ansatz 2021: 1.000,0 T€ - gestrichen Ansatz 2022: 1.000,0 T€ - gestrichen

dafür neu

Ansatz 2022: 500,0 T€ und

Ansatz 2023: 500,0 T€ mit VE in 2021 für 2022

Erneuerung Knoten Rostocker Straße / Bahnhofstraße

Ansatz 2021: 70,0 T€ - gestrichen

Lückenschluss Geh- / Radweg Langenort

Ansatz 2021: 300,0 T€ - gestrichen

neu hingegen:

Knotenausbau B 105 / Messestraße, Kostenbeteiligung mit dem Land MV

aufgrund der Entwicklung der Flächen westl. der Messestraße

Ansatz 2020: 100,0 T€ Ansatz 2021: 200,0 T€

Darüber hinaus hat es im Rahmen der kritischen Auseinandersetzung mit dem Haushaltsentwurf kleinere Verschiebungen, Umschichtungen sowie auch teilweise Reduzierungen gegeben, die im Abgleich mit dem aktuellen Haushaltsvollzug (Kassenwirksamkeiten aus 2018 / 2019), aktuelle Beauftragungssituation sowie Abgleich mit zu erwartenden bzw. bereits bewilligten Fördermitteln aus Sicht des Amtes 66 vertretbar sind und somit keinen gravierenden Erörterungsbedarf darstellen.

2. Nach welchen Kriterien wurden die Streichungen bei den Anmeldungen vom Amt 66 vorgenommen?

und 3. Bis wann sollen die gestrichenen Vorhaben umgesetzt werden?

Das wesentlichste Kriterium ist die Abschätzung zur Realisierbarkeit der Maßnahmen in den beiden kommenden Jahren 2020 und 2021 selbst. Dabei ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Maßnahmen, die erst mit einer neuen Planung beginnen (Bsp. Petersdorfer Straße, Gehweg Möllner Straße, Sanierung / Erneuerung von Ingenieurbauwerken etc. ) und Maßnahmen die bereits in Planung sind, wo sich aus verschiedensten Gründen die Bauausführung entgegen bisheriger zeitlicher Annahmen und Vorgaben verschieben werden.

Bei neuen Maßnahmen wurde kritisch geprüft, ob deren zeitliche Verschiebung um 1-2 oder 2-3 Jahre denkbar und ohne gravierende Folgen hinsichtlich der Funktionalität und Verkehrssicherheit verbunden wäre (Bsp. zeitliche Verschiebung verschiedener Maßnahmen im Bereich der Ingenieurbauwerke – Lärmschutzwände, Brücken ).

Beispielhaft sei hier u.a. die Ulmenstraße, 3. BA aufgeführt. Bereits für den 2. BA, welcher jetzt im Herbst in die Bauausführung überführt werden soll, hat es in der ersten öffentlichen Ausschreibung kein Angebot gegeben. In der aktuell erfolgten erneuten 2. Ausschreibung gibt es ein Angebot mit höheren Preisen als die Kostenberechnung vorgibt. Zz. prüft das Amt 66 mit dem WWAV / Nordwasser GmbH ob im Ergebnis möglicher Verhandlungen hier noch Verbesserungen erzielt werden können. Ggf. erfolgt keine Bezuschlagung, somit auch kein Baubeginn in 2019 und das Bauzeitfenster verschiebt sich bereits für den 2. BA in 2020 – 2021.

Offen ist in dieser Betrachtung, wie dann die seitens des Betriebes für Bau und Liegenschaften (BBL) und der Universität Rostock beabsichtigte Quartiersentwicklungsmaßnahme auf dem UniCampusgelände an der Ulmenstraße in den Folgejahren (ab 2020/2021 beginnend) bautechnologisch und auch verkehrlich abgewickelt werden kann. Daher ist die finanzielle Einordnung des 3. BA – grundhafte Erneuerung der Ulmenstraße kaum belastbar abzubilden.

Analog verhält es sich mit der beabsichtigten Sanierung der Ziolkowskistraße, gemäß bisherigem Planentwurf mit der Bauausführung ab 2021. Es ist bekannt, dass entlang der Ziolkowskistraße im Rahmen der Quartiers – Innenentwicklung an 5 Standorten Hochbaumaßnahmen stattfinden werden. Allein die bauabschnittsweise Durchführung der Straßensanierung (abschnittsweise Vollsperrung) hat zur Folge, dass nicht nur die prinzipielle Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke erschwert ist, sie würde auch die in den kommenden Jahren zu erwartenden Hochbaumaßnahmen der Wohnungswirtschaft in deren Ausführung wesentlich erschweren und behindern.

Hinzu kommt, dass der erwartete, umfangreiche Baustellenandienungsverkehr für ebendiese Hochbaumaßnahmen nicht förderlich für eine neu gebaute Verkehrsanlage ist. Das Amt 66 sieht dies jedenfalls problematisch.

Einige Maßnahmen wurden aus der Betrachtung des Amtes 66 jedoch auch ersatzlos gestrichen (Bsp. Peterdorfer Straße, Zuwegungen Kleingartenanlagen, Lückenschluss Geh-/Radweg Langenort, Erneuerung/Neugestaltung Knoten Rostocker Str./ Bahnhofstraße Warnemünde).

4. Welche organisatorischen Maßnahmen wurden ergriffen bzw. sind geplant, um die Baumaßnahmen des Amtes 66 zukünftig schneller zu planen und umzusetzen?

Die Annahme, dass allein durch organisatorische Maßnahmen im Amt 66 hier schneller geplant und die Maßnahmen zur Umsetzung gebracht werden, ist zu kurz gegriffen.

Gerade bei den investiven Maßnahmen erfolgt überwiegend die planerische und Projektvorbereitung durch externe Planungs- und Ingenieurbüros auf der Grundlage gemeinsam mit mehreren Fachämtern abzustimmender Aufgabenstellungen.

Daran schließt sich die permanente fachliche Begleitung der einzelnen Planungsphasen durch die jeweiligen Fachbereiche sowohl des Amtes 66 als auch der anderen beteiligten Fachämter an, die dann nach mehreren Monaten oder auch Jahren im Ergebnis einer oftmals öffentlichen Ausschreibung in die Bauausführung mündet. Diese wiederum ist bei den grundhaften Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen vorrangig auch mit den Medienträgern (WWAV, Nordwasser GmbH, Stadtwerke Rostock AG oder auch sonstiger Beteiligter etc.) zu koordinieren, um eine wirtschaftliche, nachhaltige und effiziente Umsetzung auch aus Sicht der Medienträger abzusichern.

Besondere Unwägbarkeiten wie Schwierigkeiten beim Grunderwerb, archäologische Grabungen und Munitionssondierungen, wenn vorher nicht bekannt oder planbar,

veränderter unterirdischer Medienbestand, zeitliche Verschiebungen durch parallele Hochbauplanungen (BBL/Uni), Verzögerungen durch keine oder nicht wertbare Angebote im Ergebnis der Ausschreibungen, Verzögerungen durch zusätzliche Auflagen aus dem Naturschutz (Bsp. Erstellung eines Artenschutzbeitrages mit einer Laufzeit von 1 Jahr etc.) aber auch Verzögerungen bei den eigentlichen Projektplanungen durch begrenzte Planungs- und Bearbeitungskapazität bei den Planungs- und Ingenieurbüros sind nur schwer vorhersehbar.

Um zukünftig all diesen Anforderungen besser gerecht zu werden, hat es im Amt 66 in den vergangenen Jahren entsprechenden Stellenzuwachs und entsprechende Besetzungen mit hoch qualifiziertem Fachpersonal gegeben. Die Stellenbesetzungen (speziell für die zeitlich begrenzten BUGA – Stellen) sind noch nicht abgeschlossen und werden mittelfristig zu einer weiteren Verstärkung führen. Bei einer Vielzahl der Vorhaben sind jedoch auch viele andere Fachbereiche der Verwaltung mit involviert, sodass auch deren Kapazitäten und Ressourcen hier vorrangig im Rahmen der Projektprüfung und –begleitung gebunden sind.

Bei der Platzierung neuer Vorhaben wird seitens des Fachamtes 66 zukünftig und bereits beginnend mit den Haushaltsjahren 2018/2019 und vor allem weiterführend in 2020 / 2021 bei der Zuordnung der Planungsmittel und des zeitlichen Planungshorizontes auf diese Situation abgestellt. D.h. Vorhaben bedürfen einen deutlich längeren Planungsvorlauf als in der Vergangenheit. Die Baukosten werden zukünftig erst den Jahresscheiben zugeordnet, sofern der Planungsverlauf belastbarere Kenntnisse (Kostenberechnungen statt Kostenschätzungen) ermöglicht.

Das Amt 66 ist sich als Planungs- und auch Vorhabensträger für den Bereich der verkehrlichen Infrastruktur in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock durchaus seiner Verantwortung bewusst und stellt sich dieser. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes 66 betrachten es als regelmäßigen Prozess sich diesen Herausforderungen kritisch, konstruktiv und vor allem zielorientiert zu stellen.

Holger Matthäus

<sup>\*</sup> Jahreszahl redaktionell geändert am 25.09.2019